

**HESSISCHER LANDTAG**

20. 06. 2018

**142. Sitzung**

Wiesbaden, den 20. Juni 2018

<b>Amtliche Mitteilungen</b> .....	10219	Mathias Wagner (Taunus) .....	10239, 10241
<i>Entgegengenommen</i> .....	10220	Jürgen Lenders .....	10242
Vizepräsidentin Heike Habermann .....	10219, 10254	Ministerin Priska Hinz .....	10243
Günter Rudolph .....	10219, 10219		
Marjana Schott .....	10219		
Holger Bellino .....	10219		
<b>50. Antrag der Landesregierung betreffend Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2018 bis 2022</b>		<b>3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zwölftes Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften</b>	
– <b>Drucks. 19/6542</b> – .....	10220	– <b>Drucks. 19/6537</b> – .....	10245
<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i> .....	10233	<i>Nach erster Lesung dem Rechtspolitischen Ausschuss überwiesen</i> .....	10248
Minister Dr. Thomas Schäfer .....	10220	Ministerin Eva Kühne-Hörmann .....	10245
Michael Boddenberg .....	10222, 10225	Heike Hofmann .....	10246
Norbert Schmitt .....	10223, 10226, 10232	Dr. Frank Blechschmidt .....	10246
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn .....	10226	Hartmut Honka .....	10247
Jan Schalauske .....	10228	Hildegard Förster-Heldmann .....	10248
Frank-Peter Kaufmann .....	10230, 10232		
<b>56. Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend 19 Jahre CDU in Hessen steht für steigende Mieten und Wohnungsmangel in Stadt und Land</b>		<b>4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes</b>	
– <b>Drucks. 19/6552</b> – .....	10233	– <b>Drucks. 19/6547</b> – .....	10248
<i>Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen</i> .....	10245	<i>Nach erster Lesung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen</i> .....	10254
<b>55. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend gemeinsam mit der Nassauischen Heimstätte für mehr bezahlbaren Wohnraum</b>		Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel .....	10248, 10254
– <b>Drucks. 19/6551</b> – .....	10233	Günter Rudolph .....	10249
<i>Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen</i> .....	10245	Holger Bellino .....	10249
Thorsten Schäfer-Gümbel .....	10233, 10241	Marcus Bocklet .....	10249
Michael Boddenberg .....	10235	Dr. Daniela Sommer .....	10250
Hermann Schaus .....	10237	Bodo Pfaff-Greiffenhagen .....	10251
		Marjana Schott .....	10252
		Dr. Frank Blechschmidt .....	10253

- 48. Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bund-Länder-Hochschulpakt 2020 muss verstetigt werden**  
 – Drucks. **19/6483** – ..... 10255  
*Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen* ..... 10263  
 Daniel May ..... 10255  
 Gernot Grumbach ..... 10256  
 Karin Wolff ..... 10257  
 Wiebke Knell ..... 10258  
 Janine Wissler ..... 10260  
 Minister Boris Rhein ..... 10261
- 5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Krankenhausgesetzes 2011 und anderer Rechtsvorschriften**  
 – Drucks. **19/6548** – ..... 10263  
*Nach erster Lesung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen* ..... 10271  
 Dr. Ralf-Norbert Bartelt ..... 10263  
 Marjana Schott ..... 10264, 10267  
 Marcus Bocklet ..... 10266, 10267  
 Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn ..... 10268  
 Dr. Daniela Sommer ..... 10269  
 Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel ..... 10270
- 79. Dringlicher Antrag der Fraktionen der SPD und der FDP betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses**  
 – Drucks. **19/6574** – ..... 10271  
*In geänderter Fassung angenommen:  
 Untersuchungsausschuss eingesetzt; Gegenstand der Untersuchung festgestellt* ..... 10278  
**Ergänzung** ..... 10278  
*Übernommen* ..... 10278  
 Nancy Faeser ..... 10271, 10277  
 Holger Bellino ..... 10272  
 Wolfgang Greilich ..... 10273, 10277  
 Dr. Ulrich Wilken ..... 10274  
 Mathias Wagner (Taunus) ..... 10275  
 Minister Peter Beuth ..... 10275  
 Vizepräsidentin Heike Habermann ..... 10254
- 67. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen**  
 – Drucks. **19/6487** – ..... 10278  
*Beschlussempfehlungen angenommen* ..... 10278
- 58. Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend Hessen 4.0 – Agenda Digitales Hessen**  
 – Drucks. **19/6513** zu Drucks. **19/4111** – ..... 10278  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 10278
- 59. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Lehrkräfte am Limit – Landesregierung muss ihrer Fürsorgepflicht endlich nachkommen**  
 – Drucks. **19/6515** zu Drucks. **19/6411** – ..... 10278  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 10278  
 Jürgen Lenders ..... 10278
- 60. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Wohnrauminvestitionsprogrammgesetz setzt positiven Kurs für mehr bezahlbaren Wohnraum zielgerichtet fort**  
 – Drucks. **19/6519** zu Drucks. **19/6194** – ..... 10278  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 10278
- 61. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Förderung der landesweiten Vernetzung der Elternbeiräte von Kitas durch das Land – Einrichtung eines Landeselternbeirats für Kindertageseinrichtungen als Ziel**  
 – Drucks. **19/6521** zu Drucks. **19/6337** – ..... 10278  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 10278
- 62. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Hessen ist auf ein Einwanderungsgesetz für eine geänderte Zuwanderungsstrategie angewiesen**  
 – Drucks. **19/6523** zu Drucks. **19/6289** – ..... 10278  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 10278
- 63. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Fachkräftesicherung in Hessen setzt auf Aus- und Weiterbildung, spricht weitere Zielgruppen an und öffnet den Arbeitsmarkt für Zugewanderte**  
 – Drucks. **19/6524** zu Drucks. **19/6336** – ..... 10279  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 10279

- 64. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Erzieherinnen und Erzieher verdienen jederzeit Wertschätzung und Anerkennung**  
– Drucks. **19/6525** zu Drucks. **19/6431** – ..... 10279  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 10279
- 65. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Wahlrecht für Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit**  
– Drucks. **19/6531** zu Drucks. **19/5272** – ..... 10279  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 10279  
Günter Rudolph ..... 10279
- 66. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Sicherheitsprogramm KOMPASS sorgt landesweit für ein Plus an Sicherheit**  
– Drucks. **19/6532** zu Drucks. **19/6414** – ..... 10279  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 10279
- 73. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 des Hessischen Rechnungshofs**  
– Drucks. **19/6555** – ..... 10279  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 10279

## Im Präsidium:

Vizepräsidentin Heike Habermann  
Vizepräsident Frank Lortz  
Vizepräsidentin Ursula Hammann  
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken

## Auf der Regierungsbank:

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir  
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer  
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen  
beim Bund Lucia Puttrich  
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth  
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer  
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann  
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz  
Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein  
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz  
Staatssekretär Michael Bußer  
Staatssekretär Mark Weinmeister  
Staatssekretär Mathias Samson  
Staatssekretär Dr. Martin J. Worms  
Staatssekretär Thomas Metz  
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel  
Staatssekretär Patrick Burghardt  
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser  
Staatssekretär Kai Klose  
Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

## Abwesende Abgeordnete:

Ulrike Alex  
Volker Bouffier  
Eva Goldbach  
Stefan Grüttner  
Karin Hartmann  
Judith Lannert  
Lothar Quanz  
René Rock  
Astrid Wallmann



(Beginn: 9:01 Uhr)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Guten Morgen, Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 142. Plenarsitzung. Sind Sie damit einverstanden, dass ich eine langsam eintretende Beschlussfähigkeit feststelle? – Gut, dann können wir in die Sitzung eintreten.

Erledigt sind die Punkte 1, 2, 6, 8, 9, 11 bis 13, 38 und 75.

Gestern Abend tagte der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, der für den Entwurf des Wohnrauminvestitionsprogrammgesetzes einen Beschluss verfasste. Dieser wurde mit der Drucks. 19/6569 in Ihre Fächer verteilt. Die dritte Lesung steht unter Tagesordnungspunkt 76 auf dem Nachtrag zur Tagesordnung.

Gestern Abend tagte auch der Innenausschuss, der für das Gesetz zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes einen Beschluss verfasste. Dieser wurde mit der Drucks. 19/6571 in Ihren Fächern verteilt. Die dritte Lesung steht unter Tagesordnungspunkt 77 auf dem Nachtrag zur Tagesordnung.

Beide dritte Lesungen werden am Donnerstag aufgerufen.

Zum Ablauf der heutigen Sitzung. Vereinbarungsgemäß tagen wir bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von zwei Stunden. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 50. Dann folgt Tagesordnungspunkt 56 zusammen mit Tagesordnungspunkt 55. Nach der Mittagspause beginnen wir mit Tagesordnungspunkt 48.

Heute fehlen entschuldigt Ministerpräsident Bouffier ganztätig, Frau Staatsministerin Puttrich ab 12:45 Uhr, Herr Staatsminister Dr. Schäfer ab 13 Uhr, Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann ab 17:30 Uhr, Herr Staatsminister Grüttner ganztätig,

(Günter Rudolph (SPD): Ui!)

Herr Landtagspräsident Kartmann am Nachmittag, Frau Abg. Wallmann ganztätig und die Abg. Quanz, Hartmann und Alex ganztätig wegen Erkrankung.

Kollege Rudolph, zur Geschäftsordnung.

**Günter Rudolph (SPD):**

Kollege Bellinos Blutdruck wird gleich richtig nach oben gehen. – Frau Präsidentin, früher war es üblich, dass man mitgeteilt hat, wenn Mitglieder der Landesregierung fehlten, z. B. wegen Bundesrat oder Ähnlichem. Ist das diesmal auch der Fall? Wir wissen ja nicht, was das für Termine sind.

(Norbert Schmitt (SPD): Sehr gut!)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Kollege Rudolph, ich habe hier keine weiteren Mitteilungen als die Abwesenheitsmeldungen.

(Unruhe bei der SPD)

– Kolleginnen und Kollegen, ich würde gerne in der Tagesordnung fortfahren.

Heute Abend um 19:30 Uhr wird die Fußballmannschaft des Hessischen Landtags gegen eine Auswahl von Politikvertretern der Region in Pfungstadt antreten.

(Holger Bellino (CDU): Saftladen! – Günter Rudolph (SPD): Oh, schön, Herr Kollege Bellino, meinen Sie sich selbst? – Holger Bellino (CDU): Herr Rudolph, ist was?)

Jetzt noch einmal zur Geschäftsordnung, Frau Schott.

**Marjana Schott (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, ich finde es ausgesprochen schwierig, wenn wir hier Gesetze in der ersten Lesung beraten und die zuständigen Minister nicht im Haus sind.

(Günter Rudolph (SPD): Ja, richtig!)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Gut, ich erfahre gerade von der Regierungsbank etwas außerhalb der Tagesordnung, dass eine zweitägige Sozialministerkonferenz stattfindet, auf der sich Sozialminister Grüttner befindet.

(Günter Rudolph (SPD): Dann soll man das mitteilen!)

Es wäre vielleicht ganz schön, wenn man hier die Mitteilung schon vorher hätte.

(Beifall bei der SPD)

Kollege Bellino, ebenfalls zur Geschäftsordnung.

(Zuruf von der SPD: Wie immer!)

**Holger Bellino (CDU):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sehe es als notwendig an, zur Geschäftsordnung zu erklären, dass die Landesregierung selbstverständlich zu den entsprechenden Gesetzentwürfen vertreten ist. Wenn die Minister aus guten Gründen unterwegs sind, gibt es andere, wie die Staatssekretäre, die das dann kompetent und sachgerecht vertreten werden. Insofern ist das kein ungewöhnlicher Vorgang, auch wenn wir uns freuen, wenn unsere Ministerinnen und Minister da sind. Aber wenn sie für unser Land Hessen an anderer Stelle tätig sind, ist dies auch angemessen. Man braucht dann nicht so einen Klamauk zu machen, wie das Teile der Opposition hier wieder tun.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD und der LINKEN)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Kollege Rudolph.

**Günter Rudolph (SPD):**

Da der Vorredner eben von Klamauk gesprochen hat: Es war bisher üblich, dass die Landesregierung die Gründe mitgeteilt hat. Der Bundesrat war unstrittig – der ist freitags – oder auch, wenn Ministerpräsidentenkonferenz war. Das findet alles nicht statt. Auch das ist eine Frage des Stils, wie man mit dem Parlament umgeht. Deswegen kann der Hessische Landtag erwarten, dass die zuständigen Minister hier anwesend sind, wenn es keine außergewöhnlichen Gründe gibt. Parteitermine gehören ausdrücklich nicht dazu.

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Kolleginnen und Kollegen, ich stelle fest, dass wir uns bereits außerhalb der Geschäftsordnung befinden. Es wurde von Herrn Bellino angemerkt, dass Minister und Ministerinnen selbstverständlich aus guten Gründen fehlen können und vertreten werden. Es gab hier nur das Anliegen, diese guten Gründe auch zu erfahren.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, das haben wir zumindest in dem einen Fall erreicht.

Kolleginnen und Kollegen, heute Abend im Anschluss an die Plenarsitzung kommen folgende Ausschüsse zusammen: der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss im Sitzungsraum 204 M, der Europaausschuss im Sitzungsraum 501 A und der Untersuchungsausschuss 19/2 im Sitzungsraum 510 W.

Wir können jetzt in die Tagesordnung einsteigen. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 50** auf:

**Antrag der Landesregierung betreffend Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2018 bis 2022 – Drucks. 19/6542 –**

Erster Redner ist Staatsminister Dr. Schäfer für die Landesregierung.

(Zurufe von der SPD und der LINKEN – Beifall der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

**Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:**

Frau Schott, so viel Lob bin ich von Ihnen gar nicht gewohnt. Das ist ungewöhnlich.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist wegen Ihrer bloßen Anwesenheit in der heutigen Sitzung!)

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Falls Sie sich möglicherweise gewundert haben, dass bei einem Setzpunkt der CDU-Fraktion zunächst die Landesregierung das Wort ergreift: Wenn eine Fraktion eine Vorlage der Landesregierung zum Setzpunkt erklärt, bedarf es eines Einbringens dieser Vorlage in den Landtag durch den zuständigen Minister. Dies nur am Rande, da wir ja gerade ausführlich über Förmlichkeiten zwischen der Landesregierung und dem Parlament im Rahmen der Geschäftsordnung gesprochen haben.

(Michael Boddenberg (CDU): Wir waren auch damit einverstanden!)

– Die antragstellende Fraktion war ausdrücklich einverstanden. Auch das will ich gerne für das Protokoll wiederholen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie werden sich möglicherweise weiterhin gewundert haben, warum eine Finanzplanung separat zu den Haushaltsberatungen vorgelegt und diskutiert wird. Da vielleicht nicht jeder außerhalb dieses Hauses, aber vielleicht auch nicht innerhalb dieses Hauses permanent mit der Landeshaushaltsordnung unter dem Kopfkissen schläft, hat möglicherweise nicht jeder verinnerlicht, dass auch in Jahren eines Doppelhaushalts eine Finanzplanung vorgelegt werden muss, um die mittlere Perspektive der Entwicklung der Landesfinanzen auch im Geltungsbereich eines Doppelhaushalts im Blick zu haben.

Meine Damen und Herren, in diesen Zeiten werde ich gelegentlich gefragt, ob es früher, als die Haushaltsspielräume signifikant enger waren als heute, schwieriger war, Finanzminister zu sein, bzw. ob es denn heute möglicherweise leichter sei, wo doch erkennbar der eine oder andere Spielraum entstanden ist. Das spiegelt auch Teile der finanzpolitischen Debatte wider, die wir sicherlich in den nächsten Minuten führen werden, aber auch in den letzten Monaten geführt haben. Von der einen Seite des Parlaments gibt es permanent die Forderung, mehr Geld auszugeben, von der anderen Seite des Parlaments die Forderung, von dem, was an Spielräumen erarbeitet worden ist, noch mehr in die Rückzahlung von Schulden zu stecken. Das spiegelt die gesamte Bandbreite der Debatte gut wider. Wenn ich sage, dass unser Weg in der Mitte – Schulden zurückzuzahlen, aber gleichzeitig Zukunftsinvestitionen zu tätigen – das Maß und die Mitte der Landespolitik in der richtigen Weise bestimmt, kann das möglicherweise auch eine Konsequenz des Meinungsbildes hier im Landtag sein.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich fasse mich kurz und will die Eckdaten der Finanzplanung nennen. Wir nehmen seit 2016 keine neuen Schulden in Hessen mehr auf – sehr viel früher, als es die gesetzlichen Rahmendaten der Schuldenbremse vorgesehen haben.

Wir investieren auch weiter kräftig in die Zukunft unseres Landes. Wir stärken unsere Kommunen in nie da gewesenen Maße. Am Ende des Finanzplanungszeitraums 2020 wird der Kommunale Finanzausgleich über 6 Milliarden € betragen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sorgen für Risikoversicherung für mögliche Veränderungen in der Zukunft in dieser Finanzplanung; ich komme darauf zurück.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist auch der Markenkern unserer hessischen Finanzpolitik.

Erster Punkt. Wir halten Wort. Wir versprechen niemandem etwas, was wir nicht halten können. Das ist Markenkern dieser Landesregierung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweiter Punkt. Wir planen im besten Sinne des Wortes konservativ, um am Ende des Jahres in aller Regel besser abzuschneiden, als es zum Zeitpunkt der Vorlage des Haushalts geplant war.

Dritter Punkt. Wir nutzen die vorhandenen finanziellen Spielräume zum Abbau der Altschulden des Landes auf der einen Seite, aber gleichzeitig zum signifikanten Aufbau von Risikoversicherung und zweckgebundenen Rücklagen zur Absicherung der finanziellen Risiken für die Zukunft.

Wir machen noch ein Weiteres. Wir haben in ganz erheblichem Umfang beispielsweise bei den Investitionen die Globalpositionen der Finanzplanung so vorgesehen, dass eine neue Landesregierung – die Bürgerinnen und Bürger sind am 28. Oktober aufgerufen, einen neuen Landtag zu wählen – ihre politischen Schwerpunkte neu setzen kann. Wir haben Abstand davon genommen, die Finanzplanung dafür zu nutzen, sozusagen neue Projekte ins Schaufenster zu stellen, sondern wir finanzieren sauber das durch, was wir in den Haushalten haben. Aber es gibt eine ausreichen-

de Perspektive für eine neue Regierung. Wir haben natürlich eine gewisse Vorstellung, wie sie möglicherweise aussehen könnte; aber ich weiß, diese Vorstellung wird nicht von jedem in diesem Hause restlos geteilt. Jedenfalls hat eine neue Landesregierung eine Perspektive, neu darüber zu befinden. Das ist auch Ausdruck von Solidität in der Finanzpolitik.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbstverständlich haben wir von günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen profitiert; wir profitieren bis heute davon. Aber, meine Damen und Herren, diese günstigen Rahmenbedingungen haben etwas damit zu tun, dass das Gesamtzusammenspiel der gesellschaftlichen Kräfte in unserem Land funktioniert hat. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Arbeitgeber, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, die Politik – alle gemeinschaftlich haben Grundlagenentscheidungen in den letzten Jahren getroffen, die es uns ermöglicht haben, den am längsten anhaltenden kontinuierlichen Aufschwung in den letzten 20 bis 25 Jahren in diesem Land zu haben.

Ab und zu hat man in öffentlichen Debatten den Eindruck: Alle haben etwas damit zu tun, wenn es gut läuft, nur die Politik hat nichts damit zu tun. Wenn es schlecht läuft, hat niemand etwas damit zu tun, und die Politiker sind die einzigen Verantwortlichen. – Gelegentlich sollten wir uns das Selbstbewusstsein erlauben und sagen: Auch mit guten Rahmenbedingungen hat Politik am Ende etwas zu tun.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu einer verantwortlichen Finanzpolitik kann eines aber nicht gehören: eine Strategie, eine Politik, die jedem alles verspricht und nie Vorschläge macht, woher das Geld, das zusätzlich ausgegeben werden soll, denn möglicherweise kommen soll.

(Holger Bellino (CDU): Die SPD kann das!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben uns unserer Verantwortung gestellt und eine ganze Reihe von unangenehmen Entscheidungen getroffen. Strukturell konsolidiert die Landesregierung diesen Landeshaushalt mit mehr als 600 Millionen € jährlich. Das waren allesamt keine einfachen Entscheidungen. Die Bremsung des Anstiegs bei der Besoldung, das Streichen von Stellen, die Erhöhung der Grunderwerbsteuer – das alles waren keine einfachen Entscheidungen. Das alles ist im Landtag kontrovers diskutiert und schließlich entschieden worden. Das ist gut so. Das ist richtig so.

Eine Regierung hat Verantwortung, etwas notfalls auch gegen Widerstände durchzusetzen. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wer an anderer Stelle gern mehr ausgeben möchte, muss auch die Verantwortung tragen, Vorschläge dafür zu machen, wie das sein wird.

Heute ist eine gute Gelegenheit dazu. Ich bin sicher, Herr Kollege Schäfer-Gümbel wird nachher ans Rednerpult treten und zu den von Herrn Kollegen Wagner sehr akribisch mitgeschriebenen Mehrausgabenvorschlägen der Sozialdemokratie in Höhe von etwas über 3 Milliarden € präzise vortragen: Welche der 3 Milliarden € waren nicht so richtig ernst gemeint; die streichen wir? Was ist wirklich ernst gemeint? Und vor allem: Wie wird das wirklich ernst gemeint gegenfinanziert? – Das kann man in einer politischen Debatte erwarten. Sie können zu Recht von der Lan-

desregierung erwarten, dass ihre Vorschläge sauber finanziert sind. Das kann man aber auch von Gruppierungen in diesem Land erwarten, die sich selbst unterstellen, sie seien regierungsfähig. Denn zur Regierungsfähigkeit gehören am Ende immer Verantwortung und die Bereitschaft, dieser Verantwortung auch Zahlen folgen zu lassen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Torsten Warnecke (SPD): Wie sieht denn Ihre Rechnung aus? – Weitere Zurufe von der SPD)

Durch das frühe Verzichten auf Neuverschuldung und durch das Zurückzahlen von Altschulden entstehen bereits jetzt neue Spielräume.

(Zuruf von der SPD: Ausquetschen!)

50 Millionen € Zinsen konnten trotz Niedrigzinsphase dadurch eingespart werden, dass wir alte Schulden zurückzahlen und keine neuen Schulden mehr machen.

(Marius Weiß (SPD): Alles Schulden, die Sie selbst gemacht haben!)

Das ermöglicht 700 zusätzliche Lehrerstellen oder – in Investitionen umgerechnet – über 1.200 neue Polizeifahrzeuge. Gleichzeitig investieren wir in der Finanzplanung weit über 2 Milliarden € jedes Jahr. Dabei haben wir Spielräume, innerhalb der Investitionen neue Schwerpunkte zu setzen.

Wir investieren in besonderer Weise in den Wohnungsbau. In den Jahren 2009 bis 2014 haben wir 400 Millionen € für den sozialen Wohnungsbau gehabt. 2015 bis 2020 haben wir dafür 1,7 Milliarden €.

(Zuruf von der SPD: Darlehen!)

Ich überlasse es Ihnen, Ihrer Fantasie und Ihrer Fähigkeit zum Dreisatz, den Vervielfältiger zu berechnen.

(Norbert Schmitt (SPD): Dazu komme ich nachher! – Weitere Zurufe von der SPD)

Der Einzige, der sich aus dem Wohnungsbau ein Stück weit zurückgezogen hat, ist der Bund. Die Bundesmittel fließen in Hessen durch. Die Landesmittel steigen einschließlich der investiven Städtebauförderung von 35 Millionen € auf 80 Millionen € im Jahr 2019.

(Norbert Schmitt (SPD): Sie haben die Koalitionsvereinbarung gar nicht eingerechnet!)

Wenn etwas anderes behauptet wird, handelt es sich um Schimären.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Das müssen Sie mit Herrn Seehofer ausmachen!)

– Alles ist gut, Herr Schmitt.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Das ist das Schöne: Immer wenn es ernst wird, behaupten die Sozialdemokraten, sie hätten mit der Regierungsbildung in Berlin nichts zu tun. Wir hören immer wieder dieselbe Platte.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heiterkeit auf der Regierungsbank – Zuruf von der SPD: Wie war das mit der CSU?)



**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Herr Staatsminister, ich darf an die Redezeit der Fraktionen erinnern.

**Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:**

Eine Minute brauche ich noch, nicht mehr. – Ich will auch darauf hinweisen: Wir haben in dieser Finanzplanung Globalpositionen zur Absicherung von Haushaltsrisiken von 2,5 Milliarden € für die Jahre 2020 bis 2022. Aber wenn es uns nicht gelingen sollte, eine Nachfolgeregelung für die erhöhte Gewerbesteuerumlage zu schaffen, sind von diesen 2,5 Milliarden € bereits 1,3 Milliarden € nicht mehr im Landeshaushalt. Dann sind die zusätzlichen Spielräume, die bei den Bund-Länder-Finanzgesprächen erarbeitet worden sind, jedenfalls nicht mehr im hessischen Landeshaushalt.

Wenn Sie dann die sicherlich nicht kleiner gewordenen Konjunkturrisiken und die Debatte auf der nationalen Ebene hinzuaddieren, was auf nationaler Ebene auf der steuerlichen Seite passieren könnte, sollte oder müsste, wird aus diesen Spielräumen lediglich das, was sie sind, nämlich eine Risikoversorge.

(Norbert Schmitt (SPD): Sind schon Koalitionsverhandlungen?)

Das entbindet niemanden davon, der eigene neue Vorschläge für weitere Ausgaben in den kommenden fünf Jahren hat, dafür konkrete Finanzierungsvorschläge zu machen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Stimmt!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sehe es als ein Stück meiner Aufgabe an, darauf hinzuweisen und eine Diskussion zu führen, wenn nach meinem Eindruck Finanzierungsvorschläge die notwendige Solidität vermissen lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Land Hessen ist finanziell extrem gut aufgestellt. Wir tilgen eigene Schulden, treffen Risikoversorge für die Zukunft und sorgen dafür, dass mit der Hessenkasse Kassenkredite in hessischen Kommunen demnächst der Vergangenheit angehören. Wer zu Beginn der Legislaturperiode vorhergesehen hätte, dass wir das am Ende der Periode geschafft haben, wäre sicherlich als grenzenloser Optimist beschimpft worden. Ich bin froh, dass dieses Maß an Optimismus eingetreten ist. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Kollege Schmitt, SPD-Fraktion.

(Norbert Schmitt (SPD): Nein! Herr Boddenberg!)

– Wenn Sie möchten. Sicher.

**Michael Boddenberg (CDU):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon erklärt worden, warum der Finanzminister darum gebeten hat, die Debatte eröffnen zu dürfen. Ich glaube,

es war notwendig, dass wir von ihm gehört haben, dass die Rahmenbedingungen der mittelfristigen Finanzpolitik der nächsten Jahre großartig sind. Um es mit den Worten des Kollegen Rudolph zu sagen: Man kann von historischen Meilensteinen sprechen, die wir erreicht haben. Darauf sind wir stolz, und das würden wir auch gerne den Menschen in diesem Land sagen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will auch anknüpfen an das, was der Finanzminister gesagt hat. Hin und wieder hat man das Gefühl, dass das alles mit Glück zu tun hat. Ich erkläre bei jeder Gelegenheit, dass immer beides eine Rolle spielt. Natürlich ist es einerseits das Glück des Tüchtigen. Andererseits hat es aber auch mit Politik zu tun, Herr Schmitt, dass wir so glänzend dastehen. Das Wetter in Deutschland bzw. in Hessen ist nicht besser geworden als in unseren Nachbarstaaten bzw. Nachbarländern, sondern wir haben eine ordentliche Arbeit abgeliefert. Ich finde, das müssen wir den Menschen hin und wieder auch sagen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Leider ist es so, dass sich die SPD immer mehr von dem verabschiedet, was ihr Beitrag dazu gewesen ist, dass es diesem Land so gut geht. Da sind wir sehr schnell bei der Agenda 2010. Ich erkenne kaum noch einen Sozialdemokraten, der dazu steht. Wir haben damals in einer großen Koalition mit den Sozialdemokraten, aber auch mit den GRÜNEN in der damaligen Bundesregierung, aber auch im Bundesrat unter Federführung der hessischen CDU, des Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch, wie ich finde, ein großes Werk geschaffen. Heute können wir davon profitieren, dass wir Millionen Menschen mehr in Arbeit haben und anders, als Frau Wissler gestern behauptet hat, nicht in prekären Beschäftigungsverhältnissen, sondern in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen. Allein in Hessen sind es über 300.000 Menschen mehr. Sie spülen das Geld in die Kasse, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP))

Weniger Arbeitslosigkeit. Mehr Jobs, 350.000 innerhalb der vergangenen zehn Jahre. Keine neuen Kredite mehr. Zurückzahlung von Altschulden, wie es der Finanzminister vorhin gesagt hat. Rekordinvestitionen in den Straßenbau, in die Infrastruktur, in die Sicherheit, in die Bildung, in den ländlichen Raum. 105 % Lehrerversorgung. Ein Rekordhochschulpakt, den alle Präsidenten der hessischen Hochschulen gegengezeichnet haben. Sechs Stunden gebührenfrei im Kindergarten. 1,7 Milliarden € Investitionen in den Wohnungsbau.

Ich glaube, unsere Bilanz kann sich mehr als sehen lassen. Bei alledem haben wir den Haushalt in Ordnung gebracht, weil wir richtige Prioritäten gesetzt haben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem ist von den Risiken gesprochen worden. Natürlich stehen einige große Herausforderungen vor uns, wie z. B. die demografische Entwicklung. Wir haben eine Reihe von Risiken, was die Gesundheitsversorgung betrifft, angesichts einer älter werdenden Gesellschaft, auch ange-



sichts älter werdender Landesbediensteter. Wir haben noch eine Reihe von Punkten aus dem Koalitionsvertrag in der Großen Koalition aus Berlin, die am Ende auch den Landeshaushalt belasten werden. Kurzum: Wir müssen Vorsorge treffen für Zeiten, in denen es einmal nicht so läuft, wie es zurzeit der Fall ist.

Und was macht die SPD? – Die SPD ist weiter fröhlich dabei, Geld zum Fenster rauszuwerfen. Nein, das würde ich natürlich nicht sagen, weil ich vieles von dem, was Sie gerne hätten, auch gern hätte. Wir verzichten aber darauf und handeln uns den Ärger ein, den der Finanzminister vorhin beschrieben hat. Wir sagen, die gerechteste Politik ist eine Politik, die nicht zulasten der Kinder und Kindeskinde geht, sondern die in der Gegenwart so betrieben wird, dass die Dinge auch bezahlbar sind, die man politisch will.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Unterrichtsausfall geht zulasten der Kinder!)

Lieber Mathias Wagner, nicht nur innerhalb der Union gibt es eine 100-prozentige Übereinstimmung bei all diesen Fragen. Natürlich gibt es Einigkeit zwischen dem Finanzminister, der CDU-Fraktion und mir. Es gibt aber auch eine Übereinstimmung von Grün und Schwarz hier im Hessischen Landtag. Zufälligerweise komme ich auf die gleichen Zahlen, die Mathias Wagner in der vergangenen Plenarsitzungswoche vorgetragen hat. Mittlerweile sind es aber noch einmal 100 Millionen € mehr geworden, Herr Kollege Wagner.

720 Millionen € mehr für Kinderbetreuung. Ihre Zahlen ziehen wir in Zweifel, Herr Merz. Wir haben oft darüber gesprochen. Wir glauben, dass das, was Sie wollen, pro Jahr deutlich mehr als 1 Milliarde € kostet. Geschenkt. Wir legen Ihre 720 Millionen € zugrunde. 1 Milliarde € mehr soll es für den Kommunalen Finanzausgleich geben. 600 Millionen € mehr – wir werden gleich über den Wohnungsbau reden – für den sozialen Wohnungsbau. 240 Millionen € mehr für die Hessenkasse, weil gesagt wird, sie müssten zu viel selbst dazu beitragen. Wir sagen, dass es wichtig ist, dass die Kommunen auch selbst mit im Boot sind.

240 Millionen € würde es mehr kosten, wenn wir Ihren Besoldungsvorstellungen Rechnung tragen würden. 230 Millionen € würde es bedeuten, wenn wir so wie Sie nicht der Grunderwerbsteuererhöhung zugestimmt hätten. 75 Millionen € würde es kosten, Grundschullehrer nicht mehr nach A 12, sondern nach A 13 zu besolden. 80 Millionen € mehr wollen Sie für den Straßenbau ausgeben. 45 Millionen € würde es kosten, wenn wir, wie Sie es wollen, die Arbeitszeit um eine weitere Stunde reduzieren würden. Ihre Vorstellungen zu den Straßenbeiträgen würden noch einmal 60 Millionen € kosten.

In der Addition komme ich auf 3,29 Milliarden €, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sie mehr ausgeben wollen, die aber keinerlei Deckung haben. Zum Haushalt 2018/2019 haben Sie Anträge über 400 Millionen € gestellt. Das ist ein Achtel von dem, was Sie draußen so erklären, was Sie gerne hätten und was Sie besser machen würden.

Meine Damen und Herren, ich sage, das ist unseriös. Bei uns ist dieses Land in guten Händen.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Letzter Satz, meine sehr geehrten Damen und Herren. Herr Schäfer-Gümbel wird uns nachher erklären, was er zu all diesen Punkten sagt und welche davon er möglicherweise zurückzieht. Vielleicht macht das aber auch Herr Schmitt. Ich glaube, die heutige Debatte zeigt sehr gut: Es ist nicht egal, wer dieses Land regiert. Es ist nicht egal, wer in diesem Land politische Verantwortung trägt.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Stimmt!)

Die CDU und die Koalition stehen für eine seriöse Finanzpolitik und maßvolles Haushalten im Sinne kommender Generationen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Falsch!)

Wir setzen politische Schwerpunkte und versprechen den Menschen nur das, was wir auch halten können.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Falsch!)

Wir haben die Risiken der Zukunft im Blick, Herr Schäfer-Gümbel, und nehmen den Auftrag wahr, sie anzunehmen, zu meistern und die Zukunft dieses Landes zu gestalten. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Jetzt hat Kollege Schmitt für die SPD-Fraktion das Wort.

#### **Norbert Schmitt (SPD):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Vorlage des Finanzplans für die Jahre 2018 bis 2022 ist Anlass – wenigstens für uns –, eine Bilanz der 19-jährigen Regierungstätigkeit der CDU zu ziehen. Da kann man nur feststellen, dass die CDU-Finanzminister, Herr Weimar und Herr Dr. Schäfer, die größten Schuldenmacher aller Zeiten in Hessen waren.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte das belegen.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Eine Feststellung vorweg: Die CDU hat in ihrer Amtszeit die Schulden in Hessen mehr als verdoppelt.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Die Quelle ist der Landesschuldenbericht. Ende des Jahres 1998 betrug der Schuldenstand 23,7 Milliarden €. Damals noch in D-Mark ausgedrückt, belief sich der Schuldenstand auf 46,3 Milliarden DM. Der Schuldenstand betrug also 23,7 Milliarden €, als die CDU in Hessen die Regierung übernommen hat.

Meine Damen und Herren, von da an wurden die Schulden Jahr für Jahr erhöht. Derzeit liegen die Schulden bei über 48 Milliarden €. Herr Finanzminister, ist diese Zahl richtig, die ich genannt habe? Das ist mir schon wichtig. Ich möchte nicht, dass wir über die Zahlen streiten.

(Zuruf von der SPD)

– Ja, das ist mehr als eine Verdoppelung. – Die CDU in Hessen hat 19 Jahre gebraucht, um den Schuldenstand zu verdoppeln. Nun will sich diese CDU dafür rühmen, dass sie von den 24,6 Milliarden €, die in die Verantwortung

der CDU fallen, gerade einmal 400 Millionen € abgebaut hat. Das sind 1,6 %.

Das Versprechen des Finanzplans – über diesen reden wir – lautet, dass ab 2020 – 2019 ist es weniger – jeweils noch einmal 200 Millionen € abgebaut werden: 2020, 2021 und 2022. Der Finanzminister sagte eben in einer Nebenbemerkung, Freud lässt grüßen: „Wir tilgen eigene Schulden.“ Richtig, meine Damen und Herren: Sie tilgen eigene Schulden.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Wenn das so weitergeht – pro Jahr 200 Millionen € –, dann braucht die CDU, um ihre eigenen Schulden zu tilgen, nur 123 Jahre.

(Heiterkeit bei der SPD)

Und da spricht Herr Boddenberg von einem historischen Meilenstein, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Diese Kieselsteinchen der Geschichte werden wir noch ertragen. Aber in der Tat, dass Sie sich zu Ihren eigenen Schulden bekennen, ist interessant.

(Michael Boddenberg (CDU): Ja, machen wir, keine Sorge!)

Dann sollte man allerdings auch handeln.

Ihr famoser Herr Koch, von dem Sie eben berichteten, wie solide er in Hessen die Finanzwende eingeleitet habe – das ist schon unglaublich –, hat Landesvermögen in Höhe von 2,1 Milliarden € verschleudert. Das war das dümmste und schlechteste Geschäft, das in Hessen jemals gemacht worden ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Wir diskutieren morgen beim Setzpunkt der Fraktion DIE LINKE darüber,

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist sehr gut, dass Sie das morgen machen!)

dann werde ich über Ihren fabelhaften Herrn Koch weiter ausführen – wie Sie damals, um Haushaltslöcher zu stopfen, Landesvermögen verschleudert haben, was wir heute mit hohen Mieten zurückzahlen müssen.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Am Ende haben wir 2 Milliarden € mehr bezahlt, als wenn wir auf den Kreditmarkt gegangen wären. Das ist Ihre famose Haushaltspolitik.

(Beifall bei der SPD – Marius Weiß (SPD): Von wegen generationengerecht! – Zuruf von der SPD: That was a bad deal!)

Dann kommen wir zur Ausgabenseite. In den 19 Jahren CDU-Regierung sind die Ausgaben explodiert. Sie stiegen von 15,4 Milliarden € auf jetzt 26,2 Milliarden € an – natürlich bereinigt um den KFA, das muss man so tun.

Der Hessische Ministerpräsident ist jetzt leider nicht anwesend. Er hat beim Landesparteitag seiner Partei – wie auch der Finanzminister und Herr Boddenberg eben – davon gesprochen, die SPD wolle mehr als 3 Milliarden € zusätzlich ausgeben.

(Michael Boddenberg (CDU): Ja, stimmt das nicht mehr?)

– Herr Boddenberg, irgendwie müssen Sie, genau wie der Ministerpräsident, etwas verwechselt haben.

(Zuruf von der CDU: Wir verwechseln gar nichts!)

Wissen Sie, wer 3,4 Milliarden € mehr ausgeben will? – Darüber gibt der Finanzplan Auskunft.

(Günter Rudolph (SPD): Ach was! – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Der Finanzplan sieht eine Steigerung der Ausgaben – Gesamtausgaben, bereinigt, ohne Länderfinanzausgleich – von 26,16 Milliarden € im Jahr 2018 auf 29,63 Milliarden € im Jahr 2022 vor.

(Marius Weiß (SPD): Was?)

Daher kommen die 3,4 Milliarden €.

(Zurufe von der SPD: Ach!)

Jetzt wissen wir das endlich – nur dass es CDU und GRÜNE sind, die in dieser Zeit 3 Milliarden € mehr ausgeben wollen.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt haben wir endlich herausgefunden, woher die 3 Milliarden € kommen.

Wissen Sie, Herr Finanzminister, Herr Boddenberg: Sie waren gestern Abend leider nicht anwesend, als ich beim Thema Dienstrechtsreform auf die Vorwürfe von Herrn Wagner schon einmal etwas zum Kommunalen Finanzausgleich gesagt habe. Aus Ihrer Milliarde werden am Ende 158 Millionen €. Ich habe etwas zum Kindergartengesetz und vor allem zur Grunderwerbsteuer gesagt, weil Sie behauptet haben: Was wir versprechen, halten wir auch.

(Günter Rudolph (SPD): Ja, gewiss!)

Das Erste, was der Finanzminister beim letzten Mal vor der Wahl versprochen hat, war, man werde an der Grunderwerbsteuer nicht rütteln. Dann war er an der Regierung. Und wissen Sie, was er zusammen mit den GRÜNEN getan hat? – Er hat die Grunderwerbsteuer erhöht. Das sind Ihre Versprechen vor der Wahl, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Gerade an dieser Ecke sollte die CDU sehr vorsichtig sein. Dass wir Wahllügen der CDU nicht mit unserer Zustimmung unterstützen, ist doch wohl eine Selbstverständlichkeit. Das können Sie von Sozialdemokraten sicherlich nicht erwarten.

(Beifall bei der SPD)

Zu Ihren famosen Investitionen: Auch da gibt der Finanzplan Auskunft. Zahlen lügen ja nicht. Das ist keine Berechnung von mir, sondern hier in Zahlen ausgedruckt, Seite 75. Die Investitionsquote sinkt von 8,7 % im Jahr 2018 auf 8,1 % im Jahr 2020.

(Zuruf von der SPD: Was?)

Das ist eine weitere Absenkung der Investitionsquote, die in Hessen ohnehin schon sehr niedrig ist; das muss man an dieser Stelle sagen. Sie gehört zu den niedrigsten.

(Stephan Grüger (SPD): Hört, hört!)

Damit kommt es zum weiteren Verzehr von Landesvermögen, weil auch die Mittel, die im Straßenbau vorgesehen sind, lange nicht den Werteverzehr, der stattfindet, ersetzen. Das bedeutet auch einen Verzicht auf Zukunftsinvestitionen, meine Damen und Herren.

Dies wird an der Frage des sozialen Wohnungsbaus deutlich. 2018 werden 97,3 Millionen € ausgegeben. Das sind vor allem Bundesmittel – in der Tat, weil die Landesregierung natürlich unzureichend bereitstellt. Diese Mittel sollen bis zum Jahr 2020 auf 36 Millionen € absinken – auf fast ein Drittel.

Jetzt muss man hinzufügen, dass die Koalitionsvereinbarung an dieser Stelle noch nicht eingearbeitet ist. Auf Bundesebene sind ja 2 Milliarden € für den sozialen Wohnungsbau vorgesehen, die hier noch nicht eingearbeitet sind. Der Betrag wird also steigen. Aber es ist Bundesgeld.

Der Ministerpräsident hat wegen der 3 Milliarden €, die wir angeblich ausgeben wollen, von Voodoo-Politik gesprochen. Im Textteil dieses wunderschönen Finanzplans steht, dass die Mittel im sozialen Wohnungsbau zwar abgesenkt würden, dass sie aber trotzdem bis zum Jahr 2020 bei über 300 Millionen € verblieben. Dann schauen Sie einmal in den Gesetzentwurf, den wir am Donnerstag abschließend beraten werden und der auch jetzt schon im Haushalt berücksichtigt ist, um festzustellen, wie man auf die Zahl 300 Millionen € kommt.

Sie haben ein Programm zur Stärkung von Investitionen zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum aufgelegt, das angeblich ein Volumen von 257 Millionen € umfasst. Wissen Sie, wie hoch der jährliche Anteil der Landesmittel dabei ist? – Das alles steht in Ihrem Gesetzentwurf: zwischen 3,8 und 7,1 Millionen €.

(Marius Weiß (SPD): Ach was!)

Das heißt, man schmückt sich eindeutig mit fremden Federn. Man behauptet, man gebe 257 Millionen € aus, aber in Wirklichkeit ist der Landesanteil minimal. Das ist ein Zinsprogramm, ein Zinsstützungsprogramm. Das führt nicht dazu, dass eine einzige Wohnung mehr gebaut wird. Die Beschlüsse stehen fest, das Geld nimmt man – 1 % Zinsverbilligung nimmt man mit. Das führt vielleicht zu einer Reduzierung der Miete um 10 Cent oder 30 Cent. Es schafft aber überhaupt keine Anreize, neue Wohnungen zu bauen, sondern das Geld wird mitgenommen. Sie schmücken sich mit fremden Federn

(Beifall bei der SPD)

der Wohnungsbaugesellschaften und der Kommunen in diesem Programm. So kommen Sie auf ein Volumen von 300 Millionen €. Das echte Landesgeld dabei ist verschwindend gering; am Ende sind das nicht einmal 30 Millionen €. Dabei zeigt sich auch Ihre Schwerpunktsetzung; das zeigt, was mit dieser Landesregierung in Wirklichkeit los ist.

Meine Damen und Herren, bei den Landesstraßenbauteilnehmern sieht es genauso aus. Auf jämmerlichem Niveau wird das weitergeführt, laut Finanzplan werden die Mittel bis 2022 um weitere 6 Millionen € sinken. Dort ist sogar wieder eine Absenkung geplant. Da sprechen Sie davon, wie toll Sie Finanzpolitik machen und wie Sie die Zukunft dieses Landes sichern.

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Kollege Schmitt, Sie müssen zum Schluss kommen.

**Norbert Schmitt (SPD):**

Deswegen sage ich Ihnen eines: Die Überschrift Ihrer Bilanz, die Sie vorgelegt haben, lautet: „Schlauer, sicherer, gerechter“ – ich füge hinzu: sozialer. In der Tat, eine künftige Landesregierung muss schlauer, sicherer, gerechter und sozialer sein. Die Gewähr dafür bietet nur eine sozialdemokratische Landesregierung. – Danke schön.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Beifall der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Für eine Kurzintervention hat Herr Kollege Boddenberg das Wort.

**Michael Boddenberg (CDU):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Schmitt, ich nehme erstens zur Kenntnis, dass Sie offensichtlich gerade dabei sind, den Versuch zu starten, alles, was Sie in den letzten fünf Jahren versprochen haben, so darzustellen, als habe es zu dem Zeitpunkt, als Sie es versprochen, nicht gegolten.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Aber darüber sprechen wir bei anderer Gelegenheit. Ich könnte jeden einzelnen dieser Punkte gleich aufgreifen. Das ist aber nicht mein Thema.

Ich würde gern einen anderen Punkt ansprechen; denn ich weiß ja im Voraus, was Sie sagen. Das ist einfach klasse, wenn man weiß, was der Redner sagen wird; dann kann man sich darauf vorbereiten. Ich habe hier – nicht zufälligerweise – ein Stück Papier vorliegen, das den zentralen Punkt Ihrer Kritik völlig widerlegt.

Sie haben davon gesprochen, dass diese Landesregierung in ihrer Regierungszeit seit 1999 20 Milliarden € neue Schulden gemacht habe. Das ist unbestritten, das kann man nachlesen: 20 Milliarden €.

(Norbert Schmitt (SPD): 24 Milliarden €!)

In den Neunzigerjahren, als Finanzminister von der SPD in Hessen die Verantwortung trugen, sind innerhalb von acht Jahren Schulden in Höhe von 8,3 Milliarden € dazugekommen. Auch das ist, glaube ich, unstrittig; auch das kann man nachlesen.

Den großen Unterschied macht, dass das Land Hessen nicht nur für das zuständig ist, was ich eben im Stakkato angesprochen habe – von der Bildung über die Hochschulen bis zum Straßenbau und anderem –, sondern auch noch dafür sorgen muss, dass es anderen Ländern ähnlich geht

(Zurufe von der SPD: Ach so!)

– wenn Sie es nicht hören wollen, würde ich es gerne dem Publikum und den Zuhörern erklären –, und deshalb, wie es unser Grundgesetz vorschreibt, in den Länderfinanzausgleich einzahlt. In den acht Jahren, in denen Sie Regierungsverantwortung trugen, waren das 9,7 Milliarden €.

Das heißt, Sie haben in diesem Zeitraum 1,4 Milliarden € mehr in den Länderfinanzausgleich eingezahlt, als Sie neue Schulden aufgenommen haben.

(Marius Weiß (SPD): Um Ausreden sind Sie nie verlegen, Herr Boddenberg!)

In der Zeit, seit wir Regierungsverantwortung tragen – seit 1999, Herr Kollege Weiß –, haben wir zwar 20 Milliarden € an neuen Schulden aufgenommen,

(Norbert Schmitt (SPD): 24 Milliarden €!)

haben aber auch Zahlungen in den Länderfinanzausgleich in Höhe von 43 Milliarden € geleistet. Das heißt, wir haben 23 Milliarden € mehr in den Länderfinanzausgleich gezahlt, als wir an neuen Schulden aufgenommen haben. Um es ganz einfach zu erklären: Wenn es die Zahlungen in den Länderfinanzausgleich nicht gäbe, hätten Sie 1,4 Milliarden € weniger Schulden gemacht, aber wir hätten 23 Milliarden € weniger Schulden gemacht.

(Lachen und Zurufe von der SPD)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Herr Kollege Boddenberg, Sie müssen zum Schluss kommen.

#### **Michael Boddenberg (CDU):**

Ich habe keine Zweifel an der Auffassungsgabe der Menschen, die auf der Tribüne sitzen oder die uns zuschauen. – 23 Milliarden € zu unserer Zeit, 1,4 Milliarden € zu Ihrer Regierungszeit. Ich glaube, das spricht Bände.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Zur Erwiderung, Kollege Schmitt.

#### **Norbert Schmitt (SPD):**

Meine Damen und Herren! Wir haben hier im Landtag immer interessante Debatten über den Länderfinanzausgleich geführt. Beim Länderfinanzausgleich ist es wie bei der Einkommensteuer so, dass diejenigen, die viel einnehmen, für einen sozialen Ausgleich untereinander sorgen. Erst jetzt ist auf der Bundesebene die Regelung herbeigeführt worden, dass der Bund für einen Ausgleich sorgt.

Es ist interessant, welchen Einzelparameter Sie heranziehen. Man hätte auch den Kommunalen Finanzausgleich und dessen Entwicklung nehmen können.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Nein, die Frage ist immer, mit welchen Punkten man argumentiert. Man hätte z. B. den Parameter Inflationsrate heranziehen können. Man hätte sich auch anschauen können, wie sich die Einnahmen in Ihrer Regierungszeit und zu rot-grünen Zeiten entwickelt haben, als wir so richtig an Einsparungen herangehen mussten. Wenn man nur Einzelpunkte betrachtet, kann man die Zahlen beliebig hin und her drehen.

Der Grundsatz lautet, dass man am Ende nicht mehr ausgehen kann, als man eingenommen hat. Darum tragen Sie die Verantwortung dafür, dass Sie über einen Zeitraum von 17

Jahren die Schuldenlast des Landes um über 24 Milliarden € erhöht haben. Das ist und bleibt der zentrale Punkt. Außerdem haben Sie Landesvermögen in Höhe von 2 Milliarden € verschleudert. Diesen Betrag muss man an der Stelle hinzurechnen.

Ich sage Ihnen noch etwas zum Thema Länderfinanzausgleich, weil Sie ja immer das Spiel „Klage vorm Bundesverfassungsgericht“ betrieben haben. Sie sind mit allen Ihren Angriffen gescheitert, sowohl was die Einwohnerveredelung betrifft, die fortgeführt wird, als auch was die Anrechnung der kommunalen Seite betrifft. Sie haben geklagt, dass das Maß der Anrechnung zu hoch sei. Am Ende haben Sie eine Neuregelung des Finanzausgleichs unterschrieben, bei der der Anteil der kommunalen Seite in höherem Maße als bisher eingerechnet wird.

(Zurufe von der CDU)

Herr Boddenberg, all das macht Ihr Agieren in der Frage des Länderfinanzausgleichs sehr deutlich.

Herr Boddenberg, Sie behaupten immer, die Rheinland-Pfälzer lebten die ganze Zeit von unserem Geld. Am Ende – das ist der entscheidende Punkt, und das gilt gerade für die CDU-Regierungszeiten – hatte Hessen nach dem Länderfinanzausgleich pro Einwohner und Jahr deutlich mehr Geld zur Verfügung als Rheinland-Pfalz. Selbst mit diesen höheren Mitteln sind Sie nicht zurande gekommen. Die Verantwortung dafür tragen Sie. Sie sind die größten Schuldenmacher, die Hessen je erlebt hat.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Hahn, FDP-Fraktion.

#### **Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute eigentlich über genau dasselbe, worüber wir in einer der ersten Plenarsitzungen in diesem Jahr im Zusammenhang mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 debattiert haben. Der Tenor ist immer der gleiche. Die anderen sind schuld: der Länderfinanzausgleich, die Stadt Frankfurt oder wer auch immer. In diesem Fall ist es der Länderfinanzausgleich. Das kennen wir ja von dieser Regierung. Gestern haben wir uns vom Innenminister dreimal anhören müssen, wer schuld ist.

(Zuruf von der CDU)

– Vielleicht war es auch zweimal. Das kann sein. Das war aber immer noch zweimal zu viel, weil nämlich auch eine gute Gesetzesvorlage selbstverständlich geprüft werden muss.

An der Stelle ist also der Länderfinanzausgleich schuld.

(Norbert Schmitt (SPD): Oder die FDP!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin schon lange in diesem Hause und kann mich an so manches erinnern. Der Länderfinanzausgleich, über den sich Herr Boddenberg gerade beschwert hat, wurde von Roland Koch verhandelt und mit beschlossen. Das will ich hier deutlich machen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Ich bin es nämlich leid, dass immer Märchen aufgetischt werden.

(Michael Boddenberg (CDU): Es hat sich doch keiner über den Länderfinanzausgleich beschwert!)

Herr Boddenberg, Sie können höchstens sagen: Herr Hahn, Sie waren damals Vorsitzender der Regierungsfraktion der FDP, und Sie waren auch dabei.

(Michael Boddenberg (CDU): Ich habe mich nicht beschwert! Worüber reden Sie?)

Ja, auch ich war dabei, aber ich beschwere mich nicht wie Sie, dass es einen bösen Länderfinanzausgleich gibt, weil ich weiß, dass die Hessische Landesregierung – damals unter der Verantwortung von Roland Koch – diesen Länderfinanzausgleich so ausgehandelt hat.

(Michael Boddenberg (CDU): Es gibt keine Beschwerden über den Länderfinanzausgleich!)

– Seien Sie doch ruhig. Was ich gerade vortrage, ist die Wahrheit. Da muss man doch nicht hereinblöken.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Das ist so. Im Zweifelsfalle können die, die für den Freitagabend eingeladen sind, Roland Koch selbst fragen.

(Heiterkeit bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Zweite Bemerkung. Lieber Herr Kollege Boddenberg, Sie haben recht. Es ist nicht egal, wer Hessen regiert. Sie haben aber unrecht, wenn Sie die Feststellung anschließen, dass Schwarz-Grün in den letzten vier Jahren eine seriöse Finanzpolitik betrieben habe. Das hat Schwarz-Grün nicht getan.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD – Widerspruch bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Minister Dr. Schäfer hat es vorhin selbst angedeutet. Er hat es natürlich ein bisschen neblig dargestellt, deshalb will ich es präziser formulieren. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, nehmen wir 2013 als Basisjahr. Ich nehme dieses Jahr deshalb so gerne, weil ich damals als stellvertretender Ministerpräsident des Landes Hessen Mitverantwortung getragen habe. Damals hatten wir eine Vorlage des damaligen und heutigen Finanzministers Thomas Schäfer vorliegen, nämlich die mittelfristige Finanzplanung. Die Wahrheit ist, dass, abweichend von dieser Vorlage, bis zum Jahre 2018 Mehreinnahmen in Höhe von 4,5 Milliarden € in die Landeskasse geflossen sind. Innerhalb von fünf Jahren also zu der Steigerung, die man schon ausgerechnet hatte, eine zusätzliche Steigerung der Einnahmen um 4,5 Milliarden €. Es ist schön, dass sich Thomas Schäfer und alle diejenigen, die 2013 Steuerschätzungen zu bearbeiten hatten, verkalkuliert haben, sich verrechnet haben. Man muss aber wenigstens sagen, Herr Schäfer, dass Sie hohe zusätzliche Einnahmen hatten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Ich finde es unseriös, wie Sie hier auftreten und so tun, als sei das ein Ergebnis Ihrer Arbeit und Ihre Leistung gewesen. Mitnichten war das Ihre Leistung, sondern das war eine Leistung, die, durch die Konjunktur unterstützt, die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen in diesem Lande erwirtschaftet haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Lieber Herr Boddenberg, wir wussten schon im Jahre 2000, dass wir von diesen Einnahmen etwas über den Länderfinanzausgleich würden abgeben müssen. Weil wir das ändern wollten, haben wir – die FDP in Mitverantwortung – eine Klage in Karlsruhe eingereicht. So wird ein Schuh daraus – aber nicht nach dem Motto, Manna sei vom Himmel gefallen, Thomas Schäfer habe es aufgefangen, deshalb sei das seine Leistung gewesen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Es geht aber noch weiter. Auch im Jahre 2019 wird es, im Vergleich zum Basisjahr 2013, zusätzliche Einnahmen geben, sodass sich die Mehreinnahmen auf 5,3 Milliarden € summieren. Sich vor diesem Hintergrund hierher zu stellen und zu sagen, es sei eine Leistung dieser Regierung, dass der Kommunale Finanzausgleich so hoch ist wie noch nie, dass die Abgaben so hoch sind wie noch nie, wie bescheiden ist diese Aussage, intellektuell betrachtet?

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Das kann doch wohl nicht wahr sein.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, lesen Sie die Folie 7 mit, die der Minister vor wenigen Tagen, bei der Pressekonferenz am 15.06.18 – man soll ja immer richtig zitieren –, der Presse vorgelegt hat. Er hat stolz dieses Diagramm gezeigt:

(Der Redner hält ein Diagramm hoch.)

Die höchste Verschuldung gab es mit 43,2 Milliarden € im Jahr 2015. Okay, das wissen wir. Dann wurde der Abbaupfad bis zum Jahre 2022 entworfen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dazwischen ist mindestens eine Landtagswahl. Dann sind wir bei 42,1 Milliarden €. Beginnend mit dem Jahr 2015 sind wir ein Jahr, zwei Jahre, drei Jahre, vier Jahre, fünf Jahre, sechs Jahre, sieben Jahre, acht Jahre später – ich mache es etwas plastisch, damit wir verstehen, wie wir verhöhnepipelt werden – bei 42,1 Milliarden € angekommen. Das ist eine Reduzierung der Schulden um 1,1 Milliarden €.

Jetzt erinnern Sie sich an die zusätzlichen Mehreinnahmen, die ich erwähnt habe. Dann kommen Sie darauf, dass es noch nicht einmal ein Fünftel der für 2019 vorgesehenen Mehreinnahmen ist, die wir jetzt zur Reduzierung der Schulden bis 2022 einsetzen.

(Beifall bei der FDP)

Das kann nicht seriös sein. Das ist nicht nachhaltig. Aber woran liegt das? – Damit kommen wir wieder zu der Haushaltsdebatte. Es liegt daran, dass diese Regierungskoalition kein Geld zur Verfügung hat, um einen zusätzlichen Schuldenabbau vorzunehmen.

Sie planen damit, dass ab dem Jahr 2020 200 Millionen € pro Jahr abgebaut werden sollen. Kollege Schmitt hat schon darauf hingewiesen. Es mag ja sein, dass einer von uns beiden ein schlechter Rechner ist, aber ich komme zu dem Ergebnis, dass man, wenn man dem Plan entsprechend 200 Millionen € abbaut, sogar 215 Jahre und nicht 133 Jahre braucht, um die Schulden abzubauen. Was hat das mit nachhaltiger und seriöser Haushaltspolitik zu tun? – Nichts hat es damit zu tun.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Aber Sie haben kein Geld, um mehr Schulden abzubauen; denn Sie sind – das ist mein dritter Punkt – stolz darauf, die Eier legende Wollmilchsau zu sein.

(Heiterkeit des Abg. Norbert Schmitt (SPD) – Zuru-  
fe von der SPD)

Sie sind stolz darauf, sich so zu benehmen, wie Sie sich be-  
nehmen. Wenn jemand kommt und sagt: „Ich möchte et-  
was“, sagen Sie nicht: „Ich überlege einmal“, sondern Sie  
sagen wie früher beim Metzger: Soll es noch ein Viertel  
mehr sein?

(Michael Boddenberg (CDU): Jetzt verstehe ich es  
auch!)

– Deswegen habe ich es auch gesagt: damit der Metzger-  
meister mitreden kann.

(Allgemeine Heiterkeit)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich ziehe das  
nicht ins Lächerliche, sondern ich möchte es einmal auf ei-  
ne andere Art vortragen, weil Zahlen tierisch langweilig  
sind. Viele lassen sich davon auch vernebeln. Liebe Koll-  
eginnen und Kollegen von der schreibenden und sendenden  
Front, auch bei der Presseberichterstattung haben Sie sich  
am Freitag zunächst ein bisschen vernebeln lassen von  
dem, was der Minister vorgetragen hat.

Sie geben für allen möglichen Kram Geld aus. Deshalb ha-  
ben Sie ab 2020 für den Schuldenabbau nur 200 Millio-  
nen € pro Jahr zur Verfügung. Das ist nicht nachhaltig. Das  
ist nicht im Sinne der Flexibilität künftiger Generationen,  
und es ist höchst fahrlässig. Es baut nämlich auf einem ein-  
zigen Gedanken auf: Die Konjunktur bleibt so, wie sie ist.  
– Okay, Sie haben sich ein paar Rücklagen verschafft; dar-  
über können wir uns im Haushaltsausschuss gerne noch ein  
bisschen fachlicher unterhalten. Das ist gar nicht mein  
Thema.

Aber wenn die Konjunktur schwächelt, wenn Herr Draghi  
seine Zinspolitik verändert – wir lesen das tagtäglich in  
den Zeitungen –, ist die Grundlage des Systems nicht mehr  
da. Jetzt hören Sie auf, mir zu erklären – ich sehe schon,  
wie Kollege Kaufmann den Kopf schüttelt –, das würde  
nicht interessieren, weil der Abbau der Verschuldung auf  
Jahre und Jahrzehnte hinaus gesichert sei.

Meine sehr verehren Damen und Herren, das mag sein. Ha-  
be ich denn gesagt, dass 2025 Schluss ist? Ich sage aber,  
die Art, wie Sie Politik machen, ist mit dem Ende der Se-  
riosität und der Nachhaltigkeit, das irgendwann kommt,  
verbunden. Dann haben Sie das Geld nämlich ausgegeben.  
Sie haben es verfrühstückt. Sie haben damit Wahlgeschenke  
gemacht, z. B. die Kindergartengebührenbefreiung.  
Vielleicht haben Sie sich damit sogar über den 28. Oktober  
hinaus gerettet. Ich glaube das übrigens nicht. Meine Er-  
fahrung der letzten 30 Jahre in der hessischen Landespoli-  
tik zeigt, dass die hessischen Bürgerinnen und Bürger viel  
zu clever sind, als dass man sie kaufen könnte.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Die hessischen Bürgerinnen und Bürger sind nicht käuf-  
lich. Sie haben ein Gefühl dafür, was ihnen zusteht oder  
nicht. Dieses Gefühl ist vielleicht manchmal anders als das  
Gefühl von Jörg-Uwe Hahn und der Freien Demokrati-  
schen Partei im Hessischen Landtag, aber sie haben ein  
Gefühl, und deshalb preisen sie das mit ein – so würde  
man es an der Börse sagen. So funktioniert Politik nicht.  
Aber ich merke, Kollege Boddenberg war richtig gut vor-

bereitet und will damit Wahlkampf machen. Deshalb füh-  
ren wir dieselbe Debatte noch einmal, die wir bereits vor  
zwei Monaten hatten.

Ich ende mit der Feststellung: In unseren Augen brauchen  
wir eine finanzpolitisch nachhaltige Haushaltspolitik. Wir  
müssen Schwerpunkte setzen. Die Schwerpunkte sind für  
die Freien Demokraten Bildung, Infrastruktur, Digitalisie-  
rung und innere Sicherheit. Bei vielen anderen Gebieten  
müssen wir schauen, ob wir uns die Kosten noch leisten  
können, die wir derzeit haben. Ich glaube, nein. – Vielen  
herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Herr Kollege Scha-  
lauske, Fraktion DIE LINKE.

#### **Jan Schalauske (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit Blick auf  
die Landtagswahl im Oktober – wenn ich jetzt die einlei-  
tenden Redebeiträge des Finanzministers und des Frakti-  
onsvorsitzenden der CDU Revue passieren lasse, stelle ich  
fest, das war anscheinend auch Ihr Ziel bzw. der Zweck  
der Debatte; aber dann kann man das natürlich durchaus  
tun – nutzt man hier die Gelegenheit, um darüber zu spre-  
chen, welche finanz- und haushaltspolitischen Vorstellun-  
gen die verschiedenen Fraktionen im Haus in der Vergan-  
genheit hatten, in der Gegenwart haben und in der Zukunft  
haben werden.

Die Finanzplanung der Landesregierung für die Jahre 2018  
bis 2022 sieht unter anderem vor, dass das Land Hessen  
Schulden abbaut. Das ist ein Punkt, auf den Sie besonders  
stolz sind, den Sie öffentlich immer wieder hervorheben.  
Ich bin in diesem Zusammenhang dem Kollegen Schmitt  
sehr dankbar, dass er noch einmal deutlich gemacht hat,  
dass die CDU-geführten Landesregierungen die Verdopp-  
lung der Schulden des Landes Hessen zu verantworten ha-  
ben. Das ist eine Tatsache, der Sie sich in der Debatte stel-  
len müssen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der  
SPD)

Natürlich ist auch der Feststellung zuzustimmen, dass der  
Abbau von 200 Millionen € Altschulden Jahr für Jahr nicht  
mehr sein kann als ein Tropfen auf dem heißen Stein. Es  
ergibt keinen Unterschied, ob man, wie die FDP errechnet,  
mehr als 200 Jahre bräuchte, um die Schulden des Landes  
Hessen abzubauen, oder, wie die SPD errechnet, mehr als  
100 Jahre. Am Ende zeigt es, dass das, was Sie machen,  
nicht mehr als Symbolpolitik ist, für die Sie sich unge-  
rechtfertigterweise feiern lassen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der  
SPD sowie des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Aus unserer Sicht – da gibt es, glaube ich, die größeren  
Kontroversen – ist das eigentliche Problem, dass Sie den  
Menschen diesen minimalen Schuldenabbau als einen ganz  
großen Erfolg einer nachhaltigen und generationengerech-  
ten Finanzpolitik verkaufen. Das Problem ist, dass diese  
Finanzpolitik weder generationengerecht noch nachhaltig  
ist.

Um diesen Aspekt nicht zu verlieren: Es zeigt sich im Übrigen gerade in Zeiten einer guten Konjunktur – die Vorredner haben darauf hingewiesen, wie enorm sich die finanziellen Spielräume des Landes Hessen erhöht haben –, wie schädlich die Schuldenbremse eigentlich ist; denn sie führt dazu, dass dringend anstehende öffentliche Aufgaben nicht finanziert oder notwendige Investitionen in eine immer weiter verfallende öffentliche Infrastruktur unterlassen werden.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt hat der Finanzminister davon gesprochen, dass die mittelfristige Finanzplanung ein Ergebnis der ernsthaften Bemühungen um eine strukturelle Konsolidierung ist, die die CDU-geführten Landesregierungen in den letzten Jahren unternommen haben.

Was ist „strukturelle Konsolidierung“ eigentlich für ein Euphemismus? Was bedeutet strukturelle Konsolidierung? – Das bedeutet: sparen auf Kosten der Landesbeschäftigten, Streichung von sozialen Ausgaben, Sozialabbau, Kürzung und Drangsalierung der Kommunen. Das alles ist sogenannte strukturelle Konsolidierung. Ich finde, dieser Begriff ist nichts anderes als ein Euphemismus.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Wenn wir jetzt darüber reden, in welche Richtung sich das Land Hessen weiterentwickeln soll – das sollte auch Gegenstand einer mittelfristigen Finanzplanung sein –, müssen wir auch über den Investitionsstau im Lande Hessen reden.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Vor fast genau einem Jahr hatten wir im Hessischen Landtag eine Debatte über den Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 19/4942, mit dem offensiven Titel: „Einstürzende Schulbauten“: marode Schulen mithilfe des Landes sanieren, Kommunalinvestitionsprogramm II reicht nicht aus“.

Damals erklärte der geschätzte Kollege Hahn, dass er es für eine Unverschämtheit halte, dass wir einen solch offensiven Titel gewählt hätten.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wieso wohl?)

– Ich sage es einmal so: Sie haben uns beschimpft, wir würden in einer anderen Realität leben.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ja, das stimmt ja auch!)

Ich weiß nicht, ob auch Sie die Pressemeldungen der letzten Woche verfolgt haben. Vor wenigen Tagen gab es die Meldung, dass in Neukirchen tatsächlich eine Schule einsturzgefährdet sei

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das war heute!)

und dass an der Paul-Julius-von-Reuter-Schule in Kassel ein Trakt gesperrt worden sei, weil die Decken nicht mehr tragen. Geschätzter Herr Kollege Hahn, blenden Sie nicht vielleicht einen Teil der Realität aus, oder sind Sie endlich willens, wahrzunehmen, dass es in Hessen tatsächlich Schulbauten gibt, die nicht nur sanierungsbedürftig, sondern mittlerweile in so einem gefährlichen Zustand sind,

dass sie nicht mehr genutzt werden können? Würden Sie das zur Kenntnis nehmen?

(Wiebke Knell (FDP): Das ist mein Wohnort!)

– Gut, dann ist es umso wichtiger. – Vielleicht sollte die Landesregierung zur Kenntnis nehmen, dass es alles andere als nachhaltig und generationengerecht ist, wenn man auf der einen Seite ankündigt, in den nächsten Jahren Schulden in einem minimalen Umfang zu tilgen, auf der anderen Seite aber nicht einmal willens und in der Lage ist, den Sanierungsbedarf an hessischen Schulen überhaupt erst einmal festzustellen und zu erheben.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn jetzt der Finanzminister verkündet, die Investitionen würden angeblich in historische Höhen steigen, ist das nichts weiter als eine Nebelkerze. Denn Sie sagen, die Investitionen würden ab 2018 deutlich ansteigen, verschweigen aber, dass im Jahr 2017 so wenig Geld für Investitionen ausgegeben wurde wie seit Jahren nicht mehr.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Über 280 Millionen € für Investitionen wurden 2017 nicht ausgegeben. Das ist doch ein ernsthaftes Problem, über das wir reden müssen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das hat im Wesentlichen zwei Gründe: Zum einen können sich Baufirmen im Moment natürlich vor Aufträgen nicht mehr retten, übrigens auch, weil die öffentliche Hand jahrelang nicht genügend investiert hat und erst jetzt ein Umdenken stattfindet. Zum anderen sind die öffentlichen Verwaltungen nicht mehr in der Lage, die geplanten und notwendigen Maßnahmen zeitnah umzusetzen, weil sie finanziell nicht in die Lage versetzt worden sind, auch dies personell abzubilden. Wenn dann in der mittelfristigen Finanzplanung höhere Investitionen stehen, bleibt doch die Frage, ob diese Zahlen überhaupt das Papier wert sind, auf dem sie stehen, ob dieses Geld überhaupt sinnvoll ausgegeben werden wird und ob Maßnahmen in Angriff genommen werden, um diese Problematiken wirklich anzugehen.

Es bleibt dabei: Diese Landesregierungen haben, unter der Verantwortung der CDU, zum Teil in Zusammenarbeit mit FDP oder GRÜNEN, die öffentliche Infrastruktur im Lande Hessen erst verfallen lassen und die Verwaltungen über viele Jahre kaputtgespart. Jetzt planen Sie mit Mitteln, deren Ausgabe überhaupt nicht realistisch absehbar ist. Was wir in Hessen also brauchen, sind keine schönen Zahlen in Bezug auf die Finanzplanung, die diese Regierung vielleicht oder vielleicht auch nicht umsetzen wird, sondern wir brauchen über die nächsten Jahre einen wirklichen Schwerpunkt in milliardenschwere Investitionen in die Bereiche Bildung, Wohnen, ÖPNV, Nahverkehr, Krankenhäuser und Kommunen.

(Beifall bei der LINKEN)

Was Sie allerdings machen – daher ist der Vorwurf berechtigt, dass Sie sich mit fremden Federn schmückten –, ist: Sie legen lediglich kleine Investitionsprogramme des Landes auf, die Bundesprogramme in kleinerem Maßstab ergänzen. Damit erheben Sie die Probleme im Land nicht einmal und lösen sie schon gar nicht auf.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)



Wir brauchen also Investitionen in Schulbauten; wir brauchen ein landesweites Sanierungsprogramm, das seinen Namen endlich verdient. Auch müssen wir damit Schluss machen, was Sie immer wieder behaupten, dass es ja eigentlich die Aufgabe der Kommunen sei. Ich finde: Solange die Kommunen finanziell nicht in die Lage versetzt werden, dieser Aufgabe gerecht zu werden, braucht es ein landesweites Schulsanierungsprogramm.

Auch in der Wohnungspolitik ist, wenn Sie auch meinen, dazu Rekordzahlen zu vermelden – aber auch die kommen größtenteils vom Bund –, nicht abzusehen, wie Sie es schaffen wollen, diesen Trend umzukehren, dass sich die Anzahl der Sozialwohnungen in Hessen mehr als halbiert hat, dass selbst unter Schwarz-Grün fast 29.000 Wohnungen aus der Sozialbindung herausgefallen sind. Davon ist in dieser mittelfristigen Finanzplanung wenig zu merken.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Absurd wird es aber, darüber müssen wir zum Ende noch kurz reden, wenn der Finanzminister Globalpositionen von fast 2 Milliarden € in den Haushalt bzw. in die mittelfristige Finanzplanung ab 2020 mit hineinschreibt. Sie haben gesagt: Ja, es könnte um die Absicherung von Haushaltsrisiken gehen. Es könnte auch die Zukunftsoffenheit dieser mittelfristigen Finanzplanung ein Grund dafür sein, falls sich die Mehrheiten ändern. – Daher frage ich Sie: Steht nicht auch zu befürchten, dass Sie noch mit weiteren umfangreichen Steuersenkungen rechnen, mit Steuersenkungen wie in der Vergangenheit, die insbesondere diejenigen begünstigen, die ohnehin schon ein hohes Einkommen haben? Mich würde das nicht überraschen.

(Michael Boddenberg (CDU): So ein Quatsch!)

Oder, wenn man es noch einmal anders zuspitzen will: Haben Sie keine Ideen für die Politik der nächsten fünf Jahre, sodass Sie jetzt Ihre Schwerpunkte mit einer mittelfristigen Finanzplanung abbilden könnten? – Beides fände ich doch sehr besorgniserregend.

(Beifall bei der LINKEN – Michael Boddenberg (CDU): Entweder Sie wissen es nicht besser oder können es nicht besser!)

Mit dieser Finanzplanung haben Sie noch einmal dokumentiert: In Hessen sind Schulen mitunter marode und werden heutigen Anforderungen nicht gerecht. Bezahlbare Wohnungen werden knapp. Investitionen in Krankenhäuser, in den ÖPNV und in Kommunen werden unterlassen, aber Sie feiern sich unaufhörlich für eine schwarze Null, die die Schuldsituation im Lande Hessen überhaupt nicht verändert. Es ist gut, dass Sie dies hier noch einmal deutlich gemacht haben.

### Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege Schalauske, kommen Sie bitte zum Schluss.

### Jan Schalauske (DIE LINKE):

Mein letzter Satz. – Wir hoffen, dass dies viele Menschen mitbekommen haben und sich im Oktober entsprechend entscheiden. Für uns bleibt klar, wer in diesem Land wirklich die politische Richtung verändern will. Wer mehr Investitionen in unser Gemeinwesen möchte, muss in dieser Gesellschaft auch die Menschen mit hohem Einkommen,

mit großem Vermögen gerechter an der Finanzierung öffentlicher Aufgaben beteiligen. Deswegen ist es auch wichtig, im Hessischen Landtag für eine gerechtere Besteuerung der Reichen und Vermögenden zu kämpfen.

(Beifall bei der LINKEN)

### Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Kollege Kaufmann, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

### Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe jetzt ein bisschen ein Problem, nachdem ich drei Oppositionsrednern hintereinander zuhören durfte, aber ich nehme ein Stichwort des Kollegen Hahn auf; denn es gilt in der Tat: „bescheiden im Intellekt“, das kann man diesen drei Rednern in der Tat durchaus bescheinigen.

(Norbert Schmitt (SPD): Ach du lieber Gott! – Lebhaftige Zurufe von der SPD und der FDP)

Es bestätigt sich in meinen Augen auch ein bisschen das Sprichwort: „Judex non calculat“, Herr Kollege Hahn; denn die beiden Juristen, die hier zum Finanzplan vorgetragen haben, haben sich eher irrlichternd in den Zahlen bewegt, als dass sie irgendetwas richtig dargestellt hätten.

(Wiebke Knell (FDP): Sofort wieder beleidigend werden! – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, wir sprechen in Wahrheit über eine ungewöhnlich erfolgreiche Finanzwirtschaft in Hessen, die von der Koalition, von CDU und GRÜNEN, strategisch eingeführt und Schritt für Schritt umgesetzt worden ist. In dieser Finanzplanung der Jahre 2018 bis 2022 zeigt sich in der Zusammenstellung der Daten nicht nur die Bilanz seit 2014, sondern es zeigt sich auch die Quantifizierung der Perspektiven – darüber wurde schon gesprochen – für die kommenden Jahre. Unsere Finanzplanung wird ansonsten meist im Zusammenhang mit dem Haushalt diskutiert; der Finanzminister wies darauf hin. Dieses Mal ist das anders, weil wir einen Doppelhaushalt haben, und das ist ausgesprochen begrüßenswert; denn wir haben jetzt die Gelegenheit, der Finanzplanung endlich den ihr gebührenden Stellenwert zuzubilligen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Im Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2013 wurde als Ziel festgeschrieben, spätestens im Jahr 2019 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Unter „strukturell“ verstanden und verstehen wir nicht nur ein ausgeglichenes Vollzugsergebnis, sondern auch, dass auf die planerische Vorgabe, neue Kredite aufzunehmen, verzichtet wird. Der heute zur Debatte stehende Finanzplan dokumentiert, dass dieses Ziel uneingeschränkt erreicht wurde. Für die beiden vergangenen Jahre haben wir es im Ergebnis geschafft; und für die beiden Jahre des Doppelhaushalts und die weitere geplante Zukunft findet planmäßig keine Nettoneuverschuldung mehr statt. Wir sind also insgesamt in der Konsolidierung der hessischen Staatsfinanzen deutlich schneller vorangekommen als ursprünglich vorgesehen und haben die Ziellinie damit bereits durchlaufen.

Das heißt nicht, dass wir uns jetzt ausruhen. Sie sehen an dem Plan auch, dass weiter ambitioniert finanzwirtschaftliche Perspektiven aufgegriffen werden.

Meine Damen und Herren, das bisher erreichte Ergebnis ist besonders erfreulich, zumal zu Beginn der gemeinsamen Haushaltspolitik der Koalition durchaus sehr viele skeptische Stimmen vorhanden waren, nicht nur bei der veröffentlichenden Meinung, sondern insgesamt in diesem Haus. Deswegen wiederhole ich die Anmerkung, die ich schon bei der Verabschiedung des Doppelhaushalts von mir gegeben habe: Das erreichte Ergebnis ist hart erarbeitet. Konsolidierung ist immer auch mit Einschnitten verbunden. Wir haben dabei nicht nur hier heftige Kritik zur Kenntnis nehmen und ertragen müssen. Wir haben den klaren Kurs dessen ungeachtet gehalten und erfolgreich ins Ziel geführt. Das zeigt auch der aktuelle Finanzplan und bestätigt das in nachprüfbaren Zahlen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Meine Damen und Herren, ich bin auch schon ein paar Jahre in diesem Haus und kümmere mich um die Haushaltspolitik. Ich kann mich an keine Finanzplanung erinnern, die den Vorsorgeaspekt so stark berücksichtigt wie dieser Plan. Vorsorge heißt dabei: Wir bilden Rücklagen für die Verpflichtungen, die auf uns zukommen können, und für schlechte Zeiten. Damit wir auch bei plötzlich auftretenden Mindereinnahmen gut aufgestellt bleiben, stellen wir Mittel in die Konjunkturausgleichsrücklage. Damit wir bei plötzlich auftretenden zusätzlichen Bedarfslagen handlungsfähig sind, füllen wir die zentrale Rücklage und die Ressortrücklagen. Wir geben eben nicht alle verfügbaren Mittel aus, wie es in der Vergangenheit schon geschehen ist.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das habe ich doch gesagt!)

Das sehen wir auch von politischen Mitbewerbern gefordert.

Meine Damen und Herren, übrigens haben wir, und das können Sie an dem Finanzplan auch ablesen – Herr Kollege Hahn meldet sich gerade so nett –, die wiederholten Behauptungen der Opposition, und gerade von Ihnen, Herr Hahn, Schwarz-Grün würde mit diesem Finanzplan Wahlgeschenke verteilen, widerlegt. Mit diesem Finanzplan strafen wir diese Behauptung eindeutig Lügen. Unser jetziges Wahlgeschenk dient einzig der Nachhaltigkeit und beinhaltet eine deutliche Verstärkung der Rücklagen, also ein Mehr an Finanzierungsmöglichkeiten und Handlungsspielräumen in der Zukunft.

(Zuruf des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Herr Hahn, Sie könnten es ruhig zugeben, hinter dem Busch, hinter dem Sie uns gesucht haben, haben Sie bisher immer nur mit der FDP gesessen, genüsslich die wärmende Abendsonne genossen, die Beförderungen abwartend und den vollen Geschenkkorb zuversichtlich streichelnd. Ich finde es schön, dass Sie heute durchaus zugegeben haben, dass das nicht immer erfolgreich war. Das Wahlergebnis von 2013 zeigt es gerade in Ihrer Richtung überdeutlich.

Meine Damen und Herren, ich sagte es bereits, der Finanzplan legt die finanzwirtschaftlichen Perspektiven der Regierungspolitik dar. Er umschreibt damit auch den absehbaren Finanzierungsrahmen für die kommenden Haushalte.

Wir zeigen deutliche Kontinuität in den vielen Maßnahmen und Programmen, die wir angefangen haben und die spätestens mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 etatisiert wurden.

Die Ihnen bekannten, aber immer wiederholenswerten Stichworte sind dabei: Gebührenfreistellung im Kindergarten, Sozialbudget, Klimaschutzprogramm, Schülerticket, Jobticket für Bedienstete, Wohnungsbauprogramme, die Entschuldung der Kommunen, Stichwort: Hessenkasse, und ein Kommunaler Finanzausgleich, der bis 2022 auf rund 6 Milliarden € ansteigen wird. Das sind nur einige Beispiele.

Meine Damen und Herren, wir werden, und das ist dem Finanzplan auch zu entnehmen, ab 2020 keine Mittel mehr für den Länderfinanzausgleich bereitstellen müssen. Allerdings findet, wie Sie wissen, der Ausgleich ab dann über die Umsatzsteuerverteilung statt. Somit starten wir in die Zwanzigerjahre mit einem deutlichen Rückgang der Steuereinnahmen. Auch das steht im Plan. Das gilt bereits ohne steuerpolitische Entscheidungen auf Bundesebene.

Aus Sicht eines Finanzpolitikers bedeutet dies in der Konsequenz, eine Grundvermutung, dass die Einnahmen nur so sprudeln – wie sie hier auch geäußert wurde –, wäre sehr gewagt.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Richtigerweise trifft der Finanzplan auch Vorsorge für Veränderungen im Steuerrecht, die je nach Blickwinkel von dem einen ersehnt und von dem anderen eher befürchtet werden.

(Zuruf des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Wir treffen mit dem Plan keine Vorentscheidungen, sondern wir treffen Vorsorge. Meine Damen und Herren, damit unterscheiden wir uns sehr deutlich z. B. von der SPD-Opposition, die, das deutete ich bereits an, eine drastische Steigerung der Ausgaben nicht nur in ihrem Programm ankündigt.

Was sich die Kolleginnen und Kollegen bereits in den vergangenen Monaten auf diesem Gebiet geleistet haben, hat Herr Kollege Boddenberg uns schon deutlich dargelegt. Es wurde kontrovers verhandelt. Sie merken, dass die Zahlen durchaus richtig zusammengestellt sind, man kommt in Summe auf über 3 Milliarden €.

(Norbert Schmitt (SPD): Nein!)

Meine Damen und Herren, auffällig ist dabei besonders das Fehlen von Finanzierungsvorschlägen. Sie wollen es nicht gerne hören, aber es bleibt doch wahr: Die Roten lieben rote Zahlen und wissen nicht, wie sie wollen es bezahlen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf von der SPD: Oh! – Weitere Zurufe von der LINKEN)

Meine Damen und Herren, in dem, was Sie bisher dargestellt haben, ist Ihr einziger Finanzierungsvorschlag immer der Griff in die Vorsorgeschatullen. Man könnte dem aktuellen Wahlprogramm der SPD – eigentlich Entwurf, mehr kenne ich bisher nicht – auch weitere Finanzierungsvorstellungen entnehmen

(Nancy Faeser (SPD): Ein Blick auf unsere Homepage hätte gereicht!)

– Sie haben es beschlossen, aber noch nicht veröffentlicht –, z. B. Erbschaftsteuerreform, Vermögensbesteuerung, höherer Spitzensteuersatz. Das sind alles Aspekte, die da stehen.

Meine Damen und Herren, man könnte das zur Finanzierung ins Auge fassen, wenn es in der Koalitionsvereinbarung dieser SPD auf Bundesebene – das ist der Ort, wo steuerpolitische Entscheidungen tatsächlich getroffen werden – stehen würde. Das ist allerdings nicht der Fall. Insofern können wir, was die Finanzierungsseite angeht, ganz eindeutig feststellen: Bis 2022 ist mit keiner Finanzierung der hessischen SPD-Milliardenträume zu rechnen. – Das nennen wir leere Versprechungen. Das ist die zutreffende Bezeichnung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren, Kollege Schmitt hat in seiner Pressemitteilung vom 15. Juni die Finanzpolitik der gegenwärtigen Regierung „windig und wirr“ in Abwandlung eines legendären Zitats von Adolf Kühn genannt. Das hat er nur deshalb getan, weil er den Plan nicht richtig gelesen hat. Verehrter Kollege Schmitt, das will ich Ihnen noch kurz sagen

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Kollege Kaufmann, etwas kürzer, die Redezeit ist zu Ende.

**Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

– ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin –: Nicht 34 Millionen €, sondern 305 Millionen € stehen für geförderte Wohnungen z. B. im Jahr 2020 zur Verfügung. Das ist neunmal so viel. Das, was Ihre Behauptung und Empörung stützen soll, ist schlicht und einfach die Unfähigkeit, genau zu lesen. Deshalb ist es eigentlich müßig, sich mit weiteren Behauptungen von Ihnen zu befassen. Ich werde es nicht tun. Ich will Ihnen nur noch zum Abschluss

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Kollege Kaufmann, letzter Satz.

**Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

– mein letzter Satz – das Zitat in seiner ganzen Schönheit sagen: „Solide und transparent, wahr und klar, wie Hauswirtschaft zu sein hat, ist das alles nicht, sondern sprunghaft, windig, wirr, unüberlegt und nicht ganz seriös.“ – Das macht die SPD.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Für eine Kurzintervention hat Kollege Schmitt das Wort.

**Norbert Schmitt (SPD):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen anhand Ihres Wohnrauminvestitionsprogramms aufge-

zeigt, in dem Sie sagen, Sie geben 257 Millionen € aus, dass die jährliche Belastung aber zwischen 3,8 und 7,1 Millionen € beträgt. Mehr braucht man dazu nicht zu sagen, wie Sie auf die 300 Millionen € kommen.

Ich will mich aber noch einmal mit der Frage der Finanzierungsvorschläge der SPD auseinandersetzen. Ihr Versprechen war, die sächlichen Ausgaben auf 1 % Steigerung einzufrieren. Schauen Sie es sich einmal an, die sächlichen Ausgaben sind in Ihrer Regierungszeit über 2 Milliarden € gestiegen. Wir glauben, dass man kurzfristig 50 und mittelfristig mit mindestens 100, wenn nicht sogar 150 Millionen € herausholen kann. Es bleibt dabei: Die politische Führung in Hessen ist im Vergleich zu anderen Ländern mit über 200 Millionen € überbesetzt. – Daran werden wir gehen.

Warum ich mich aber insbesondere zu Wort gemeldet habe, ist die Frage der Einnahmeseite. Wissen Sie, Hessen gehört zu den drei Bundesländern, die keine Wasserbenutzungsgebühr haben, 13 andere Länder haben eine solche Gebühr eingeführt. Es war gerade das Wahlversprechen der GRÜNEN, das auch einzuführen.

In Baden-Württemberg gibt es eine harte Diskussion, dass diejenigen, die diese Wasserabgabe zahlen müssen, „gute“ Kohlekraftwerke, die verhältnismäßig sauber sind, wie in Mannheim und in Karlsruhe, den Wettbewerbsnachteil gegenüber solchen Kraftwerken, wie auch Staudinger, beklagen, wo eine solche Abgabe eben nicht abgeführt wird.

Für GRÜNE – wir reden über 60 bis 70 Millionen € – ist gerade diese Frage unter finanziellen und ökologischen Gesichtspunkten ein Armutszeugnis. Das sollten Sie sich merken.

Ein allerletzter Satz. Wir sind bei der Fußballweltmeisterschaft. Zu Ihrem Einführungssatz, Herr Kaufmann, gibt es ein wunderschönes Zitat von Laura Wontorra, die das Fußballspiel kommentiert und gesagt hat: Wenn der Kopf funktioniert, kann er das dritte Bein sein.

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Herr Kollege Schmitt, die zwei Minuten sind zu Ende.

**Norbert Schmitt (SPD):**

Herr Kollege Kaufmann, Sie stehen an dieser Stelle weiterhin auf zwei Füßen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Kollege Kaufmann, zur Erwiderung.

(Holger Bellino (CDU): Besser auf zwei Füßen stehen als frei schweben!)

**Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Kollege Schmitt, ja, ich stehe weiterhin auf zwei Füßen, und das ganz gerne. Denn Sie wissen, in der Politik kommt es öfter darauf an, die Sache vom Kopf auf die Füße zu stellen. Deswegen ist die tatsächliche Bezogenheit mit den Realitäten, mit dem Grund, auch richtig.

Ich will jetzt nicht versuchen, hier eine Haushaltsdebatte über die diversen Aspekte zu führen. Ich kann nur eines sagen, verehrter Kollege Schmitt: Jemand, der dauernd, zu jedem Haushalt und auch dazwischen immer wieder, fordert, mehr auszugeben, ist der optimale Kronzeuge dafür, anderen das vorzuhalten.

Der Unterschied zwischen uns beiden ist nur: Die Regierungsmehrheit finanziert das, was sie ausgibt, solide. Bei der SPD fehlt dazu jeder Vorschlag.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Damit ist die Debatte zu Tagesordnungspunkt 50 beendet.

Der Antrag Drucks. 19/6542 wird dem Haushaltsausschuss überwiesen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 56** auf:

#### **Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend 19 Jahre CDU in Hessen steht für steigende Mieten und Wohnungsmangel in Stadt und Land – Drucks. 19/6552 –**

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 55:**

#### **Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend gemeinsam mit der Nassauischen Heimstätte für mehr bezahlbaren Wohnraum – Drucks. 19/6551 –**

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Als Erster spricht Kollege Schäfer-Gümbel für die SPD-Fraktion.

#### **Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! 19 Jahre CDU steht für steigende Mieten und Wohnungsmangel in Stadt und Land.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Weil das so ist, will ich gerne mit der Bilanz von 19 Jahren Christdemokratie in Hessen beginnen, auch um sozusagen die Bilanz Ihrer Zeit in den Vordergrund zu stellen, damit wir wissen, über was wir reden.

Jedes Jahr werden 37.000 Wohnungen in Hessen zusätzlich gebraucht. Gebaut wurden nur 20.000 in den letzten Jahren, was ein Delta von 17.000 Wohnungen bedeutet. Aus öffentlicher Förderung sind im vergangenen Jahr lediglich 582 Mietwohnungen mit Landesmitteln gefördert worden.

Die Zahl der Sozialwohnungen ist seit Amtsantritt der Regierungen Bouffier und Koch von über 183.000 auf knapp 85.000 Wohnungen gesunken und hat sich damit mehr als halbiert. Das Angebot nimmt, seitdem Sie regieren, kontinuierlich ab. Der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum und die Wohnraumknappheit steigen stetig. Die Privatisierung von Wohnungsbaugesellschaften, die Sie in den letzten 19 Jahren vorangetrieben haben, allem voran der Verkauf der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften, hat diese Situation deutlich verschärft. Wir konnten vor viereinhalb Jahren durch den erbitterten Widerstand der Mieterräte, der

Mieterinnen und Mieter, der Gewerkschaften, des Mieterbundes, der Sozialverbände und der damaligen Oppositionsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und auch von uns verhindern, dass Sie die Nassauische Heimstätte auch verscherbeln.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Zur Wahrheit gehört auch, dass inzwischen im Rahmen der Wohnstadt der Verkauf von weiteren 4.000 Wohnungen, also die Privatisierung von 4.000 Wohneinheiten, in Vorbereitung ist. Die Mietpreisbremse für den privaten Wohnungsmarkt ist vor dem Landgericht in Frankfurt gekippt worden, weil Sie schlicht und einfach handwerklich unsauber gearbeitet haben.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Die Mietpreisbremse bei der Nassauischen Heimstätte haben Sie so lange verhindert, bis der Druck insbesondere vor Ort, auch durch den Ausgang der Oberbürgermeisterwahl in Frankfurt, und der anhaltende Druck der Mieterverbände, der Sozialverbände und der Gewerkschaften so hoch waren, dass Sie mit Blick auf die zunehmende Bedeutung dieses Themas vor der anstehenden Landtagswahl nachgegeben haben und halbe Sachen auf den Weg gebracht haben, indem Sie eine einkommensbezogene Mietpreisbremse für einen Teil der Wohnungen bei der Nassauischen Heimstätte vorgetragen haben. Ich sage Ihnen: Wir haben keine Lust mehr auf halbe Sachen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Die Antwort auf die Wohnraumnot ist: bauen, bauen, bauen.

Fakt ist auch, dass Sie außer Sonntagsreden wenig zu liefern haben. Schwarz-Grün ist letztlich eine Allianz gegen bezahlbares Wohnen. Das Polizeipräsidium in Frankfurt steht stillbildend für das, wie Sie sich in den letzten Jahren aufgestellt haben. Es war Ihnen wichtiger, im Landeshaushalt große Einnahmen zu generieren, statt Landesflächen großzügig und günstig so anzubieten, damit bezahlbarer Wohnraum für normale Mieter entstehen kann.

Gleichzeitig fordern Sie die Kommunen auf, genau das zu tun. Ich sage Ihnen: Eine solche Politik ist nicht nur halbherzig, sondern sie ist im Kern verlogen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Die Wohnungsbauministerin hat jetzt erklärt, dass sie gegen eine 40-%-Quote bei gefördertem Wohnraum ist. Der Mieterbund hat darauf hingewiesen, dass die halbherzigen Hilferufe der Landesregierung mit Blick auf die Flächenversorgung und die Bereitstellung von Landesflächen mit Blick auf die Aufrufe in Richtung der Kommunen nicht in Ordnung seien und dass die Ministerin offensichtlich nicht verstanden hat, dass die geforderte Wohnraumquote von 40 % nicht bedeutet, dass das alleine Sozialwohnungen sind, sondern dass es um eine vernünftige Durchmischung geht.

Aber auch das ist klar: Sie haben an der Stelle kein Verhältnis zu Themen des bezahlbaren Wohnraums. Das wundert auch nicht, weil Sie es 19 Jahre ignoriert haben. Und wer es 19 Jahre ignoriert hat, kann niemandem belegen,

dass er es im 20., im 21. oder im 22. Jahr wirklich ändern will.

(Beifall bei der SPD)

Hinzu kommt jetzt – ich freue mich jetzt schon auf den Zwischenruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –, dass das Regierungslager jetzt versucht, die Mindestabstände im Landesentwicklungsplan mit Blick auf die erforderlichen Stadtteile in Frankfurt so auszulegen, dass der 400-m-Abstand ohne Einzelprüfung, ohne Abwägungsprüfung dazu führen wird, dass Neubauten in Frankfurt deutlich schwieriger werden. Wir wissen um die Problematik des Themas. Aber deswegen wäre es wichtig gewesen, in den Landesentwicklungsplan – so wie es die IHKS und der Mieterbund gemeinsam von Ihnen erwarten – eine Regelung aufzunehmen, dass eine Einzelfallabwägung vorgenommen werden kann, damit Stromtrassen in Frankfurt nicht zu einem Verhinderungsmoment werden.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos) – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben das selbst gefordert!)

Herr Wagner, Sie haben die Briefe auch bekommen, und die Hinweise waren ziemlich eindeutig. Die Spitze dessen, was jetzt auf Regierungsseite passiert, ist allerdings das, was fast in APO-Manier von Herrn Banzer organisiert wird.

(Heiterkeit bei der SPD)

Es wird angekündigt, einen Sternmarsch gegen einen neuen Stadtteil und bezahlbare Wohnungen in Frankfurt zu organisieren. Jürgen Banzer erklärt, dass man jetzt Demonstrationen, einen Sternmarsch organisieren will, um Planungen, die in Frankfurt vor dem Hintergrund der Wohnungsnot und des Bedarfs an bezahlbarem Wohnraum auf den Weg gebracht wurden, am Ende zu verhindern.

Dass Sie sich an die Spitze derer stellen, die jetzt demonstrieren, dass bezahlbarer Wohnraum nicht entsteht, das ist der Treppenwitz von 19 Jahren Ignoranz gegenüber diesem Thema.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Herr Banzer, ich zitiere in diesem Raum selten die „FAZ“, weil sie normalerweise in politisch-inhaltlichen Fragen eher bei Ihnen steht. Aber was Matthias Alexander dieser Tage dazu kommentiert hat, ist so brilliant und bringt es derartig auf den Punkt, dass ich es Ihnen heute gerne in voller Länge vortragen möchte:

Die Vergrünung der CDU schreitet unaufhaltsam voran. Jetzt rufen führende Politiker der Union aus Umlandgemeinden schon zu einem Sternmarsch nach Frankfurt auf, um gegen ein geplantes Neubaugebiet auf der Gemarkung des großen Nachbarn zu protestieren. Wenn das so weitergeht, werden sich die vom früheren Landesminister und Landrat Jürgen Banzer angeführten Christdemokraten demnächst zu Sitzblockaden vor dem Frankfurter Römer versammeln, wenn dort über Planungsvorhaben diskutiert wird.

Die CDU Bad Homburg ist natürlich auch dabei. Wohlmeinende könnten sagen, dass ihre Haltung nur konsequent sei. Schließlich hat der von ihr gestellte Oberbürgermeister Alexander Hetjes vor einigen

Wochen klargestellt, dass auch auf Feldern im Süden der Champagner-Luft-Stadt kein Wohn- und Gewerbegebiet entstehen werde – und das, bevor seine Mitbürger in der geplanten öffentlichen Debatte über das Stadtentwicklungskonzept Stellung nehmen konnten.

Hinter der plötzlich entdeckten Sorge um Kaltluftschneisen, Landschaftsbild und Versorgung mit regionalen Produkten steckt der nackte Egoismus: In der Kurstadt und ihrer unmittelbaren Umgebung soll alles so bleiben, wie es ist. Die positiven Auswirkungen, die die Prosperität der Rhein-Main-Region mit sich bringt, nimmt man gerne mit. Die damit verbundenen Belastungen in Form von Neubaugebieten sollen dagegen andere schultern. Und mit den Nachbarn im Süden von Oberursel über Steinbach bis Eschborn ließ sich schnell eine Koalition der Unwilligen schmieden.

Die CDU Frankfurt, auch das gehört zur Wahrheit, wird sich über das Vorgehen der Parteifreunde aus dem reichen Taunus nicht beschweren dürfen. War es doch ihr Landtagsabgeordneter und Landesminister Boris Rhein, der im Jahr 2014 in einer Preungesheimer Kleingartenkolonie einen Apfelbaum pflanzte, um damit gegen ein Neubauvorhaben an dieser Stelle zu protestieren. Zwei Jahre später wiederholte die CDU diesen symbolischen Akt auf dem Pfingstberg im Norden des Stadtgebiets, wo die Frankfurter SPD ein Neubaugebiet errichten wollte.

Noch ein paar Apfelbäume der Sorte „Egoismus“ mehr, und man wird in wenigen Jahren einen Apfelwein namens „St. Florian“ keltern können. Er wird manchem noch sauer aufstoßen.

Herr Banzer, ich sage ausdrücklich, Herr Alexander hat recht.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Ihre Bilanz lautet: Spekulationen durch das Land, Stimmungsmache und Falschinformation statt Bauoffensive. Schwarz-Grün ist und bleibt eine Allianz gegen das bezahlbare Wohnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weil das so ist, gefährden Sie auch den sozialen Zusammenhalt in der Region. Denn diejenigen, die am Ende die Zeche dafür zahlen, sind nicht diejenigen, die von einem Transfereinkommen leben, oder die, die sich in Bad Homburg oder anderswo höchste Mieten leisten können. Den Preis für diese Ignoranz der letzten 19 Jahre zahlen vielmehr vor allem diejenigen Familien, bei denen die Menschen jeden Tag hart arbeiten, aber keinen Reichtum nach Hause bringen. Das sind die jungen Berufseinsteiger mit normalem Einkommen.

(Beifall bei der SPD)

Das sind die Menschen, die im Erwerbsleben gutes Geld verdienen, aber am Ende bei der Rente Abstriche machen müssen. Deswegen brauchen wir eine Offensive für den Wohnungsbau der öffentlichen Hand. Darauf haben wir wiederholt hingewiesen.

Ich will das am Ende meiner Rede noch einmal sagen: Wir haben in den letzten fünf Jahren eine ganze Reihe an Vorschlägen immer und immer wieder eingebracht. Einen ein-

zigen Punkt haben Sie bei dem Thema Eigenkapital der Nassauischen Heimstätte aufgenommen.

Ich sage Ihnen: Weil es die soziale Frage der nächsten Jahrzehnte ist, wird es ein zentrales Thema bleiben. Es wird für die Landtagswahl am 28. Oktober 2018 ein zentrales Thema werden, weil wir Korrekturen in der Wohnungsbaupolitik, und zwar der Wohnungsbaupolitik der öffentlichen Hand, brauchen, die vor allem darauf setzt, dass wir Wohnungen bauen, bauen und nochmals bauen. Da haben Sie in den letzten 19 Jahren schlicht und einfach versagt.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos) – Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

### Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Herr Kollege Boddenberg für die CDU-Fraktion.

(Norbert Schmitt (SPD): Ja, er hat es auch nicht einfach!)

### Michael Boddenberg (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf den Beitrag konnte ich mich gut vorbereiten. Denn Herr Schäfer-Gümbel hat eben fast 1 : 1 die Parteitage wiederholt. Die konnte man in der Zeitung lesen.

Sehr geehrter Herr Kollege Schäfer-Gümbel, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, ich glaube, wir sollten das schon einmal ein bisschen sortieren. Wir sollten zunächst einmal feststellen: Wir haben heute Morgen über die finanzielle Situation dieses Landes gesprochen.

(Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Zunächst einmal möchte ich feststellen, dass diese Landesregierung, getragen von CDU und GRÜNEN, 1,7 Milliarden € in den sozialen Wohnungsbau steckt. Das sind 15.000 Wohnungen für 50.000 Menschen.

Ich komme gleich noch einmal auf die Bauland-Offensive zu sprechen. Herr Schäfer-Gümbel, ich will aber zunächst einmal feststellen – da haben wir möglicherweise etwas unterschiedliche Auffassungen –: Der Staat wird das Problem nicht lösen. Er kann dabei helfen, das Problem zu lösen.

(Beifall des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Die Zahlen kennt so gut wie niemand.

Wir haben in Hessen, seitdem wir die Regierungsverantwortung tragen, einen Zuwachs von 300.000 Wohnungen. Es waren 2,7 Millionen. Jetzt sind wir bei 3 Millionen Wohnungen. Das ist ein Zuwachs von 300.000 Wohnungen.

Herr Schäfer-Gümbel, das haben Sie zu Recht angesprochen. Wir sind, was die Zahl der Sozialwohnungen angeht, jetzt bei 3,5 bis 4 %. Von 100 Wohnungen sind 3, 3,5 oder 4 Wohnungen Sozialwohnungen.

Damit liegen wir genau im Durchschnitt. Wir sind teilweise noch besser als andere Bundesländer. Ich könnte Nordrhein-Westfalen nennen. Ich könnte auch Brandenburg nennen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Die brauchen in Brandenburg auch so viele Sozialwohnungen!)

Ich könnte Bremen und andere mehr nennen. Wir liegen bundesweit im Durchschnitt.

Übrigens ist ein Teil der Erklärung auch der, dass wir mehr Menschen haben, die sich Wohnungen auf dem nicht geförderten Markt leisten können. Wir reden nicht nur über die Ballungsräume. Vielmehr reden wir auch über ländlichere Strukturen.

Ich sage es noch einmal: Diese Zahlen belegen doch eindeutig, worauf wir den Schwerpunkt unserer Aktivitäten legen müssen. 97 % der Wohnungen in diesem Land sind privat finanziert.

Sie haben auf Ihrem Landesparteitag erklärt, Sie wollten 100.000 m<sup>2</sup> zur Verfügung stellen. Spontan kam mir die Frage, in welchem Portfolio Sie die haben. Das erklären Sie vielleicht bei anderer Gelegenheit einmal. Das sind 10 ha.

Ich will nur einmal die Größenordnung nennen, über die wir allein im Rhein-Main-Gebiet reden. Wir haben im Planungsverband für den Flächennutzungsplan eine Größenordnung von 2.300 ha für die Kommunen verabredet. 10 ha sind der große Wurf von Herrn Schäfer-Gümbel auf dem Parteitag der SPD gewesen. Zur Verfügung stehen 2.300 ha in der Region. Davon werden 300 ha zurzeit erschlossen. Ich kann die Zahlen nur circa nennen. Die Fläche wird also baureif gemacht. Das ist entschieden zu wenig.

Den Hinweis auf Kollege Banzer und den Sternmarsch will ich natürlich aufgreifen. Ich glaube, die Abgeordneten aller Fraktionen, die hier sitzen, müssen mit den Vertretern auf der kommunalen Ebene sprechen. Herr Schäfer-Gümbel, ich könnte Ihnen eine ganze Reihe SPD-geführter Kommunen nennen, in denen SPD-Bürgermeister in dieser Hinsicht ihren Job nicht machen. Ich kann Ihnen Rodgau nennen. Ich kann Ihnen Schöneck nennen. Ich kann Ihnen Butzbach nennen. Ich kann Ihnen Hanau nennen. Ich kann Offenbach sagen.

Herr Merz, wenn Sie hinschauen, sehen Sie, dass Sie bei Veränderungen zunächst einmal eine massive Beteiligung der kommunalen Ebene haben. Das finde ich gut. Es ist aber unser Job, dafür zu sorgen, dass daraus eine konstruktive Beteiligung zur Lösung des Gesamtproblems wird.

Sie haben die Nassauische Heimstätte angesprochen. Ich würde gerne schon noch auf zwei oder drei Themen eingehen, die Sie angesprochen haben. Sie haben erklärt, Sie wollten, dass die Mieten für Menschen mit mittlerem Einkommen, die dort wohnen, in den nächsten fünf Jahren um höchstens 1 % steigen. Es kann sein, dass sie gar nicht steigen. Sie sagen, das solle für alle gelten.

Um es drastisch zu formulieren, sage ich: Der Banker, der in einer Wohnung der Nassauischen Heimstätte lebt, braucht unserer Ansicht nach keine Mietpreisdeckelung. Da sind wir unterschiedlicher Auffassung. Ich finde, das kann man aussprechen. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass wir diejenigen sind, die sehr viel mehr betriebswirtschaftlich, sehr viel konkreter und vernünftiger denken als die Sozialdemokraten oder als Herr Feldmann, der sagt: Eigentlich soll es Freibier für alle geben, völlig unabhängig vom Einkommen.

Wir würden damit doch dem Unternehmen Geld entziehen, das es braucht, um neue Wohnungen zu bauen. Ich glaube, da sind wir sehr viel näher an den Bedarfen dieses Marktes.

(Beifall bei der CDU)

Karin Wolff hat es mir gerade noch einmal gegeben. Wir reden bei der Nassauischen Heimstätte über 5,71 € Miete pro Quadratmeter im Landesdurchschnitt. Es sind 5,71 €. Ich glaube, das ist eine vertretbare und bezahlbare Miete. Sie liegt übrigens deutlich unter der der ABG, über die hier so häufig gesprochen wird. Das lässt es zu, dass sich die meisten Menschen diese Wohnungen leisten können.

Sie haben schon wieder die Schimäre angeführt, dass dort massenweise Wohnungen verkauft würden. Selbstverständlich verkauft eine Wohnungsbaugesellschaft mit 40.000, 50.000 oder 60.000 Wohnungen auch einmal welche davon. Das tut sie dort, übrigens mit der Zustimmung des Aufsichtsratsmitglieds Peter Feldmann, Oberbürgermeister von Frankfurt aus der SPD.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Woher wissen Sie das? Jetzt wird es spannend!)

– Gerne. Das mache ich sofort. Zumindest einmal unterstelle ich das. Denn ich habe von Ihnen nicht gehört –

(Zurufe von der SPD: Aha!)

– Darf ich zu Ende sprechen?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja!)

Ich kann gleich noch etwas zu den Aufsichtsratsstätigkeiten des Herrn Feldmann sagen. Herr Schäfer-Gümbel, möglicherweise war er wie bei der Aufsichtsratssitzung der Fraport wieder einmal nicht da, Ihr Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das kann auch sein!)

Auf jeden Fall wurde von diesem Aufsichtsrat mehrheitlich beschlossen, dass man Wohnungen verkauft, die teilweise sogar leer stehen. Möglicherweise gibt es Interessenten, die leer stehende Wohnungen im Vogelsberg oder im Werra-Meißner-Kreis kaufen. Ich kann nicht erkennen, dass das ein Problem sein soll.

(Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Die Nassauische Heimstätte verkauft sogar Reihenhäuser in Frankfurt-Westhausen. Ich glaube, es sind 327. Da schreien Sie wahrscheinlich wieder „Skandal“. Da frage ich: Warum denn nicht? – Wenn die Bestandsmieter in diesen Reihenhäusern angesichts des aktuell niedrigen Zinssatzes sagen: „Ich möchte das gern kaufen“, dann lassen wir sie das doch tun.

Herr Grumbach, die, die es nicht tun, bleiben dort wohnen, und sie bleiben Mieter der Nassauischen Heimstätte. Wo ist denn da, bitte schön, das Problem? – Das ist doch abenteu-erlich.

(Beifall bei der CDU)

Ich bleibe dabei: Wir müssen dafür sorgen, dass Menschen bezahlbaren Wohnraum finden – das ist der wesentliche Punkt. Dazu hat die Nassauische Heimstätte durch die Entscheidung der Landesregierung einen wichtigen Beitrag geleistet. Übrigens noch eine Nebenbemerkung: Wir verzichten deshalb auf die Dividende des Landes Hessen. Ich

warte da auf die Entscheidung der Stadt Frankfurt am Main, die das größte Problem in dem Zusammenhang hat.

Wir als Union glauben – das sehen Sie Gott sei Dank auch im Koalitionsvertrag im Bund so, wo Sie mit dabei sind –, dass die Eigentumsbildung ein wichtiger Punkt ist, um Menschen auf Dauer in diesen Gebäuden und Wohnungen zu belassen

(Zuruf des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

und ihnen damit gleichzeitig eine ordentliche Altersvorsorge zu verschaffen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn es um die Alterssicherung geht, gibt es nichts Besseres, als am Ende im eigenen Haus zu wohnen, ohne Miete zahlen zu müssen.

Ich will dies als Letztes sagen, und ich bleibe dabei. Aber ich habe noch zwei kurze Punkte, wenn es die Zeit erlaubt.

Erstens. Ja, wir müssen ernsthaft darüber reden, dass Wohnen und Bauen massiv teurer geworden sind durch Dinge, die man immer umsetzen wollen, müssen und sollen wird, nämlich Brandschutz, behindertengerechte Wohnungen, energieeffiziente Wohnungen und, und, und. Wir haben uns selbst das Leben schwerer gemacht, aber sehenden Auges. Das müssen wir auch einmal ehrlich sagen. Wir sollten nicht einfach so erklären: Es wird immer teurer, das ist blöd. – Sie merken: Wir sind selbst dafür verantwortlich, dass es so ist. Darüber müssen wir reden. Das passiert in den Arbeitsrunden, die die Ministerin dazu geschaffen hat. Dort diskutiert man intensiv über die Prioritätensetzungen, um am Ende vielleicht wieder zu vernünftigen, moderaten Preisentwicklungen zu kommen.

Zweiter und letzter Punkt. Wir müssen vor allem dazu kommen – Herr Schäfer-Gümbel, den Satz unterstreiche ich, und den toppe ich sogar noch –: Bauen, bauen, bauen, sagen Sie. Ich sage: bauen, bauen, bauen, bauen. Wir sind gar nicht auseinander.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sie reden nur darüber, und wir wollen es machen! Das ist der Unterschied!)

Wir reden jetzt noch einmal über das Rhein-Main-Gebiet. Wir müssen dafür sorgen, dass wir Flächen haben, die erschlossen werden und die als solche gemeinsam in der kommunalen Familie ausgewiesen sind und jetzt nur noch realisiert werden müssen. Da bin ich doch bei Ihnen – das habe ich auch an anderer Stelle auf unserem Parteitag gesagt –: Ja, wir brauchen mehr Solidarität in unserer Metropolregion wie in unserer Gesellschaft insgesamt. Es wäre schon schön, wenn nicht gleich die erste Bürgerinitiative um die Ecke kommt. Aber ich möchte dem Bürgermeister, dem CDU-Kommunalpolitiker, dem SPD-Kommunalpolitiker gerne dabei helfen, dass er noch bessere Argumente dafür hat, dass er Bauland erschließt – beispielsweise indem wir darüber reden.

Dazu werden wir – wir verabschieden ja gerade unsere Wahlprogramme für die nächste Legislaturperiode – sehr dezidierte Vorschläge machen, die wir gerade in der Partei diskutieren. Ich möchte, dass ein Bürgermeister nicht immer zuerst das Argument anbringt: Wenn ich erschließe, kostet das Geld. Ich habe noch keinen, der da wohnt. Ich muss die Kita bauen, ich muss die Grundschule bauen und weiß der Teufel was noch alles an Leistungen vorhalten. Fünf, acht oder zehn Jahre später kommen dann die Einwohner, die mir auch ein bisschen Geld in die Kasse spülen. – Ich möchte, dass wir diesen Einwohner möglicher-



weise schon früher incentivieren und sagen: Wir tun jetzt einfach einmal so, als wohnten sie schon in der Kommune. Dann kann der Bürgermeister nämlich vor seine Gemeinde treten und sagen: Übrigens, wir haben auch etwas davon, wenn wir hier Wohnraum schaffen und dafür sorgen, dass die Menschen auch und gerade in der Rhein-Main-Region zu einigermaßen vertretbaren Preisen wohnen können.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Thema werden wir uns gerne im Landtagswahlkampf auseinandersetzen. Wir werden das gerne festmachen an dem, was Sie eben bei der Nassauischen Heimstätte kritisiert haben. Die SPD, um es überspitzt zu sagen – in Wahlkämpfen darf man zuspitzen –, will, dass bei der Nassauischen Heimstätte auch der Vorstand der Kreissparkasse, der Stadtparkasse oder der Sparkasse X von einer Mietdeckung profitiert. Das würde ich dem auch gern gönnen.

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Kollege Boddenberg, kommen Sie bitte zum Schluss.

#### **Michael Boddenberg (CDU):**

Man sollte nur die unterstützen, die es wirklich brauchen. Das sind diejenigen mit mittleren Einkünften. Darüber können wir gerne mit Ihnen streiten. Auf diese Auseinandersetzung freue ich mich. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Kollege Schaus, Fraktion DIE LINKE.

#### **Hermann Schaus (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit 1999 regiert in Hessen alleine oder mit wechselnden Partnern – zunächst mit der FDP, seit 2014 mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

(Zuruf: Die CDU!)

– Die CDU. Das habe ich doch gesagt.

(Zurufe: Nein!)

– Nein? – Also noch einmal, das sollten alle wissen: Seit 1999 regiert in Hessen die CDU alleine oder mit wechselnden Partnern – zunächst mit der FDP, seit 2014 mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(Zurufe: 2014! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Fang doch noch einmal an!)

– seit 2014 mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – So, hat es jetzt jeder verstanden?

(Zurufe: Ja! – Heiterkeit)

– Danke, Herr Staatssekretär. – Die Menschen im Ballungsraum Rhein-Main, aber auch an den hessischen Hochschulstandorten, bemerken dies vor allem an der Ver-

ringerung von bezahlbarem Wohnraum und explodierenden Mieten.

Allein an den Bestandszahlen des sozialen Wohnraums in Hessen lässt sich dies äußerst anschaulich belegen. Kollege Schäfer-Gümbel hat schon darauf hingewiesen: Ich habe in meiner Kleinen Anfrage vom 24. Mai 2012 seinerzeit nach dem Bestand an Sozialwohnungen in Hessen zum 31. Dezember 1999 gefragt. Demnach waren zu diesem Datum in Hessen 177.545 Sozialwohnungen vorhanden. Zum 31. Dezember 2017 existierten davon nur noch knapp 85.000.

Die verschiedenen CDU-geführten Landesregierungen in Hessen haben es also in 18 Jahren geschafft, den Bestand an sozialem, also für Menschen mit niedrigem Einkommen bezahlbarem, Wohnraum mehr als zu halbieren. Besonders dramatisch hierbei sind die Zahlen der letzten vier Jahre. Obwohl die verantwortliche Umwelt- und Landwirtschaftsministerin ständig neue propagandistische Ankündigungen in Sachen Wohnungspolitik macht, sind seit dem Beginn der schwarz-grünen Landesregierung fast 30.000 Sozialwohnungen verloren gegangen.

Allein die Zahl der offiziell registrierten anspruchsberechtigten Haushalte, die derzeit nicht mit entsprechendem Wohnraum versorgt werden können, lag Ende 2017 bei über 51.000 Haushalten. 2010 waren dies übrigens noch 40.662, also erheblich weniger. Dabei ist die Dunkelziffer der Anspruchsberechtigten weitaus größer. So haben laut dem Wohnungsdezernenten der Stadt Frankfurt, Mike Josef, 47 % der Haushalte in Frankfurt ein Einkommen, das sie berechtigen würde, eine geförderte Wohnung zu erhalten.

Im gesamten Jahr 2017 wurden in Hessen lediglich 582 neue Sozialwohnungen gebaut. Hinzu kommen noch sage und schreibe 69 Studierendenwohnungen, die in ganz Hessen neu errichtet wurden.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): 69? – Marjana Schott (DIE LINKE): So viele?)

Insgesamt wurden damit in der bisherigen Regierungszeit unter Schwarz-Grün gerade einmal 1.643 Wohnungen in Hessen errichtet. – Bauen, bauen, bauen, hat Herr Boddenberg gesagt. Da frage ich mich: Wo bleibt das denn, Herr Boddenberg? Es reicht doch nicht aus,

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

sich in Ihrem Beitrag im Wesentlichen auf die Nassauische Heimstätte zu beziehen. Die Frage des Wohnungsbaus, die Frage des kommunalen Wohnungsbaus, die Frage des sozialen Wohnungsbaus, ist viel komplexer, als dass man das an einer einzigen Wohnungsbaugesellschaft deutlich machen könnte. Das zeigt mir sozusagen die Regierungspolitik,

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

die viel zu flache und nicht in die Tiefe gehende Kenntnisse hat, um dieses wichtige, zentrale Problem überhaupt anzugehen, geschweige denn, zu lösen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen bereits in der letzten Plenarwoche dargelegt, dass selbst in der gesamten Regierungszeit von Schwarz-Gelb doppelt so viele Sozialwohnungen neu gebaut wurden, wie zu Zeiten der angeblichen Wohnrauminitiative dieser Landesregierung mit dem sogenannten Masterplan Wohnen.

Frau Ministerin, selbst um die – auch damals viel zu niedrigen – Neubauzahlen der Vorgängerregierung überhaupt noch erreichen zu können, müssten bis Jahresende in Hessen noch 1.821 Sozialwohnungen gebaut sein, also zusammen mehr als in Ihrer bisherigen vierjährigen Regierungszeit. Das sind die Zahlen. Sie sind klar und entlarvend. Selbst dann würde ich Ihnen empfehlen, eher in Scham zu versinken, als Ihre Ankündigungspolitik weiter fortzusetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt viele unterschiedliche Programme zur Wohnungspolitik. Uns fehlt dabei aber eine große Linie, eine Schwerpunktsetzung auf den sozialen Wohnungsbau. Wer alles machen will, macht letztlich nichts richtig. Das ist die Politik der Landesregierung.

Nie war die Situation am Wohnungsmarkt so katastrophal schlecht wie heute. Das ist Ergebnis einer halbherzigen und in weiten Teilen handwerklich unsauberen Wohnungspolitik. Angefangen beim Wohnraumförderungsgesetz, das von Schwarz-Gelb 2012 erheblich verschlechtert und durch Schwarz-Grün 2014 nur halbherzig korrigiert wurde, geht es über eine sozial unausgewogene Fehlbelegungsabgabe, die viel zu früh ansetzt und endet, bis hin zu einer vom Frankfurter Landgericht für unwirksam befundenen Mietbegrenzungsverordnung.

Wir hatten darüber auch jüngst hier schon diskutiert. Es bleibt festzustellen, dass wegen eines Formfehlers im Umwelt- und Landwirtschaftsministerium, den die Ministerin nicht einzugestehen bereit ist, weiterhin Mieterinnen und Mieter in Frankfurt nicht erfolgreich gegen weit überhöhte Mieten klagen können. Sie sind es, die jetzt die Zeche für Ihre Fehlentscheidungen und für Ihre Fehlleistungen zahlen müssen, Frau Ministerin, und das finde ich unverantwortlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Anstatt den Mangel zu beheben, nämlich die zeitgleiche Bekanntmachung der Begründung zur Verordnung vorzunehmen und die Mietbegrenzungsverordnung danach mit aller gebotenen Ruhe und in aller gebotenen Zeit zu korrigieren und zu verbessern, machen Sie nun erst einmal nichts und kündigen eine neue Verordnung irgendwann einmal an. Sie lassen die Mieterinnen und Mieter damit weiterhin im Regen stehen.

Bereits jetzt sind Fälle etwa aus Frankfurt-Rödelheim bekannt, in denen klagende Mieterinnen und Mieter unter Verweis auf das Urteil des Landgerichtes eben nicht zu ihrem Recht kamen. Dies ist kein Handeln im Sinne der Menschen; Sie lassen sie schlichtweg im Stich.

(Zuruf von der SPD: Stimmt!)

Auch der Verkauf des Frankfurter Polizeipräsidiums steht sinnbildlich für das Handeln der schwarz-grünen Landesregierung. Während Frau Ministerin Hinz bereits Ende November 2017 groß in der Presse den „Leitfaden für die Vergabe von Grundstücken nach Konzeptqualität“ verkündet,

(Zuruf von der SPD: Aha!)

wonach die Kommunen aufgefordert werden, ihre verfügbaren Grundstücke im Rahmen von Konzeptvergaben zu veräußern, verhandelt der Finanzminister bereits über den Verkauf des 15.000 m<sup>2</sup> großen Grundstücks des ehemaligen Polizeipräsidiums.

(Norbert Schmitt (SPD): Er verhandelt schon lange!)

– Zu diesem Zeitpunkt verhandelte er auch, natürlich. – In der Pressemitteilung des Umwelt- und Landwirtschaftsministeriums vom 28. November 2017 liest sich das unter der Überschrift „Konzeptvergaben senken Baulandpreise“ so – ich zitiere –:

Das Grundprinzip der Konzeptvergabe ist es, ein Grundstück nicht an den Meistbietenden zu verkaufen, sondern an den, der das beste Nutzungskonzept vorlegt und umsetzen kann. Um mehr Grundstücke nach inhaltlichen Konzepten vergeben zu können, hat die von der Hessischen Landesregierung eingerichtete Allianz für Wohnen empfohlen, einen Leitfaden zur Vergabe von Grundstücken nach Konzepten zu erstellen, der heute der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

Spitzfindig könnte man sagen: Das ist nur eine Empfehlung. Sie richtet sich nur an die Kommunen. Sie sollen dann ihre Grundstücke preiswerter vergeben.

(Michael Boddenberg (CDU): Wer denn sonst?)

Das gilt doch nicht für das Land Hessen und unsere Grundstücksverkäufe. – So könnte man in der Tat spitzfindig sagen.

(Zuruf des Abg. Jan Schalauske (DIE LINKE))

Wir halten es aber für unehrlich und unredlich, dass nach dieser Ankündigung das Land eben nicht als Vorbild vorgegangen ist, sondern die Filetstücke an Bauland meistbietend verhökert

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Genau!)

und damit der Verdrängung von Familien mit kleinen und mittleren Einkommen aus der Frankfurter Innenstadt Vorschub geleistet hat.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Da hilft es auch nicht, dass nach Aussage von Finanzminister Schäfer

(Michael Boddenberg (CDU): Was für ein Quatsch! Was für ein Quatsch!)

– hören Sie zu, Herr Boddenberg – angeblich auf 40 % des Geländes Wohnraum, davon ein Drittel Sozialwohnungen, entstehen soll.

(Michael Boddenberg (CDU): Was wollen Sie denn noch?)

Wer rechnen kann, Herr Boddenberg, merkt also, dass sich dahinter magere 13,3 % des Geländes verbergen, auf denen Sozialwohnungen entstehen sollen. Der überwiegende Teil wird für Büros, für ein Hotel und für hochpreisigen Wohnraum zur Verfügung stehen.

Da hilft es auch nicht weiter, wenn erst auf Druck der Öffentlichkeit, sozusagen als Feigenblatt, ein Teil dieses Geldes angeblich verwendet werden soll, um Sozialwohnungen in Randlagen oder außerhalb Frankfurts mitzufinanzieren.

(Michael Boddenberg (CDU): Was heißt denn „angeblich“?)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Herr Schaus, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

**Hermann Schaus (DIE LINKE):**

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin.

(Zuruf von der CDU: Gott sei Dank!)

Wer also diese beiden Vorgänge gegenüberstellt, merkt, dass in Sachen preiswerter Wohnraum von dieser Landesregierung nichts als Ankündigungspolitik zu erwarten ist.

Auch der hessische Wohnungsmarkt braucht dringend einen Richtungswechsel: für mehr bezahlbaren Wohnraum, für viel mehr Studierendenwohnungen und für ganz lange Bindungsfristen bei Sozialwohnungen. Das ist aber von Schwarz-Grün nicht zu erwarten.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Kollege Wagner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Kolleginnen und Kollegen sowie Herr Schaus haben kritisiert, dass seit den Neunzigerjahren zu wenige Sozialwohnungen gebaut worden seien.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Bezahlbare Wohnungen!)

– Bezahlbare Wohnungen. – Das ist ausdrücklich richtig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der SPD)

Nicht richtig ist, dass das eine hessische Sonderentwicklung gewesen sei.

(Norbert Schmitt (SPD): Das tröstet uns!)

Wir hatten in den Neunzigerjahren bis weit in die Zweitausenderjahre eine Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland, in der sich Kommunal- und Landespolitik – egal, welche Parteien an der Regierung waren – aus dem öffentlich geförderten Wohnungsbau verabschiedet haben.

Ich darf daran erinnern, dass in Kiel ein SPD-Oberbürgermeister und eine Große Koalition 11.000 Wohnungen in dieser Zeit verkauft haben. Ich darf daran erinnern, dass in Dresden 26.000 Wohnungen mit Zustimmung von CDU, FDP, teilweise der SPD und teilweise der LINKEN verkauft wurden. Damit es nicht parteipolitisch wird, darf ich daran erinnern, dass in Freiburg der vom Oberbürgermeister der GRÜNEN geplante Verkauf der städtischen Wohnungsgesellschaft

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Da sind welche verkauft worden? In Freiburg?)

erst durch einen Bürgerentscheid verhindert wurde. Ich darf daran erinnern, dass SPD und LINKE in Berlin – damals hieß DIE LINKE noch PDS – 2004 die landeseigene Wohnungsbaugesellschaft verkauft haben. Es gab eine par-

teübergreifende Weichenstellung in der Politik, dass man den sozialen Wohnungsbau nicht mehr so wichtig genommen hat. Darunter leiden wir bis heute.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Es ist keine hessische Sonderentwicklung, dass die Hälfte der Sozialwohnungen in den letzten 20 Jahren weggefallen ist. Das ist leider bundesweit so, und zwar völlig unabhängig davon, welche Parteien die jeweiligen Landesregierungen gestellt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Warum ist das so, meine Damen und Herren? – Weil sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt in den letzten Jahren dramatisch geändert hat. Ist man in den Neunzigerjahren und Anfang der Zweitausenderjahre noch davon ausgegangen, dass die Bevölkerungsentwicklung sinkt, haben wir spätestens seit Anfang der Zweitausendzenerjahre eine steigende Bevölkerungsentwicklung in Deutschland.

Wir haben einen massiven Druck in die Städte, weil Bürgerinnen und Bürger in den Städten leben wollen. Auf diese neue Entwicklung müssen wir Antworten geben. Zur Wahrheit gehört auch dazu, dass wir auf dem Wohnungsmarkt seit der Finanzkrise 2008, seit der Niedrigzinspolitik und seit der Politik des losen und leichten Geldes einen massiven Spekulationsdruck haben, der preistreibend wirkt. Das alles sind neue Entwicklungen. Aber auf all diese Entwicklungen hat diese Landesregierung seit 2014 reagiert. Sie hat seitdem darauf Antworten gegeben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Worum geht es beim Wohnungsbau? – Es geht erstens darum, dass Geld für geförderten Wohnungsbau zur Verfügung steht. Das ist in Hessen so: 1,7 Milliarden € für 20.000 Wohnungen für 60.000 Menschen. Kein einziger Antrag auf Förderung einer sozial unterstützten Wohnung scheidet in Hessen am Geld. Geld steht zur Verfügung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Zweitens. Wir brauchen Flächen. Wir müssen uns nicht so sehr damit beschäftigen, immer neue Flächen auszuweisen. Wir haben gerade im Rhein-Main-Ballungsgebiet eine Reihe von Flächen, die Bauland sein könnten. Wir müssen die Kommunen dabei unterstützen, diese Flächen tatsächlich zu erschließen. Genau das ist die Idee hinter der Bauland-Offensive, die diese Landesregierung auf den Weg gebracht hat, nämlich die vorhandenen Flächen endlich nutzbar zu machen, damit auf diesen Flächen gebaut werden kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken übernimmt den Vorsitz.)

Wir brauchen drittens die richtigen Rahmenbedingungen. Ich nenne die Allianz für Wohnen. Ich nenne die Mietpreisbremse bei Bestandsmieten. Ich nenne die Mietpreisbremse bei Wiedervermietung. Ich nenne die Fehlbelegungsabgabe. Ich nenne die Überarbeitung der Hessischen Bauordnung. Auch hier haben wir gehandelt. Auch hier haben wir unsere Hausaufgaben gemacht.

Wir brauchen viertens eine leistungsfähige Landeswohnungsbaugesellschaft. Ich sage ausdrücklich: Wenn wir die Nassauische Heimstätte nicht hätten, müssten wir sie erfinden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

60.000 Wohnungen stellt diese landeseigene Wohnungsbaugesellschaft zur Verfügung. Der durchschnittliche Mietpreis beträgt 5,71 € pro Quadratmeter. Selbst im besonders unter Wohnungsdruck stehenden Frankfurt beträgt der Durchschnittsmietsatz für Wohnungen der Nassauischen Heimstätte 6,64 € pro Quadratmeter. Das ist eine verantwortliche Wohnungsbaupolitik in der Verantwortung des Landes mit unserer landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Jetzt deckeln wir die Miete bei der Nassauischen Heimstätte für kleine und mittlere Einkommen. Das ist der richtige Weg. Wir begrenzen die Umlage der Modernisierungskosten in diesem landeseigenen Betrieb. Ferner sorgen wir dafür, dass die Nassauische Heimstätte 2.000 weitere Wohnungen in der Sozialbindung hält. Wir handeln also. Wir machen eine andere Wohnungsbaupolitik als in den Neunzigerjahren, weil sich die Herausforderungen geändert haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Fünftens brauchen wir ein richtiges Konzept für den Wohnungsbau. Die von einigen hier im Haus vertretene Wohnungsbaupolitik aus Glas, Beton und Stahl, wie es bei der Vorstellung des Landtagswahlprogramms der SPD hieß, oder das „Bauen, Bauen, Bauen“, wie es heute hier geschildert wurde

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Von Herrn Boddenberg gesagt wurde!)

– wie es von Herrn Schäfer-Gümbel und Herrn Boddenberg gesagt wurde –, ist kein ausreichender Ansatz. Wenn man für eine Politik aus Glas, Beton und Stahl ist, dann verschwimmt der Blick auf zielgerichtete Lösungen. Ich will Ihnen das anhand des Beispiels des Polizeipräsidiums Frankfurt nachweisen.

Mit dem Gesamtkonzept, das wir beim Verkauf des Polizeipräsidiums Frankfurt realisiert haben, stellen wir mehr Wohnraum zur Verfügung, halten wir mehr Wohnungen in der sozialen Bindung, haben wir mehr für die Entwicklung des Quartiers erreicht, als es mit irgendeinem Konzept zuvor vorgelegt wurde. Das, was wir da vorgelegt haben, schafft mehr Wohnraum als alle anderen Konzepte. Wenn man nur auf „Bauen, Bauen, Bauen“ setzt und sich nicht anschaut, was wirklich hilft, dann redet man so über den Verkauf, wie das hier gemacht wurde. Wenn es einem aber darum geht, die Wohnraumsituation von Menschen real zu verbessern, dann macht man es so, wie es diese Landesregierung gemacht hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Was sind Ihre Vorstellungen, Herr Wagner?)

Wir haben beim Polizeipräsidium Frankfurt alle Wünsche der Stadt Frankfurt erfüllt. Die Vorgaben der Stadt Frank-

furt waren: 40 % Wohnraumfläche in der Geschossfläche, davon 30 % geförderter Wohnungsbau. Das haben wir gemacht. Die Stadt Frankfurt wollte auf diesem Gelände eine Kita errichten. Das haben wir gemacht. Die Stadt Frankfurt wollte eine Turnhalle auf diesem Gelände errichten. Das haben wir gemacht.

Dabei sind wir aber nicht stehen geblieben. Durch den Verkauf haben wir jetzt die Möglichkeit, 60 Millionen € in einen Liegenschaftsfonds zu investieren. Mit diesem Liegenschaftsfonds kaufen wir Grundstücke. Auf diesen Grundstücken entstehen 600 bis 850 Wohnungen. Nicht nur „Bauen, Bauen, Bauen“, sondern das Ganze auch noch mit Hirn machen und so, dass es tatsächlich hilft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Wo entstehen die denn, Herr Wagner?)

Mit den Verkaufserlösen können wir 530 Wohnungen in der Belegungsbindung halten, meine Damen und Herren. Das wäre alles nicht möglich gewesen, hätten wir die Entwicklung allein auf dieses Gebiet konzentriert. Ich will diejenigen, die vorgeschlagen haben, auf diesem Gebiet zu 100 % sozial geförderten Wohnungsbau zu machen, fragen: Haben wir nicht unsere Lektion aus den Siebzigerjahren gelernt, dass wir durchmischte Gebiete brauchen, dass es um den sozialen Zusammenhalt von Gebieten gehen muss? Haben wir das nicht gelernt? Wollen wir wieder zurückfallen in die Wohnungsbaupolitik der Siebzigerjahre?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Glas, Beton und Stahl alleine lösen nämlich nicht die Probleme. Es muss um bezahlbaren Wohnraum und um lebenswerten Wohnraum gehen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So ist es!)

Deshalb war es so wahnsinnig klug, die Erlöse aus dem Verkauf des Polizeipräsidiums Frankfurt auch für ein Programm zur Förderung des nachhaltigen Wohnumfeldes zu nutzen.

Meine Damen und Herren, wir haben gehandelt. Wir haben die Fehler vergangener Jahre in der Wohnungsbaupolitik, die bundesweit gemacht wurden, nicht fortgesetzt. Außerdem haben wir das richtige Konzept, wie wir das weiter machen.

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Kommen Sie bitte zum Ende, Herr Wagner.

#### **Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Letzter Satz. – Das ist der entscheidende Punkt. Es gibt Kräfte, die wollen auf „Bauen, Bauen, Bauen“ setzen, ohne Sinn und Verstand. Sie wollen die Fehler der Wohnungsbaupolitik der Siebzigerjahre wiederholen.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Wir hingegen stehen für eine Wohnungsbaupolitik, die bezahlbares Wohnen und ein lebenswertes Wohnumfeld im Blick hat. Das ist der Unterschied, meine Damen und Herren. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Wagner. – Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Schäfer-Gümbel, Vorsitzender der SPD-Fraktion, gemeldet.

**Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Wagner, es gäbe ganz vieles zu sagen. Dazu werden die zwei Minuten aber nicht ausreichen. Ich will aber wenigstens zu drei Punkten kurze Anmerkungen machen.

Erstens zu Ihrem Eigenlob in Sachen Sozialwohnungsquote beim Verkauf des Polizeipräsidiiums Frankfurt. Das ist Ergebnis des harten politischen Drucks von Mike Josef.

(Lachen der Abg. Mathias Wagner (Taurus) und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist auch hier in der Anhörung deutlich geworden. Weil er das ausgeführt hat, haben Sie sich anschließend darüber aufgeregt, dass er aus internen Gesprächen berichtet habe. So viel zur Redlichkeit in der Debatte.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Ich merke seit Wochen, dass Sie es darauf anlegen, zu versuchen, unsere Formulierung, dass man zum Bauen auch Baumaterialien braucht und nicht nur darüber reden sollte, und dass das übersetzt wird mit „Bauen, Bauen, Bauen“, wie es Herr Boddenberg heute zugespitzt hat, in eine in der Tat völlig verkorkte Städtebauentwicklungs politik der Sechziger- und Siebzigerjahre zu übersetzen. Das ist nicht in Ordnung. Sie wissen, dass wir in den vergangenen Jahren bei Fragen der sozialen Stadterneuerung engstens zusammengearbeitet haben. Ich will darauf verweisen. Ich hätte mir gewünscht, dass das beispielsweise beim Verkauf der Hegemag-Wohnungsbaubestände aus dem Darmstädter Bauverein nicht an einen privaten Investor gegangen wäre. Die damalige grün-schwarze Mehrheit unter Führung meines sehr geschätzten Kollegen Jochen Partsch war aber nicht bereit, mit dem öffentlichen Wohnungseigentümer Stadt Gießen darüber ernsthaft zu verhandeln.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Drittens. Sie haben sich ebenfalls gelobt für die Konzeption beim Verkauf des Polizeipräsidiiums. Zur Frage der allgemeinen Wohnungsbaumittel und zu dem, was Sie in diesem Zusammenhang leisten, hat der Kollege Schmitt gestern und heute schon die Luft herausgelassen.

Ich möchte nur einen einzigen Punkt ergänzen. Ich würde all Ihre Bemerkungen sehr ernst nehmen und auch wertschätzend aufnehmen, wenn es nicht einen ganz kleinen Umstand gäbe, dass Sie nämlich beim Verkauf der Fläche auf eine Bauauflage verzichtet haben, um genau das zu erreichen, wovon Sie gesprochen haben. Das ist der Lackmустest, ob man es ernst meint oder nur Sonntagsreden hält.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Schäfer-Gümbel. – Herr Wagner, Sie haben Gelegenheit zur Antwort.

**Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, ich habe ausdrücklich auf diesen wohnungsbaupolitischen Streit zwischen der Stadt Frankfurt und dem Land verzichtet, weil ich glaube, dass das keine Mieterin und keinen Mieter interessiert. Das interessiert einfach niemanden.

Im Ergebnis haben wir beim Verkauf des Polizeipräsidiiums Frankfurt das realisiert, was die Stadt Frankfurt mit der Mehrheit aus CDU, SPD und GRÜNEN gewollt hat. Wir sind dabei nicht stehen geblieben, sondern wir nutzen die Verkaufserlöse, um noch einmal deutlich mehr für den Wohnungsbau zu machen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Zum Teil!)

Das ist ein besseres Ergebnis, als es jemals zuvor von irgendwem gefordert worden ist. Können wir uns wenigstens darauf einigen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Die Sorge, dass Ihre Politik aus Glas, Beton und Stahl wieder in die Fehler der Siebzigerjahre führt, ist aus meiner Sicht nicht unbegründet.

Wenn ich lese, dass von Sozialdemokraten mit Blick auf das neue Frankfurter Baugebiet eine Debatte darüber geführt wird, ob die Mindestabstandsflächen zu Hochspannungstrassen eingehalten werden müssen oder nicht, dann erinnert mich das fatal an die Siebzigerjahre, als „Bauen, Bauen, Bauen“ über alles ging und man sich nicht mehr an Standards gehalten hat.

Die Debatte wird komplett bigott, Herr Schäfer-Gümbel, wenn auf einmal Sozialdemokraten diese Abstandsflächen zu Hochspannungsleitungen kritisieren und den Eindruck erwecken wollen, dadurch solle irgendetwas verhindert werden – nachdem Ihre Fraktion es war, die mit Drucks. 19/967 genau diesen Mindestabstand von Hochspannungsleitungen zu Wohnbebauungen gefordert hat.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Dann müssen Sie sich schon fragen lassen, ob Ihre Politik aus Glas, Beton und Stahl wirklich durchdacht ist

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja! Deswegen haben wir auch gesagt, dass wir nacharbeiten müssen! So ist das, Herr Wagner!)

oder ob es hier nur darum geht, irgendwelche Nummern aufzuführen. Herr Schäfer-Gümbel, das müssen Sie sich dann schon fragen lassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Nein, es geht nicht nur um eine Politik aus Glas, Beton und Stahl.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sie müssen nicht nur Fragen stellen, sondern auch mal die Antworten zur Kenntnis nehmen!)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Kommen Sie bitte zum Ende, Herr Wagner.

**Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Es geht vielmehr um den sozialen Zusammenhalt von Quartieren. Es geht um die ökologische Entwicklung eines Quartiers. Es geht auch darum, dass wir die Kriterien für den Gesundheitsschutz von Menschen einhalten – Kriterien, die wir eigentlich alle für richtig halten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Wagner. – Nun hat Herr Lenders für die FDP-Fraktion das Wort.

**Jürgen Lenders (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wohnen ist ein Grundbedürfnis. Es ist ein Grundbedürfnis der Menschen, die für sich entscheiden, wie sie wohnen und wo sie wohnen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wenn sie es bezahlen können, können sie entscheiden!)

Wohnen ist Ausdruck von Persönlichkeit und unterliegt in den verschiedenen Lebensphasen auch Veränderungen.

Viele Menschen in Hessen können nicht mehr frei entscheiden und haben nicht mehr die Chance, ihre Persönlichkeit beim Wohnen zu entfalten, weil sie einen viel zu großen Teil ihres Einkommens dafür aufwenden müssen und abzuwägen haben, wie sie das mit anderen Bedürfnissen in Einklang bringen.

Meine Damen und Herren, wir haben hier eine Bilanz der Landesregierung vorgelegt bekommen. Das ist jetzt die x-te Debatte zum Wohnungsbau.

Ich habe gestern gesagt, dass die Zahl der Baugenehmigungen in den ersten zwei Monaten dieses Jahres zurückgegangen sei. Ich gebe gerne zu: Das hatte ich aus einer Pressemitteilung; da müssten manche Journalisten vielleicht ihre Recherchen überprüfen. Ich will das gerne richtigstellen: Wir haben es in den ersten vier Monaten des Jahres 2018 tatsächlich geschafft, 300 Wohnungen mehr als im Vergleichszeitraum 2017 zu bauen. Das ist jetzt die große Erfolgsbilanz. Okay, die Zahl der Baugenehmigungen geht nicht zurück, es waren 300 Baugenehmigungen mehr – einverstanden. So viel zur Redlichkeit.

Aber dass die Landesregierung mittlerweile verlorene Zuschüsse zahlt, damit überhaupt noch irgendjemand in den Wohnungsbau investiert, und dass bei der Nassauischen Heimstätte jetzt die Mietpreisbremse eingeführt wird, ist nichts anderes als ein Offenbarungseid der Wohnungsbau politik dieser CDU-geführten Landesregierung. Das ist ein Offenbarungseid.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe heute viele gute Reden gehört,

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Richtig!)

die ich inhaltlich in vielen Punkten teilen kann. Wenn ich mir aber ansehe – Herr Boddenberg und Herr Wagner hören mir bestimmt gleich wieder zu. – Das, was Sie gesagt haben, entspricht eben überhaupt nicht dem, was Sie an Bilanz vorzuweisen haben.

(Beifall bei der FDP)

De facto ist es so, dass zu wenige Wohnungen neu entstehen. Alle Instrumente, die Sie angewandt haben, greifen nicht. Aber statt sich einmal mit der Frage auseinanderzusetzen, woran das liegt, schieben Sie eigentlich immer nur eine Antwort hinterher: Wir geben noch mehr Geld in die Förderung.

(Zuruf von der FDP: Ja!)

Sie haben es eben ja wunderbar beschrieben. Das wird so nicht funktionieren. Nur wenn wir die Angebotsmenge an Wohnungen wieder einmal über die Nachfrage bringen, dann haben wir vielleicht eine Chance, dass die Mieten tatsächlich wieder sinken könnten.

(Beifall bei der FDP)

Nur wenn wir beim Bauen die Entstehung von Neubauten nicht permanent verteuern – und da spielt Politik eine riesengroße Rolle –, nur dann wird es gelingen, dass die Mieten nicht permanent steigen. Es wäre doch vielleicht klug, wieder einmal zu den Grundprinzipien der Marktwirtschaft zurückzukehren und nicht permanent staatswirtschaftlichen Ansätzen hinterherzulaufen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, der Ministerpräsident hat in einer Pressekonferenz, die wohl aus einer Veranstaltung des Hessentags resultierte, die Mietpreisbremse bei der Nassauischen Heimstätte verkündet und hat auch gesagt, dass die Landesregierung mit dem Wohnungsbaukoordinator den richtigen Schritt getan habe.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ja!)

Ich will nicht sagen, dass das der Weisheit letzter Schluss war. Aber dass der Wohnungsbaukoordinator gerade von seiner Landesregierung entlassen worden ist und dass es niemanden mehr gibt, der diese Stelle besetzt, das hätte der Ministerpräsident schon wissen sollen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Dafür ist er Chef im Land. Dass das alles mit der Bilanz dieser Landesregierung beim Wohnungsbau nichts zu tun haben soll, können Sie niemandem mehr erklären.

(Zuruf des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Zur Bauland-Offensive, die jetzt sozusagen als Ersatz erhalten soll: Frau Staatsministerin, Sie haben als Erstes die Allianz für Wohnen ins Leben gerufen. Da hat man erst einmal getagt. Dann hat es die Bauland-Offensive gegeben. Die Bauland-Offensive bei der Nassauischen Heimstätte hat sich eineinhalb Jahre lang damit beschäftigt, wer welche Aufgaben hat, wie die Gesellschaftsform aussieht, wer dann an welcher Gesellschaft beteiligt ist, wie man die Rechtsform richtig ausgestaltet und was man den Kommunen dann eventuell für ein Angebot machen kann. Darüber sind mittlerweile viereinhalb Jahre vergangen, ohne dass irgendein Baugrundstück geschaffen worden wäre. Das ist Ihre Bilanz.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich finde es auch herzallerliebster, wenn man sich dann in der Beiratssitzung

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wie bitte? „Herzallerliebster“?)

mit denjenigen unterhält, die das machen. Ich finde es schon eine Frechheit, wenn gesagt wird, man müsse jetzt die Bauland-Offensive der Nassauischen Heimstätte einsetzen, weil die kommunalen Stadtbauräte es ja nicht fertigbrächten – denen müsse man jetzt einmal erklären, wie man die Grundstücke hebe.

Zum einen kommt dabei zum Ausdruck, welches Misstrauen man den kommunalpolitisch Verantwortlichen entgegenbringt, aber auch, dass sich die Nassauische Heimstätte oder die Bauland-Offensive nur mit Grundstücken beschäftigen, die wir alle schon kennen, von denen wir alle wissen: Ja, die stehen theoretisch vielleicht fürs Bauen zur Verfügung, da gibt es aber Widerstände von Eigentümern oder Rahmenbedingungen, weshalb sie nicht zum Bauen genutzt werden können. Die Bauland-Offensive hat noch nicht ein einziges Projekt, hat noch keine Idee entwickelt,

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Zusätzlich!)

wo vielleicht ein gesamter neuer Stadtteil entstehen könnte, wo ein neues Baugebiet entstehen könnte. Sie hat nicht eine einzige Idee, wo es ein neues Grundstück geben könnte, das wir nicht schon vorher kannten und das vielleicht eine Entschärfung im Wohnungsbau bringen könnte – nicht eine Idee.

Meine Damen und Herren, das ist Ihre Bilanz. Das müssen Sie sich einfach auf der Zunge zergehen lassen. Dazu gehört eben auch eine Zersplitterung der Kompetenzen: Kompetenzen, was die Landesentwicklung anbelangt – wir hatten gerade die Anhörung zum Landesentwicklungsplan; da wird das sehr deutlich –, das Auseinanderfallen von Kompetenzen bei der Bauordnung, bei der Städtebauförderung oder beim Wohnungsbau.

Die Forderung nach einem Bauministerium ist richtig, damit diese Kompetenzen wieder zusammengeführt werden, damit man das wieder einheitlich denkt und nicht aus der Sicht eines Umweltministeriums versucht, hier wirtschaftspolitisch, infrastrukturpolitisch Wohnungsbaupolitik zu betreiben. Das ist einfach ein Auseinanderfallen der Kompetenzen, und Ihre Bilanz ist ein Ergebnis davon.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Jetzt noch eine Replik auf die „bösen Privaten“, das ist jetzt ein paarmal angeklungen. Es ist richtig, dass eine Nassauische Heimstätte immer über Portfolios nachdenkt. Sie versucht wirklich immer, Wohnungen zu kaufen, zu bauen oder an den Markt zu bringen. Daran ist überhaupt nichts zu kritisieren.

Herr Boddenberg hat eben gesagt: Der Staat wird das nicht alleine stemmen können. – Wir werden die privaten Investoren brauchen, um die Probleme am Wohnungsmarkt anzugehen. Eines sollte man nicht vergessen: Es sind die privaten Vermieter, die den größten Teil des verfügbaren günstigen Wohnraums anbieten, und es sind vor allen Dingen die privaten Vermieter, die über Jahre auf Mieterhöhungen verzichten,

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

weil sie zufrieden sind, wenn sie einen guten Mieter haben, der pünktlich seine Miete zahlt, und ein vernünftiges Verhältnis mit ihm pflegen. Meine Damen und Herren, hier wird teilweise ein ganz falsches Bild von privaten Investoren gezeichnet.

Ich will zum Schluss noch Folgendes sagen. Wir haben einen Interessenkonflikt, wenn wir uns über den Wohnungsbau unterhalten. Da gibt es landwirtschaftliche Flächen, die verloren gehen; da gibt es Gewerbegebiete, die nicht mehr wachsen können oder gar nicht ausgewiesen werden können. Es gibt das Problem der Flächenversiegelung, das Problem der fehlenden Infrastruktur und das Problem der Abstandsregelungen. Man darf aber nicht ständig die Rahmenbedingungen nur deshalb verändern wollen, weil einem eine Abstandsregelung nicht passt. Das funktioniert nicht, Herr Wagner. Das gilt für die GRÜNEN aber auch an anderer Stelle.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Herr Lenders, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Jürgen Lenders (FDP):**

Ich komme zum Schluss. – Meine Damen und Herren, ich glaube, dass wir das Problem nur dann lösen werden, wenn wir neu bauen und bei den Interessenkonflikten, die es ohne Zweifel gibt, dem Wohnungsbau Priorität einräumen.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Lenders. – Für die Landesregierung spricht nun Frau Staatsministerin Hinz.

**Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will kurz den Blick in die Vergangenheit richten, weil der Fraktionsvorsitzende der SPD Dinge aus dieser Zeit zum Anker seiner Rede und des Antrags der SPD-Fraktion gemacht hat. Ich möchte darauf eingehen, welche Voraussagen zur Bevölkerungsentwicklung im letzten Jahrzehnt getroffen wurden. Ich verweise dabei auf den Abschlussbericht der Enquetekommission „Demografischer Wandel“ aus dem Jahre 2007. In dieser Enquetekommission haben alle Fraktionen des Landtags mitgearbeitet. Es heißt in dem Bericht:

Wir werden weniger ... Die hessische Bevölkerung wird entsprechend der Schätzung der mittleren Variante des Hessischen Statistischen Landesamts bis 2020 noch um etwa 32.000 Personen wachsen. Danach wird die Bevölkerung in Hessen bis 2050 um rund 600.000 Personen zurückgehen.

Das war die allgemein Prognose für Hessen, an der sich natürlich auch die Fraktionen in ihrer Politik orientiert haben. Die Handlungsempfehlung der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag zum Thema Wohnen lautete im Jahr 2007:

Bei allen Planungen müssen die Grundsätze „Umbau vor Neubau“ bzw. „Umgestaltung vorhandener Sied-



lungen vor Ausweisung neuer Siedlungsflächen“ beachtet werden.

Dies wurde aufgrund der Prognose der Bevölkerungsentwicklung damals so formuliert.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Und jetzt?)

Nach dem Wissensstand von damals wurde auch die öffentliche Wohnungspolitik ausgerichtet. Die Zahl der eine Sozialwohnung suchenden Haushalte in Hessen war seit ihrem Höchststand im Jahre 1991 bis zum Jahr 2009 deutlich zurückgegangen. Am 1. November 2009 waren in Hessen noch etwa 41.000 solcher Haushalte registriert. Im Jahr 1991 waren es noch weit über 100.000 Haushalte gewesen. Das heißt, die Zahl der eine Sozialwohnung suchenden Menschen ist um fast 60 % gesunken.

Selbstverständlich hatte diese Entwicklung auch Auswirkungen auf die öffentliche Wohnungspolitik. Heute schlagen wir uns mit der auf diesen Voraussagen gründenden, fast völligen Einstellung der öffentlichen Wohnungsförderung und den daraus resultierenden Problemen herum.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben jetzt auch das Archiv des Landtags durchforstet. Aus dieser Zeit ist kein Antrag der SPD-Fraktion betreffend den Bau von mehr Sozialwohnungen bekannt. Deshalb gehört es, wie ich finde, zur Redlichkeit, dass man sagt: Wir alle haben uns darauf ausgerichtet, dass wir weniger sozial geförderten Wohnungsbau brauchen, aber diese Einschätzung hat sich inzwischen geändert.

Genau dasselbe Bild zeichnet sich ab, wenn man sich die Zahl der aus der Bindung fallenden Wohnungen anschaut. Diese Wohnungen sind nach dem Krieg ursprünglich deshalb gebaut worden, weil es einen großen Bevölkerungszuwachs gab. Deshalb sind damals Sozialwohnungen mit einer gewissen Bindungsfrist gebaut worden. Immer mehr dieser Wohnungen fallen jetzt aus der Sozialbindung. Man hat ab den Jahren 1995 bis 2000 nicht mehr nachgearbeitet, weil alle davon ausgegangen sind, dass wir weniger werden, dass es weniger Kinder und quasi keinen Zuzug geben wird.

Das Auslaufen der Sozialbindungen ist kein hessisches Problem. Das will ich ausdrücklich betonen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In der Tat ist es so, dass in Hessen in den letzten zehn Jahren, zwischen 2007 und 2016, 26,9 % der Sozialwohnungen aus der Bindung gefallen sind. Das ist bitter, keine Frage. Aber in Brandenburg waren es im gleichen Zeitraum 46 %, in Berlin ebenfalls deutlich mehr als in Hessen, nämlich 35 %, und auch im Land Nordrhein-Westfalen, der sogenannten Herzkammer der Sozialdemokratie, waren es in den Jahren zwischen 2006 und 2015 37 % der Sozialwohnungen. Wir haben bundesweit mit diesem Problem zu kämpfen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen gilt es jetzt, eine Aufholjagd zu organisieren.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

– Wir können uns gern weiter an den Statistiken entlanghangeln; denn Sie sind ja fixiert auf die Frage, wer wann was versäumt hat.

(Jürgen Lenders (FDP): Lassen Sie doch die Belegrechte heraus! Das wäre schon etwas!)

Wir haben in den letzten Jahren mit neuen Programmen nicht nur Belegrechte gesichert, sondern wir lagen ausweislich einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage – ich kann Ihnen die Drucksachenummer nachliefern – bereits im Jahre 2016 auf Platz 3 der Länder, die sozialen Wohnungsbau betreiben. Wir sind also gut unterwegs.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Bereits 2015 haben wir alle maßgeblichen Akteure am Wohnungsmarkt in Hessen in der Allianz für Wohnen an einen Tisch geholt. Ich halte ein solches breites Bündnis für richtig, nachdem der Beauftragte für das Wohnungsweisen – er wurde nicht entlassen, Herr Lenders –

(Jürgen Lenders (FDP): Ja, ja, ist klar!)

einen lukrativen Job in der Wohnungswirtschaft angenommen hat. Das gönne ich ihm, aber wir wollen auch in dieser Debatte schon bei der Wahrheit bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der FDP)

Die Allianz für Wohnen hat sich bewährt. Ich freue mich, dass dort Akteure wie Haus & Grund und der hessische Mieterbund konstruktiv zusammenarbeiten. Wir haben in der Allianz für Wohnen im Konsens viele neue Instrumente geschaffen, z. B. die Konzeptvergabe, den Leitfaden zur Innenentwicklung und auch die Bauland-Offensive.

Herr Lenders, selbstverständlich geht es bei der Bauland-Offensive darum, die Kommunen zu unterstützen, die keine schlagkräftigen Bauverwaltungen haben. Das sind in der Regel kleine Kommunen. Die haben nicht die nötige Schlagkraft. Das ist ganz einfach so. Bei der Bauland-Offensive sind 50 Anfragen eingegangen – das kommt ja nicht von ungefähr –, und fünf Machbarkeitsstudien sind schon fertig.

(Jürgen Lenders (FDP): Frau Hinz, das Problem besteht doch nicht auf dem Land! In Eschwege haben wir das Problem nicht!)

Weitere werden demnächst fertig werden. Ich bin mir sicher, dass die Kommunen dann gesicherte Grundlagenscheidungen über die Bebauung der Grundstücke in schwierigen Lagen treffen können, die die Bauland-Offensive in den Machbarkeitsstudien benannt hat: wie diese Grundstücke an die Stadtentwicklungsverbände gebracht werden können bzw. welche privaten Investoren und Entwickler die Bebauung vornehmen können; denn wir sind da keine Konkurrenz für die Privaten. Meine Damen und Herren, das will ich ausdrücklich sagen.

Die Nassauische Heimstätte ist unser wichtigstes Instrument für die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum. Als große Wohnungsbaugesellschaft ist sie mit einem landesweiten Mietpreis von 5,71 € pro Quadratmeter unschlagbar.

(Zuruf: 6 €!)

In Frankfurt sind es 6,64 €. Ich finde, eine andere große städtische Wohnungsbaugesellschaft kann sich eine Scheibe davon abschneiden.

Genauso ist es bei der Umlage für die Wohnungsmodernisierung. Unschlagbare 6 % werden in den nächsten fünf Jahren maximal erreicht werden. Ich glaube, dass sich andere daran orientieren können; denn das ist wirklich etwas, was bei Instandhaltung und Modernisierung zusätzlich auf die Mieten draufgeschlagen wird. Wir begrenzen die Kosten also nicht nur für die Bezieher geringer und mittlerer Einkommen, sondern auch dann, wenn alte Wohnungen wieder instand gesetzt werden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Frau Hinz, ich weise auf die Redezeit hin.

**Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Ich komme zum Schluss. – Meine Damen und Herren, die Landesregierung ist nicht nur für den Neubau von Wohnungen zuständig, sondern wir betreiben auch Stadtentwicklung, um lebenswertes Wohnen zu gestalten und nicht nur in Glas, Beton und Stahl zu machen.

Ich glaube, es ist sinnvoll, dass wir nicht nur in den Quartieren, die es schon lange gibt, Stadtentwicklung betreiben und Reparaturen vornehmen, sondern dass wir mit dem neuen Programm zur nachhaltigen Stadtentwicklung und zur nachhaltigen Wohnumfeldgestaltung die Kommunen auch darin unterstützen, bei der Schaffung von neuen Quartieren für soziale und grüne Infrastruktur zu sorgen; denn wir wollen, dass die Menschen bezahlbare Wohnungen haben. Die Menschen sollen nicht nur ein Dach über dem Kopf haben, sondern auch gern in ihren gemischten Quartieren leben. Das ist die Wohnungspolitik der Landesregierung, und so werden wir sie fortführen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Frau Ministerin. – Wir sind am Ende der Aussprache zu diesen Tagesordnungspunkten gelangt.

Uns haben jetzt mehrfach Hinweise erreicht, dass wir beide Anträge an den zuständigen Ausschuss überweisen sollen. – Dagegen regt sich kein Widerspruch. Dann machen wir das so. Die Anträge Drucks. 19/6552 und 19/6551 werden zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zwölftes Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften – Drucks. 19/6537 –**

Ich erteile der Justizministerin das Wort zur Einbringung. Frau Kühne-Hörmann, Sie haben das Wort.

**Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe heute den Gesetzentwurf für ein Zwölftes Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften – das sogenannte Sammelgesetz – in den Landtag ein. Der Gesetzentwurf folgt den Vorgaben des Leitfadens für das Vorschriftencontrolling, den die Landesregierung im Jahr 2010 eingeführt hat.

Im vergangenen Jahr hat die Landesregierung den Leitfaden einer umfassenden, an der Praxis orientierten Prüfung unterzogen und ihn Anfang 2018 neu gefasst. Dabei wurde die reguläre Befristungsdauer von Rechtsvorschriften moderat verlängert; denn die bisherigen Fristen haben sich in manchen Fällen als zu kurz erwiesen, um rechtzeitig vor ihrem Ablauf aussagekräftige Ergebnisse aus der Evaluierung erhalten zu können.

Für die Erstbefristung von Rechtsvorschriften sind nunmehr sieben statt fünf Jahre vorgesehen. Die Folgebefristungen sollen für zehn statt für acht Jahre erfolgen. Die Möglichkeit, in begründeten Einzelfällen abweichende Befristungsdauern vorzuschlagen, ist erhalten geblieben.

Wesentlicher Inhalt des Gesetzentwurfs ist auch in diesem Jahr die Verlängerung der Geltungsdauer von Stammgesetzen aus den verschiedenen Ressorts. Es handelt sich um insgesamt acht Gesetze, davon drei aus dem Bereich des Justizministeriums, zwei aus dem Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst und drei aus dem Bereich des Umweltministeriums. Die im Einzelnen vorgeschlagenen Neubefristungen orientieren sich an dem neuen Stufenmodell.

Eine Ausnahme bildet zum einen das Allgemeine Berggesetz für das Land Hessen. Hier wird eine Befristung von nur fünf Jahren für angemessen erachtet, da in dieser Zeitspanne ein Überblick über in Hessen eventuell noch existierende bergrechtliche Gewerkschaften gewonnen werden soll. Die Gesellschaftsform der bergrechtlichen Gewerkschaft ist bereits vor längerer Zeit bundesgesetzlich aufgehoben worden. Gegebenenfalls noch existierende Gewerkschaften müssten ordnungsgemäß abgewickelt werden.

Zum anderen wird für die Weitergeltung des Hessischen Fischereigesetzes in seiner derzeitigen, inhaltlich unveränderten Form lediglich eine Verlängerung von drei Jahren vorgeschlagen. In dieser Zeit soll die Norm gründlich betrachtet und unter Einbindung aller Akteure gegebenenfalls neu ausgerichtet und novelliert werden.

Außerdem ist als Besonderheit zu erwähnen, dass zu dem Sozialberufenerkennungsgesetz bisher noch keine umfassende Evaluation vorgenommen wurde, da dieses Gesetz eine eigenständige Erprobungsklausel enthält. Die Evaluationsberichte der Hochschulen sind in drei Jahren zu erwarten und können deshalb erst bei einer künftigen Gesetzesänderung berücksichtigt werden.

Bei keinem der im Sammelgesetz enthaltenen Gesetze wurden von den beteiligten Fachkreisen und Verbänden grundsätzliche Einwände gegen eine Verlängerung der Geltungsdauer erhoben. Wie es schon in den Vorjahren die gängige Praxis war, werde ich den Mitgliedern des Rechtspolitischen Ausschusses gern die Anhörungsunterlagen zu den evaluierten Gesetzen zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Frau Staatsministerin. – Ich eröffne die Aussprache. Die vereinbarte Redezeit beträgt siebeneinhalb Minuten je Fraktion. Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Hofmann zu Wort gemeldet.

**Heike Hofmann (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir, das Parlament, beraten erneut über einen Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften. Es geht also um verschiedene Gesetze – acht an der Zahl, wie wir gehört haben –, die mit unterschiedlichen Befristungsdauern versehen sind. Das klingt zunächst einmal gut. Aber ich muss an dieser Stelle unsere grundsätzliche Kritik erneuern; denn an Ihrem Verfahren hat sich über die Jahre nichts geändert. Es fehlt nämlich bis zum heutigen Tag eine Evaluierung der Gesetze.

(Beifall bei der SPD)

Dass wir nach zwei Jahrzehnten CDU-geführter Landesregierungen als Parlament wohl nur störende Begleitmusik für Sie sind, haben wir in diesen Tagen wieder mannigfaltig erlebt. Das zieht sich aber auch durch die Fachausschüsse. Wir fordern nämlich seit Langem, dass die Evaluierungsergebnisse den entsprechenden Gremien – dem Parlament, vor allem aber dem Fachausschuss – vorgelegt werden. Sonst können wir das nämlich überhaupt nicht beurteilen. Nur so kann man überprüfen, ob sich ein Gesetz bewährt hat oder ob es geändert werden muss. Ich sage Ihnen deutlich: Wir finden es gut, dass Sie die entsprechenden Unterlagen vorlegen wollen – das ist das Mindeste –, aber eine Evaluierung ist das noch lange nicht.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte auf einige Punkte dieses Sammelgesetzes eingehen, die unserer Ansicht nach einer kritischen Nachfrage bedürfen bzw. zu denen wir ganz klar andere Positionen beziehen als Sie.

Wir finden es schade, dass Sie es bei dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Therapieunterbringungsgesetz, bei dem es um Menschen geht, die psychische Auffälligkeiten aufweisen und einer Unterbringung bedürfen, trotz der Anregungen des Hessischen Städtetags und des Hessischen Landkreistags nicht geschafft haben, klarstellende Regelungen zu formulieren, etwa was die Entlassung der Unterbrachten betrifft; denn wenn der Betreffende entlassen wird, ist das Zusammenwirken gerade mit den Kommunen ganz wichtig. Daher ist sowohl vom Städtetag als auch vom Landkreistag vorgeschlagen worden, dass es im Gesetz klarstellende Regelungen geben soll. Das können wir nachvollziehen und sind gespannt auf die entsprechenden schriftlichen Stellungnahmen, die das bestimmt auch noch einmal erhärten werden.

(Beifall bei der SPD)

Der zweite Punkt betrifft den Umweltbereich. Wir alle wissen, dass das Hessische Fischereigesetz, das die Fischerei und Fischhaltung in Gewässern etc. regelt, unterschiedlichen Interessenlagen ausgesetzt ist und dass dort verschiedene Belange geregelt werden müssen, die miteinander in Einklang zu bringen sind: zum einen die Interessen des Fischereiverbandes, der Fischerei selbst, zum anderen der Schutz von Natur und Umwelt. Sie haben es nicht ge-

schafft, dieses Gesetz einer grundlegenden Reform zu unterziehen. Wir haben auch Kritik an der Befristung, an der Länge der Befristung, die Sie hier vorgesehen haben. Ich kann Ihnen an dieser Stelle daher ganz klar sagen: Sie verpassen es beim Fischereigesetz, eine grundlegende Reform vorzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

Ein weiterer Punkt, der uns sehr wichtig ist, sind das Hessische Schiedsamtgesetz und die entsprechenden Regelungen zur außergerichtlichen Streitschlichtung. Für uns ist überhaupt nicht nachvollziehbar, dass Sie bei der Belastung, die die Gerichte und Staatsanwaltschaften haben, nicht die Chance nutzen, zu überlegen, wie man denn das Schiedsamtswesen in Hessen weiter stärken könnte. Sie wissen, dass die Schiedsmänner und -frauen in unseren Städten und Gemeinden eine hervorragende Arbeit machen.

(Beifall bei der SPD)

Diese schlichten nämlich Rechtsstreitigkeiten von Bürgerinnen und Bürgern kostengünstig, im Ehrenamt, ziemlich schnell und vor allen Dingen mit einer hohen Erfolgsquote von mindestens 55 %. Daher ist es für uns unverständlich, nicht zu schauen, wie man dieses Schiedsamt, das es in Hessen glücklicherweise gibt, noch weiter ausbauen könnte, weil es nämlich auch zur Herstellung von Rechtsfrieden beiträgt. Es ist für unsere Gesellschaft bestimmt nicht schlecht, wenn in vielen Fällen Rechtsfrieden hergestellt wird, vor allen Dingen in Bezug auf die streitenden Parteien, die dauerhaft miteinander leben müssen oder leben dürfen, etwa bei Nachbarrechtsstreitigkeiten. Dass Sie zwar die Geltungsdauer dieser Gesetze verlängern wollen, immerhin, aber nicht die Chance ergreifen, zu prüfen, wie man das Schiedsamtswesen weiter ausbauen könnte, ist aus unserer Sicht ein großes Versäumnis.

(Beifall bei der SPD)

Insofern haben wir einige Kritikpunkte. Wir werden aber das Gesetzgebungsverfahren selbstverständlich kritisch und konstruktiv begleiten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Frau Hofmann. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Dr. Blechschmidt gemeldet.

**Dr. Frank Blechschmidt (FDP):**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Es ist nicht das erste Mal, dass wir über Sammelgesetze, Befristungen und Evaluierungen des Landtags in vorangegangenen Legislaturperioden sprechen. Ich möchte meiner Kollegin Hofmann gleichwohl sagen – ich gehe gleich auf die drei Beispiele ein –, dass das, was heute hier vorgelegt wurde, mustergültig ist. Wir haben das geprüft. Ja, ich schließe mich dem Lob an die Schiedsmänner an. Gleichwohl sage auch ich: Als Rechtsanwalt habe ich gewisse „Wenn und Aber“, die wir vielleicht noch einmal im Ausschuss besprechen können. Dennoch bin ich der Meinung, dass das, was heute vorliegt, mustergültig ist, was dieser Landtag unter Sammelgesetz, Befristung, Evaluierung diskutieren will.

Was Frau Kollegin Hofmann an drei Beispielen deutlich gemacht hat, ist, was wir auch im Ausschuss tun. Wir schauen uns diese Anhörung an und überprüfen, ob es einen Handlungsbedarf gibt. Ob man die Schiedsmänner dann stärken will, ist, glaube ich, kein Gesichtspunkt der Evaluierung, sondern Sache der Fraktionen, die vielleicht ein Gesetzesvorhaben einbringen.

Die anderen beiden Bereiche, das Fischereigesetz und das andere Beispiel, das Sie anführten, sind eine Frage der Evaluierung. Dort müssen wir dann noch einmal kritisch drüberschauen. Wir haben schon andere Beispiele gehabt; ich erinnere an die Diskussion vor eineinhalb Jahren zu einem Sammelgesetz, wo Herr Dr. Wilken und ich problematisiert haben, ob das zu einem Sammelgesetz gehört oder nicht. Ich erinnere mich an uralte Zeiten, vor 15 oder 20 Jahren, als in einem Sammelgesetz nachträglich aufgefallen war, dass etwas versteckt gewesen war, sodass korrigiert werden musste, was in einem Sammelgesetz verabschiedet werden sollte. Das ist hier heute nicht der Fall. Das Sammelgesetz, die Entfristung und die Evaluierung sehen wir, die FDP, heute als mustergültig an. Darüber werden wir beraten.

Ich habe der neuen Referentin auch mitgeteilt, dass dies eines der Beispiele sei, wo Referenten einmal nachschauen müssten. Im Augenblick kann aber nichts problematisiert werden – ich beziehe mich auf das Beispiel, das von der SPD dargestellt wurde –, was sich nicht schon vor eineinhalb Jahren in der ersten Lesung als problematisch dargestellt hätte. Frau Hofmann, das Weitere wird die Beratung bringen. Wir werden uns die Evaluierung anschauen, insbesondere das, was vorgetragen wurde, und prüfen, ob dort ein Bedarf besteht.

Zur Frage, ob die Schiedsmänner gestärkt werden: Ja, ein Schiedsmann muss immer gestärkt werden. Ich halte das hoch. Das ist keine Frage der Evaluierung, sondern eine Frage dessen, was als Gesetzesvorhaben vielleicht auch von den Fraktionen eingespeist werden muss.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb sage ich hier und heute: Zustimmung von der FDP. Wir warten auf die Beratung im Ausschuss und schauen uns an, was die Anzuhörenden gesagt haben. Zumindest auf den ersten Blick ist das okay. – Danke.

(Beifall bei der FDP – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ja, man kann sich auch kurz fassen!)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Blechschmidt. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Honka gemeldet.

#### **Hartmut Honka (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf mich zunächst einmal bei der Justizministerin dafür bedanken, dass sie gleich zugesagt hat, so wie es in dem Verfahren auch bisher üblich war, uns die Unterlagen zur Regierunganhörung zur Verfügung zu stellen; denn das erleichtert uns die Vorbereitung der Beratung im Ausschuss. Dafür meinen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Dann möchte ich gern die Gelegenheit nutzen, schon einmal zwei, drei Punkte auf das zu erwidern, was Frau Kolle-

gin Hofmann für die SPD-Fraktion vorgetragen hat, Stichwort: Therapieunterbringungsgesetz. Sie haben angesprochen, dass dort eine Regelung geschaffen werden müsse. Also, wenn ich das lese, dann stelle ich fest, dass es dazu schon eine Regelung gibt. Wenn man jetzt eine andere Regelung haben will, dann ist das wieder ein anderer Sachverhalt. Aber wenn es zu dem Sachverhalt, über den Sie sprechen, bereits eine Regelung gibt, dann brauche ich keine neue Regelung zu schaffen, sondern muss mir nur die alte anschauen.

(Heike Hofmann (SPD): Klarstellend!)

Von daher mache ich an dieses Thema einen Haken.

Zum Thema Fischereigesetz, das Sie angesprochen haben. In der Begründung des Sammelgesetzes, wie wir sie vorliegen haben, steht explizit drin, dass es kürzer befristet werden soll, weil das zuständige Fachministerium eine entsprechende Evaluierung, eine breitere Überarbeitung in Vorbereitung hat. Damit wird das Sammelgesetz auf das zurückgeführt, was es sein soll. Es soll eben keine wesentlichen inhaltlichen Änderungen vornehmen, sondern es soll nur die entsprechenden Befristungen, den Rahmen schaffen. Insofern gilt auch hier: Haken dran, alles richtig gemacht.

Zum Schiedsamtsgesetz. Ja, das ist eine spannende Frage. Auch da sind wir bei dem Thema der inhaltlichen Ausgestaltung von Gesetzen. – Ja, ich glaube, dass das Schiedsamt wichtig ist; wir haben dort einen Punkt drin, den Sie nicht angesprochen haben, und zwar die Frage der örtlichen Zuständigkeiten, und ob man Gebiete anders zuschneiden kann. Ja, dazu gibt es unterschiedliche Anhaltspunkte. So richtig und wichtig ich dies finde – auch der Verband der Schiedsleute sagt, man solle die kommunalen Grenzen für die Schiedsamtbezirke möglichst beibehalten, um die Örtlichkeit beizubehalten –, stelle ich vor allen Dingen in Ballungsräumen fest, dass wir dort Probleme haben, die Bezirke entsprechend zu besetzen.

Das ist eine Debatte, die davon unabhängig ist, ob wir es in ein Sammelgesetz führen würden oder in ein anderes Gesetz. Das ist aber eine Frage inhaltlicher Art, die wir in Ruhe miteinander besprechen können. Das hat ansonsten auch nichts mit dem Sammelgesetz zu tun. In diesem Sinne – da kann ich mich Herrn Dr. Blechschmidt anschließen – halte auch ich dieses Sammelgesetz wirklich für eine Vorlage, die so ist, wie sie von Anfang an gedacht war: möglichst nur Befristungen, möglichst nur redaktionelle Änderungen. Das haben wir eben beim Allgemeinen Berggesetz gehört, wo auf Bundesebene schon lange etwas weggefallen ist und wir fragen müssen: Brauchen wir das in Hessen noch und, wenn ja, wie brauchen wir das noch, und wie können wir das aus unserem Rechtsbestand langsam herauslösen? – Das sind alles saubere und verständliche Sachen. So ist ein Sammelgesetz ein richtiges Sammelgesetz. Auch ich freue mich auf die Ausschussberatung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Honka. – Für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Förster-Heldmann gemeldet.

**Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das erste Mal in meinem Leben rede ich zu einem Sammelgesetz. Als ich das von dem freundlichen Mitarbeiter unserer Fraktion im Vorfeld habe prüfen lassen, habe ich mich gefragt, was man dazu lange reden soll. Jetzt habe ich gelernt, dass es geht. Wenn man nur will, kann man auch dazu lange reden.

Ich schließe mich zuallererst meinen männlichen Vorrednern an und sage: Dieses Sammelgesetz ist so in Ordnung. Ich bin auch gespannt auf die Evaluierung und die Anhörungsunterlagen, die wir dann zugestellt bekommen. Insofern wird das alles interessant.

Ich bin auch froh darüber, dass in den einzelnen Gesetzesvorlagen nur redaktionelle Änderungen vorgenommen wurden und es nur um eine erneute Befristung dieser Gesetze geht. Es ist nicht so, dass sich irgendwelche Dinge in diesen Änderungen verstecken könnten, die einer Diskussion entzogen würden.

Das, was meine weibliche Vorrednerin angesprochen hat, sind Dinge, die nicht Eingang in ein Sammelgesetz finden. Gerade dieses Schiedsamtgesetz ist eine komplexe Sache, die man so oder so sehen kann. Natürlich haben die Schiedsleute ein komplett eigenes Anliegen. Natürlich haben wir Kontakt mit ihnen, und natürlich gibt es Gespräche darüber. Deswegen ist es umso wichtiger, dass wir im Ausschuss darüber befinden und ein gemeinsames Ergebnis erarbeiten, auch wenn es unterschiedliche Anschauungen gibt.

Natürlich kann es nicht sein, dass sich im Sammelgesetz eine Professionalisierung, eine Ausweitung oder neue Aufteilung der Zuständigkeiten versteckt oder dies geändert worden wäre. Ich betone es deswegen, weil diese Diskussion eine Umkehrung der gestrigen Diskussion ist. Das sollte man schon noch einmal erwähnen.

Auch wir sind sehr zufrieden mit diesem Gesetzentwurf. Ich bin gespannt auf die Diskussion, die wir in der nächsten Ausschusssitzung führen werden. – Insofern vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Frau Förster-Heldmann. – Wir sind am Ende der Aussprache angelangt und überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Rechtsausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes – Drucks. 19/6547 –**

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Dr. Dippel zur Einbringung das Wort.

**Dr. Wolfgang Dippel, Staatssekretär im Ministerium für Soziales und Integration:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Hessische Rettungsdienstgesetz ist bis zum 31.12.2018 befristet. Es wurde erstmals im Dezember 2010 novelliert und weiterhin am 02.12.2012.

Wir verfügen über ein eigenes Rettungsdienstgesetz. Es regelt die Sicherstellung des Rettungsdienstes als Aufgabe der Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr. Während der Geltungsdauer kann man sagen, dass das Gesetz eine gute Grundlage für die Entwicklung und den Betrieb des Rettungsdienstes in Hessen geschaffen hat. Deshalb ist es wichtig, zu bewerten, was sich in den vergangenen sechs Jahren insgesamt verändert hat, also die praktische Seite dieses Dienstes.

Ich stelle fest, die Hilfsfrist von zehn Minuten bleibt bestehen. Wir haben einen Erreichungsgrad von 88,58 % erreicht. Das ist eine gute Quote, die es natürlich immer noch zu verbessern gilt.

Wir haben die Umsetzung der Dienstleistungskonzessionsrichtlinie der Europäischen Union aufgenommen, Stichwort ist die Wettbewerbsbeschränkung insgesamt. Das ist ein ganz wichtiger Bestandteil. Rettungsdienststellen dienen auch dazu, den Schutz der Bevölkerung in den Mittelpunkt zu stellen. Deswegen ist es ganz wichtig, dass wir etwas zur Zusammenarbeit der Hilfsorganisationen gesagt haben.

Die Zentralen Leitstellen übernehmen wichtige Aufgaben im Brandschutz, technische Hilfeleistungen, Katastrophenschutz, Alarmierung, Koordinierung, Notrufe, Einsatzlenkung. Deswegen ist in § 6 vorgesehen, dass wir diese Aufgaben präzisieren und auflisten, damit die Zuständigkeit geklärt wird.

Wir haben festgestellt, dass viele Menschen, die in Not geraten sind, Beratungen brauchen. Sie rufen bei der Notzentrale an und werden irrtümlicherweise dort behandelt, wo sie nicht behandelt werden sollen. Wir haben jetzt die Möglichkeit, bei den Zentralen Leitstellen Professionen zu schaffen, die das entscheiden können.

Ich denke, die anschließende Aussprache wird dazu dienen, weiterhin zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Ich will es damit belassen, indem ich ausdrücklich feststellen darf, dass die Dinge, die über die Jahre aufgetaucht sind, in den Gesetzentwurf eingearbeitet worden sind. Wir versuchen, die Dinge, die negativ waren, zu korrigieren. Es ist ganz wichtig, dass wir die Erfahrung der Beteiligten einfließen lassen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich will aber eines noch hinzufügen: Ich danke ausdrücklich den Menschen, die Tag und Nacht im Rettungsdienst tätig sind und den Menschen in Not zur Verfügung stehen. Das ist keine einfache Aufgabe, aber sie wird gut bewerkstelligt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Dippel. – Da es Irritationen gab, will ich als Erstes sagen: Wenn sich die Landesregierung zu Wort mel-

det, bekommt die Landesregierung das Wort erteilt. – Jetzt zur Geschäftsordnung, Herr Rudolph.

**Günter Rudolph (SPD):**

Ich wollte nachfragen, ob wir bei dem richtigen Tagesordnungspunkt sind, nämlich Tagesordnungspunkt 4: Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes. Ist das so?

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Herr Geschäftsführer der SPD, genau diesen Tagesordnungspunkt habe ich aufgerufen. Wir befinden uns in der Debatte zu genau diesem Tagesordnungspunkt.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Jetzt hat sich Herr Bellino zur Geschäftsordnung gemeldet.

**Holger Bellino (CDU):**

Herr Kollege Rudolph ist immer ganz aufmerksam und aufgeregt. Über die Aufmerksamkeit freue ich mich, die Aufgeregtheit möchte ich etwas reduzieren. Selbstverständlich kann die Regierung zu jeder Zeit das Wort ergreifen. Das hat sie jetzt getan.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Zum Zweiten werden natürlich CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesen Gesetzentwurf noch einbringen. Wenn Sie noch einen Moment innehalten und warten, dann werden Sie die Einbringungsrede zu diesem Gesetzentwurf hören.

(Heike Habermann (SPD): Das hat die Landesregierung doch gerade gemacht!)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke. – Ich habe jetzt keine Anträge erkannt, die wir abstimmen müssten. Deswegen fahren wir in der Debatte fort. Es hat zumindest dafür gesorgt, dass mittlerweile Wortmeldungen vorliegen. Ich erteile Herrn Bocklet für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

(Günter Rudolph (SPD): Die Landesregierung hat das Gesetz eingebracht, weil sie auch den Gesetzentwurf ausgearbeitet hat! – Gegenruf des Abg. Holger Bellino (CDU): Die Landesregierung würde auch für Sie Gesetzentwürfe ausarbeiten, Sie müssten ihr nur vertrauen!)

**Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es ganz angenehm, wenn bestimmte Rituale einmal durchbrochen werden. Das sorgt für eine bestimmte Belebung und für eine gewisse Heiterkeit. Deswegen stehe ich auch jetzt schon am Rednerpult, auch wenn ich mir eine andere Reihenfolge gewünscht hätte. Frau Dr. Sommer, Sie hätten auch gerne zuerst reden können. Es ist eben alles ein bisschen durcheinandergekommen. Das ist aber nicht so schlimm.

Jetzt obliegt mir die Ehre, diesen Gesetzentwurf als erster Redner der Regierungsfractionen einzubringen. Das mache ich gerne. Er ist in der Tat notwendig, aber auch durchaus überschaubar. Natürlich ist er, wie immer, wenn wir einen Gesetzentwurf einbringen, sehr gut.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Dann lassen Sie mich das jetzt bitte ein bisschen formaler machen, das gehört sich angesichts eines ernstesten Themas so.

Das Hessische Rettungsdienstgesetz vom 16. Dezember 2010 ist noch bis zum 31. Dezember 2018 gültig. Es hat sich gezeigt, dass es eine gute Grundlage für die Entwicklung und den Betrieb des Rettungsdienstes in Hessen ist. Das ist von allen Seiten bestätigt worden. Dennoch bedarf es einiger weniger Anpassungen, die dort vollzogen werden.

Natürlich bleibt das Ziel, dass der Rettungsdienst in Hessen weiterhin in gewohnter Weise leistungsfähig bleibt, und die Vergabe der Leistungen rechtlich sicherzustellen.

Wir werden mit zwei wichtigen Punkten konfrontiert, der eine davon ist die sogenannte und nicht leicht auszusprechende Dienstleistungskonzessionsrichtlinie der Europäischen Union, die über das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen jetzt gegriffen hat. Dementsprechend brauchen wir Anpassungen.

Insofern ist der Rettungsdienst in Hessen in der Frage seiner originäre Aufgabe im täglichen Einsatz bei der Behandlung und dem Transport von Notfallpatienten ein „integraler Bestandteil eines umfassenden Bevölkerungsschutzes in allen Situationen, in denen die Gesundheit von Menschen gefährdet ist“. Das bleibt er auch, das soll er auch bleiben. Deswegen soll der Gesetzentwurf dem Rechnung tragen, indem die frei-gemeinnützigen und privilegierten Hilfsorganisationen nun namentlich genannt werden. Das ist kein wahrlich revolutionärer Vorgang, aber er ist notwendig und erfolgt analog der Nennung, wie sie im Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz und im Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz vorgesehen ist.

Ein zweiter wichtiger Punkt ist, dass die Zentralen Leitstellen nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt entsprechend dem jeweiligen Gesundheitszustand des Patienten notwendige Maßnahmen veranlassen können. Ziel ist es, Fehleinsätze des Rettungsdienstes zu reduzieren. Es ist ein Problem, dass – für uns alle überraschend – immer mehr Menschen den Rettungsnotdienst anrufen, wo es nicht notwendig wäre. Ähnlich ist, dass jetzt viele Menschen die Krankenhäuser aufsuchen, obwohl sie eigentlich eine Hausarztpraxis aufsuchen sollten. Das ist eine Parallele. Hiermit ermächtigen wir die Zentralen Leitstellen, in Rücksprache mit einem Arzt eventuell eine andere Maßnahme einzuleiten, als den Rettungsdienst dorthin zu schicken.

Ein dritter Punkt ist, dass es bei bestimmten Gefahrenlagen möglich wird, die Vorhaltung beim Rettungsdienst kurzfristig zu erhöhen, wenn es bei besonderen Gefahrenlagen oder hohem Einsatzaufkommen notwendig ist, um diese Probleme zu bewältigen.

Die Erhebung von Patientendaten ist ein vierter Punkt, den ich auch sehr wichtig finde, gerade aus den Erfahrungen der Opfer des Terroranschlags am Breitscheidplatz. Für die



Arbeit aller an der Gefahrenabwehr beteiligten Organisationen ist es von großer Bedeutung, auf eine einheitliche Datenbasis zurückgreifen zu können. Das gilt insbesondere für die Verständigung und Information von Angehörigen der Opfer. Das wird ebenfalls bearbeitet.

Schließlich und letztlich möchte ich als fünften Punkt bemerken: Die Ärztlichen Leiter des Rettungsdienstes übernehmen im hessischen Rettungsdienst vielseitige Aufgaben. Dazu zählen neben der Mitarbeit in der Bedarfsplanung und der Erarbeitung von Konzepten für besondere Einsatzleitungen auch die Schulungen und Fortbildungen von Notfallsanitäterinnen und -sanitätern. Deswegen sind die umfangreichen Arbeiten notwendig. Aber wir sind der Meinung, den Ärztlichen Leitern sollte ein entsprechendes Zeitkontingent zur Verfügung gestellt werden. Zukünftig wird daher im Gesetz geregelt, dass für die Ärztlichen Leiter mindestens eine halbe Stelle zu berücksichtigen ist.

Sie sehen, es sind nicht viele und keine revolutionären Vorschläge, aber sie sind notwendig, sie reformieren, sie passen an.

Ich glaube in diesem Zusammenhang, es ist ein solides Gesetz. Wir gehen mit erhobenem Haupt und sehr optimistisch in die Gesetzesberatung und hoffen auf eine größtmögliche Zustimmung des Hauses. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Bocklet. – Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Dr. Sommer gemeldet.

#### **Dr. Daniela Sommer (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Hessische Rettungsdienstgesetz ist bis zum 31.12. befristet. Das haben wir gerade schon gehört. Das Gesetz läuft aus, das ist bekannt. Jetzt wird es im Hauruck-Verfahren ohne ordentliche Anhörung der Landesregierung deswegen als Fraktionsgesetzentwurf eingebracht.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Wir haben es eben schon gesehen: Sie haben es schön dokumentiert, dass erst Herr Dr. Dippel spricht und dann die Fraktionen. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der SPD)

Neben redaktionellen und Formulierungsänderungen geht es darum, dass die Krankenhausgesellschaft beispielsweise als Mitglied des Landesbeirates aufgenommen werden soll. Das finden wir gut. Als Schnittstelle zwischen Rettungsdienst und Krankenhäusern erscheint uns das erst einmal sinnvoll.

Warum die Ersatzkassen aber gestrichen werden bzw. unter die Leistungserbringer subsumiert werden und warum man das nicht schon vorher gemacht hat, erschließt sich uns noch nicht. Da fehlt auch, wenn wir ganz ehrlich sind, Ihre Begründung im Gesetzestext. Aber sicherlich werden wir in der Anhörung all das eruieren können.

Uns würde in erster Linie interessieren, wie Sie beispielsweise mit den Ersatzkassen – die sind betroffen – gesprochen haben, wie Sie sie eingebunden haben. Oder stimmt

es etwa, dass die Betroffenen weder eingebunden noch informiert wurden? Das kritisiert beispielsweise auch die Landesärztekammer. Sicherlich haben Sie auch die Nachrichten von den Verbänden erreicht, die nicht angehört worden sind, was natürlich dem geschuldet ist, dass es ein Fraktionsgesetzentwurf und nicht einer der Landesregierung ist.

(Beifall bei der SPD)

Hätten Sie die Verbände angehört, wüssten Sie, dass die Landesärztekammer einen Sitz im Landesbeirat haben möchte. Auch darüber können wir sicherlich in der Anhörung reden. Auch die komplette Streichung von Abs. 2 in § 8 leuchtet zunächst nicht ein. Möglich wäre gewesen, den Text einfach anzupassen. Das machen Sie nicht. Sie streichen das einfach und sagen: Jetzt kommt eine Rechtsverordnung. – Aber die ist uns leider bis zum heutigen Zeitpunkt auch noch nicht bekannt. Darin wollen Sie alles Nähere regeln. Ich hoffe, dass Sie dort wirklich Licht ins Dunkle bringen können

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

und uns mitteilen, worum es ganz konkret in der Rechtsverordnung geht, damit wir uns transparent miteinander über die einzelnen Punkte auseinandersetzen können.

Stimmt es, dass Sie mit der Formulierung in § 5 die bisherige bevorzugte Beauftragung der im Katastrophenschutz aktiven Organisationen mit der Durchführung des Rettungsdienstes aufgeben wollen bzw. es dem freien Markt preisgeben wollen? Ist das tatsächlich von Ihnen so gewollt? – So liest es die Landesärztekammer. Ich denke, da gibt es auf jeden Fall Diskussionsbedarf.

(Beifall bei der SPD – Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Ich möchte diese Debatte nutzen, um auf das schon angesprochene Notfallsanitätäergesetz einzugehen. Wir wissen, es hat 2014 begonnen. Bis 2020 müssen alle Rettungsassistenten zu Notfallsanitätern ausgebildet sein. Es gibt aus der Praxis ständig die Information, dass diese Frist nicht eingehalten werden kann.

Die Landesregierung – so jedenfalls Herr Minister Grüttner, der heute nicht da sein kann – ist davon überzeugt, dass die Frist eingehalten werden kann. Ich möchte aber noch einmal festhalten, dass wir uns hier genau wie beim Hebammenmangel, den Sie immer nicht gesehen haben, Gedanken darüber machen müssen, wie wir die Versorgung mit Notfallsanitätern sichern. Das ist wichtig, nicht nur für den Ballungsraum, sondern vor allem für den ländlichen Raum und für ganz Hessen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Denn gerade in diesen Bereichen herrscht heute schon Fachkräftemangel. Deswegen können durch das Notfallsanitätäergesetz oftmals Kompensationen der Ausfallzeiten nicht gewährleistet werden. Deswegen sind wir für eine Fristverlängerung. Wir wollen in Zukunft gut ausgebildete Notfallsanitäter für eine flächendeckende Versorgung.

Schade ist, dass Sie von Schwarz-Grün die Möglichkeit nicht genutzt haben, dies entsprechend in § 18 festzuschreiben.

Einen letzten Punkt möchte ich aufgreifen, den Schwarz-Grün erneut nicht berücksichtigt hat. Das ist die Zusammenlegung der Leitstellen. Hier geht es um den Rettungs-



dienst und den ärztlichen Notdienst. Da gab es Pilotprojekte, die erfolgreich waren. Auch der Marburger Bund hat sich für integrierte Leitstellen ausgesprochen. Auch das hätte man hier benennen und berücksichtigen können.

Ein allerletzter Punkt – das ist ein formaler Punkt –: Leider haben Sie vergessen, durchzunummerieren. Ich glaube, uns hätte man diese Kritik gespiegelt. Deswegen dies nur als kleiner Hinweis am Rande.

(Marius Weiß (SPD): Mit heißer Nadel gestrickt!)

Zum Schluss möchte ich wie Dr. Dippel allen, die im Rettungsdienst tätig sind, herzlich für ihre Arbeit danken. Dieser Arbeit gebühren unser aller Anerkennung und Wertschätzung. Ihre Arbeit ist für unsere Gesellschaft unverzichtbar. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Dr. Sommer. – Das Wort hat der Kollege Bodo Pfaff-Greiffenhagen, CDU-Fraktion.

### **Bodo Pfaff-Greiffenhagen (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich spreche zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den mein Kollege Bocklet hier eingebracht hat. Das Hessische Rettungsdienstgesetz verliert zum 31. Dezember dieses Jahres seine Gültigkeit. Es muss reformiert werden, nicht etwa, weil es sich nicht bewährt hat. Das Gegenteil ist der Fall.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Da auch das Rettungswesen einer Dynamik unterliegt, werden wir mit der Novellierung einige Änderungen vornehmen, um es den heutigen Gegebenheiten anzupassen und vor allen Dingen auch um es mit dem Brand- und Katastrophenschutzgesetz in Einklang zu bringen.

Lassen Sie mich aber zunächst und vorneweg den ehrenamtlichen und den hauptamtlichen Rettungskräften in unserem Land Dank aussprechen. Denn ohne sie wäre ein umfassender Schutz der Bevölkerung in allen Situationen, in denen die Gesundheit der Menschen in Gefahr ist, nicht denkbar.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der LINKEN und der FDP)

Genau aus diesem Grund haben wir das Ehrenamt in unsere Verfassung aufgenommen. Bei meinen Besuchen bei den Rettungsdiensten treffe ich regelmäßig auf ein unglaublich großes Engagement und eine herzliche Hingabe an die Sache.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Eines ist noch viel wichtiger und wiegt schwerer: Es gibt sowohl bei den ehrenamtlichen als auch bei den hauptamtlichen Kräften den ungebrochenen Willen zur permanenten Fort- und Weiterbildung, um immer den letzten Stand der technischen und medizinischen Hilfeleistung zu beherrschen.

Die Männer und Frauen des hauptamtlichen Rettungsdienstes sind rund um die Uhr, an Wochenenden, an Feiertagen und in den Ferien für uns da. Im bodengebundenen Rettungsdienst, bei der Wasserrettung, bei der Luftrettung

und auch bei der Bergrettung sorgen sie dafür, dass wir uns im Alltag und in unserer Freizeit sicher und unbeschwert bewegen können. Denn wir können stets auf ihre Hilfe und auf ihren Sachverstand zurückgreifen.

(Beifall bei der CDU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Frau Kollegin Sommer, die Mitwirkung im Rettungsdienst obliegt denjenigen, die auch im Katastrophenschutz mitwirken. Sie haben im Fall der großen Schadensereignisse und der Katastrophen die Fähigkeit – das nennt man Aufweitung –, die Präsenz, die Einsatzbereitschaft, die Verfügbarkeit und die Durchhaltefähigkeit der eingesetzten Kräfte flexibel und zeitgerecht sicherzustellen. Das sind natürlich die Hilfsorganisationen, die über eine große Menge ehrenamtlicher und hauptamtlicher Kräfte verfügen, die in diesen Fällen eingesetzt werden können.

Durch die Umsetzung der Europäischen Dienstleistungskonzessionsrichtlinie in nationales Recht wird es nun notwendig, die freien und gemeinnützigen Organisationen im Gesetz zu benennen. Da sprechen wir ganz klar vom Arbeiter-Samariter-Bund, der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, vom Deutschen Roten Kreuz, von der Johanniter-Unfall-Hilfe, vom Malteser-Hilfsdienst und vom Bundesverband eigenständiger Rettungsdienste. Auch da gibt es die Analogie zum hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz.

Des Weiteren wird mit dem neuen Gesetz geregelt werden, dass die Zentrale Leitstelle die Disposition eines Einsatzes erst nach Rücksprache mit einem Arzt oder einer Ärztin durchführen kann, um das knappe Gut Notfallrettung optimal einzusetzen. Das kann beispielsweise dazu führen, dass statt eines Notfalleinsatzes der Einsatz des ärztlichen Bereitschaftsdienstes erfolgt.

Was hier so statisch klingt, wird klar, wenn man sich mit den Rettungskräften unterhält, die von einer hohen Zahl an Bagatelleinsätzen berichten. Mit Sondereinsatzsignal durchgeführte Einsätze führen zum Schluss zur Diagnose: erhöhte Temperatur und leichte Schürfwunden. Dies bindet Rettungsmittel, die an anderer Stelle dringend benötigt werden. Das gefährdet vor allem die Rettungskräfte und die Bevölkerung. Den Leitstellen diese Möglichkeit zu geben – wohlgemerkt: nach ärztlicher Konsultation –, wird eine sehr sinnvolle Erweiterung dieses Gesetzes sein.

Bei Transporten innerhalb eines Klinikverbundes werden wir klarstellen, was unter den selbst durchgeführten Krankentransporten zu verstehen ist. In der Vergangenheit war es geübte Praxis, auch weit entfernt liegende Betriebsstätten mit klinikeigenen Krankentransporten zu versorgen. Zukünftig wird das nur noch innerhalb eines Standortes und damit in einem klar umschriebenen und abgegrenzten Bereich möglich sein, für den dieses Gesetz keine Anwendung haben wird.

Für die Träger des Rettungsdienstes in Hessen werden wir die Möglichkeit schaffen, bei besonderen Einsatzlagen die Vorhaltung der Rettungskräfte und der Rettungsmittel kurzfristig zu erhöhen, und zwar so lange, bis die reguläre Vorhaltung wieder greift. Dies betrifft z. B. einen flächendeckenden Eisregen oder auch größere Unwetter. Vor allem betrifft es Situationen, die einen plötzlich erhöhten Abwicklungsbedarf zur Folge haben.

Bei der Erhebung der Patientendaten werden wir die Weitergabe der Daten um zwei Punkte erweitern, die sich auf-

grund der Abarbeitung des Einsatzes nach dem Terroranschlag auf dem Berliner Weihnachtsmarkt ergeben haben. Leider muss auch diese schreckliche Aktualität in diesem Gesetzentwurf berücksichtigt werden.

Die Weitergabe der Daten wird dann auch zur Gefahrenabwehr und zur Strafverfolgung möglich sein. Die Daten werden zur Personenauskunft an die Sicherheitsbehörden weitergegeben werden können. Damit wird sichergestellt werden, dass eine möglichst schnelle Information der Angehörigen nach Großschadensereignissen gewährleistet werden kann.

Zu guter Letzt wird mit dem Gesetz geregelt werden, dass für die Ärztlichen Leiterinnen und Leiter zukünftig mindestens eine halbe Stelle geschaffen werden muss. Bisher steht im Gesetz nur „bis zu einer halben Stelle“. Damit werden wir die vielseitigen Aufgaben der Leiterinnen und Leiter hinsichtlich des Einsatzes, der Aus- und Fortbildung und der Schulung berücksichtigen. Wir werden ihnen damit ein entsprechendes Zeitkontingent verschaffen, das diesen Anforderungen entspricht.

Mit der Novellierung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes werden wir eine gute Grundlage für einen dynamischen Wandel in diesem Bereich schaffen. Wir werden den Rettungsdiensten damit eine moderne und auf sie zugeschnittene Rechtsgrundlage für ihren täglichen engagierten und aufopfernden Dienst zur Verfügung stellen. Ich darf Sie daher um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf bitten.  
– Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Lieber Kollege, vielen Dank. – Das war die erste Rede des Kollegen. Bodo, herzlichen Glückwunsch dazu.

(Allgemeiner Beifall)

Es wird nicht die letzte sein. – Wir machen weiter. Das Wort erhält Frau Kollegin Schott für die Fraktion DIE LINKE.

#### **Marjana Schott (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bevor ich in die inhaltliche Debatte einsteige, möchte auch ich mich bei all denen bedanken, die im Rettungsdienst tätig sind. Ich möchte mich bei den Fahrern der Krankenkraftwagen, bei den Mitgliedern der Verbände und Organisationen, bei den Notfallseelsorgern und bei den vielen Ehrenamtlichen bedanken, ohne die diese Arbeit nicht möglich wäre.

(Allgemeiner Beifall)

Nur mit einem gut koordinierten und tatkräftigen Einsatz aller Beteiligten – natürlich auch derjenigen in den Krankenhäusern und in den Arztpraxen – ist es möglich, Menschenleben zu retten, Leiden zu mindern und die Folgen der Krankheiten abzuschwächen. Ihnen gebührt für diese verantwortungsvolle Tätigkeit und ihren persönlichen Einsatz unser voller Dank. Man muss sich einfach einmal überlegen: Da arbeiten Menschen Tag und Nacht und auch am Wochenende. Denen gebührt Respekt.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ohne das Engagement, das über die normale Pflichterfüllung hinausgeht, würde diese Gesellschaft nicht zusammengehalten werden. Ohne die Anerkennung der geleisteten Arbeit geht es allerdings auch nicht. Deshalb setzen wir uns für eine gute Bezahlung und gute Arbeitsbedingungen derjenigen ein, die im Rettungsdienst und im Gesundheitswesen tätig sind.

So sehr ich die Arbeit der Rettungsdienste loben kann, muss ich allerdings mein Unverständnis über diese Gesetzesvorlage deutlich machen. Ich weiß nicht, zum wievielten Male eine Gesetzesänderung in Eilausfertigung um die Ecke kommt, die erkennen lässt, dass festgestellt wurde: Huch, das Gesetz endet 2018.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist mittlerweile Standard!)

Das Gesetz läuft dann aus. Wenn wir schon das Parlament und die parlamentarischen Abläufe nicht ernst nehmen, dann beschäftigen wir doch einmal die Opposition kurz vor und nach der Sommerpause mit einem Gesetzentwurf, an dem sie herumkauen können, bis sie vielleicht den Kern finden.

Die angeblich wichtigen Bestandteile sind folgende: Aus dem Wort „Notfallversorgung“ wird jetzt die „Notfallrettung“. Statt „zusammenwirken“ soll dann „eng zusammenarbeiten“ im Gesetz stehen. Das Wort „Hilfeersuchen“ soll durch das Wort „Notfallmeldungen“ ersetzt werden. Der „Rettungswagen“ wird durch „Kranken- und Rettungstransportwagen“ ersetzt werden. Das erhöhte Einsatzaufkommen bei Eisregen soll geregelt werden. Die Krankenhausesellschaft soll nicht nur einen Gaststatus im Landesbeirat haben.

Es soll eine Angleichung an andere Gesetze erfolgen. Die Überschriften sollen präzisiert werden. Das musste unbedingt mit einer Eilausfertigung gemacht werden. Die Jahreszahl „2018“ wird durch „2026“ ersetzt. Das ist ganz wichtig. Das ist nämlich der eigentliche Kern.

Es gibt auch wichtigere Änderungen. Bei manchen in diesem Gesetzentwurf erschließt sich mir nicht, warum es dort geregelt werden muss und nicht in der Verordnung geregelt werden kann.

Wichtiger sind die Regelungen zur Vergabe der Leistungen. Ein Verwaltungsmonopol ist sinnvoll und notwendig. Gerade in Zeiten des europaweiten Ausschreibungswahns ist es notwendig, zu betonen, dass Rettungsdienste mit Eigenbetrieben oder durch die Feuerwehren durchgeführt werden können.

(Beifall des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE) und bei Abgeordneten der SPD)

Warum die Luftrettung davon aber ausgenommen sein soll und hier Ausschreibungsverfahren erforderlich zu sein scheinen, erschließt sich mir von der Sache her nicht. Wenn man das eine kann, kann man das andere auch.

Die Einrichtung einer Personenauskunftsstelle für Betroffene und deren Angehörige bei Großschadensereignissen wie Flugzeugabstürzen, Unfällen in industriellen Großanlagen oder Wetterkatastrophen ist sicher sinnvoll. Allerdings muss hier gewährleistet sein, dass es wirklich nur um die Angehörigen geht und dass nicht irgendeine Sensationslust bedient wird. Hier wurde ja auch der Datenschutzbeauftragte einbezogen.

Unklar ist mir allerdings noch, was Sie mit der Regelung in demselben § 17 beabsichtigen, die den Datenschutz zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung aussetzen soll. Was bezwecken Sie damit?

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Eine Gefahrenlage!)

Wenn sich eine Gefahrenlage ergibt, wird der Rettungsdienst die Polizei zu dem Geschehen dazurufen. Was sollen die Rettungsdienstmitarbeiterinnen Ihrer Meinung nach darüber hinaus tun? Wird die ärztliche Schweigepflicht am Ende damit angetastet? Es gibt ja einige Ausnahmen davon, wenn ein höherwertiges Rechtsgut konkret gefährdet ist, z. B. wenn eine schwerwiegende Straftat geplant ist. Was möchte die Landesregierung mit dieser Änderung erreichen? – Ich bin auf Ihre Argumentation echt gespannt; bislang habe ich nichts davon gehört.

(Günter Rudolph (SPD): Fraktionsgesetz!)

– Na ja, machen wir uns doch nichts vor. Wer hat es denn geschrieben? – Das haben wir doch jetzt mitbekommen. Eine Ansage haben wir dazu nicht bekommen.

Im Zusammenhang mit einer Gesetzesänderung sollte eigentlich evaluiert werden, wie der Rettungsdienst aktuell funktioniert, wie sich Einsatzzahlen entwickeln, ob die Strukturen sinnvoll sind oder geändert werden müssten. Dazu gibt es nichts von der Landesregierung. Wir wissen aber, dass die Einsatzzahlen steigen und dass dies nicht nur mit einer älter werdenden Bevölkerung zu tun hat. Wir wissen, dass sich die Einsatzzahlen in den Landkreisen sehr unterschiedlich darstellen. Zumindest die Landesregierung weiß aber nicht, warum.

Wir wissen, dass mit Notfallambulanzen in Krankenhäusern, den Bereitschaftsdienstzentralen der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte und den Rettungsdiensten eine für die Bevölkerung unübersichtliche Struktur existiert, die dazu führt, dass viele an der falschen Adresse landen und die Einrichtungen überlastet sind. Eine seriöse Auswertung dieser Entwicklung und eine Erörterung wären notwendig gewesen, bevor man eine solche Gesetzesnovelle angeht. Aber stattdessen ändert man dann lieber Datenschutzatbestände, von denen wir nicht genau wissen, warum sie geändert werden sollen. Ich finde, seriöses Arbeiten geht anders.

Ich bin sehr gespannt auf die Anhörung. Aber auch das – so ist zu befürchten – wird im Hopplahopp gehen, weil sich nach der Sommerpause die Anhörungen in einem Ausschuss drängen, da wieder einmal nur auf die letzte Minute gearbeitet worden ist. Das hätten wir uns hier ersparen können, wenn Sie Ihre Arbeit ordentlich machen würden.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Das Wort hat Abg. Dr. Blechschmidt, FDP-Fraktion. Bitte sehr.

### **Dr. Frank Blechschmidt (FDP):**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Ich habe mir auch bei der ersten Durchsicht Gedanken gemacht, ob man nicht einen Gesetzentwurf von der Landes-

regierung hätte erwarten können und müssen. Dann habe ich aber festgestellt, dass das doch ein wichtiges Thema ist, wo vielleicht sogar der andere Weg der richtige ist, nämlich dass wir das für uns alle wichtige Thema – es ist ja kein politisches, sondern ein gesellschaftlich getragenes Thema – in einer entsprechenden Anhörung im Ausschuss beraten sollten. Wir sollten dabei vielleicht über das eine oder andere „Wenn und Aber“ sprechen, weil es für das Thema angebracht ist. Deshalb: Formalkritik ja, aber rein materiell sage ich: Man sollte vielleicht die Gunst der Stunde nutzen, sich des Themas parlamentarisch etwas genauer anzunehmen und das zu würdigen, was meine Vorredner auch gemacht haben.

Herr Pfaff-Greifenhagen, herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Jungfernrede. Das ist ein wichtiges Thema. Es ist schön, dass Sie eine Jungfernrede zu einem solchen Thema halten konnten. Wir werden dem Gesetz heute nicht zustimmen – das war der letzte Satz –, sondern wir werden in die Gesetzesberatung gehen. Die Gesetzesberatung werden wir dann zum Anlass nehmen, auch als FDP das eine oder andere zu hinterfragen oder zu würdigen, so wie ich das auch eingangs dargestellt habe.

Der Dank an die Rettungskräfte – ja, das gehört an die erste Stelle. Das möchte ich hier für die FDP ausdrücklich betonen. Ich glaube, dass die Arbeit der Rettungskräfte von jemandem, der das nicht persönlich erlebt hat – ich bin nicht im Rettungsdienst gefahren, ich habe dort nicht das Entsprechende erlebt –, einfach nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Vielleicht kann im Kontext der Beratung noch einmal die Kleine Anfrage des Kollegen Rock, der eigentlich für das Thema verantwortlich ist, vom 29. Mai 2017 aufgegriffen werden. Hier wurde schon eine AG „Fachkräftemangel im Rettungsdienst“ eingerichtet. Das kann schon entsprechend eingespeist werden, sodass wir dann das, was mit dem Beruf des Rettungssanitäters zu tun hat, noch einmal würdigen und in unsere Beratungen mit einbeziehen können. Das haben auch die Vorredner schon angekündigt.

Meine Damen und Herren, das Thema – das sage ich für die FDP; aber ich glaube das auch für alle hier im Parlament Vertretenen sagen zu können – ist ein von uns allen getragenes gesellschaftliches Thema. Kollege Rock ist – wie auch ich – Mitglied beim Deutschen Roten Kreuz. Ich habe im Hochtaunuskreis mit dem Kollegen Bellino und mit Herrn Banzer viele Jahre im Kreisvorstand zusammengearbeitet. Die beiden sind noch im Kreisvorstand tätig. Das gilt bestimmt auch für die eine oder andere Fraktion, die in einem ehrenamtlichen Bereich tätig sind, wo wir all das honorieren und auch ehrenamtlich mittragen, was hier an Arbeit geleistet wird. Ich erhoffe mir von der Beratung, dass das mit einfließt.

Die Punkte, die die Behandlung des Themas begründen, sind eben schon angesprochen worden: Das sind Anpassungen an die Europäische Dienstleistungskonzessionsrichtlinie. Die Aufgaben des Rettungsdienstes werden weiter gefasst und in den Kontext des Bevölkerungsschutzes gestellt. Die Position des Ärztlichen Leiters des Rettungsdienstes wird gestärkt. Ich habe nur einmal diese drei Beispiele herausgegriffen, um die Bedeutung der Angelegenheit als solche zu betonen. Ich wünsche mir – ungeachtet dessen, wer das Thema jetzt startet – eine gute parlamentarische Beratung, die dem Thema gerecht wird und die insbesondere die Arbeit der Ehrenamtlichen und aller, die dort erwähnt sind, entsprechend würdigt. Es ist auch eine Privi-

legierung im Gesetz vorgesehen, die im EU-Kontext wichtig ist.

In der zweiten Lesung wird vielleicht das eine oder andere, was jetzt formal begründet ist, materiell vorgetragen. Vielleicht werden wir dann alle im Nachhinein feststellen, dass der eingeschlagene Weg im Zusammenhang mit dem Rettungsdienstgesetz sogar der richtige Weg ist. Das Thema hat es verdient, dass es in richtiger Form parlamentarisch gewürdigt wird. – Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Dr. Blechschmidt. – Für die Landesregierung spricht Staatssekretär Dr. Dippel.

(Günter Rudolph (SPD): Schon wieder? – Unruhe)

– Meine Damen und Herren, Kollege Rudolph, wir kommen alle einmal durcheinander. Das gibt es. Kollege Dr. Dippel hat sich zu Wort gemeldet. Die Landesregierung kann sich immer zu Wort melden. Das wissen Sie. Sie können danach sprechen, wenn Sie wollen.

(Günter Rudolph (SPD): Ist das eine Aufforderung?)

Jeder kann gerade machen, was er will,

(Zuruf: Echt?)

solange wir es zugestehen. – Kollege Dr. Dippel, bitte sehr.

#### **Dr. Wolfgang Dippel, Staatssekretär im Ministerium für Soziales und Integration:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde natürlich jetzt nicht noch einmal die Rede vortragen, die ich zu Anfang hier gehalten habe. Mir ist ein kleiner Fehler passiert. Wir haben uns gerade noch einmal verständigt, der vorherige Präsident Dr. Wilken hat mich aufgerufen. Ich höre natürlich auf einen Präsidenten und habe dann quasi zur Klarstellung geredet.

(Günter Rudolph (SPD): Es ist alles gut! Der Fehler liegt da drüben! – Gegenruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

– Ja, Fehler macht jeder.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Meine Damen und Herren, wir machen doch alle Fehler – außer dem Präsidium hier oben.

(Holger Bellino (CDU): Na, ja!)

Deshalb hören Sie doch bitte dem Doktor zu.

#### **Dr. Wolfgang Dippel, Staatssekretär im Ministerium für Soziales und Integration:**

Jeder macht Fehler und ich auch; die gebe ich gerne zu. Vielleicht war ich zu erwartungsvoll im Hinblick auf die Rede, lieber Herr Rudolph. Von daher haben wir uns verständigt.

Ich will aber noch etwas anderes sagen. Es hört sich immer so an, als ob die Fachabteilung des Ministeriums nicht in Kontakt und in fachlichen Gesprächen mit denjenigen sei, die den Rettungsdienst und die Leitstellenfunktion ausüben. Das findet regelmäßig statt. Natürlich lassen wir die praktischen Dinge, die im Grunde genommen dort zu regeln sind, auch in die Diskussion und die Nachbereitung einfließen. Das will ich hier einmal ganz allgemein feststellen. Der Austausch dient dazu, Veränderungen herbeizuführen.

Noch eine Information für Sie; aber Sie wissen das sicherlich auch. Das Notfallsanitätärgesetz ist ein Bundesgesetz. Wenn da etwas verändert werden soll – die CDU/CSU und die SPD regieren in Berlin –, dann muss man sich verständigen, dass wir hier gemeinsam einen Weg suchen.

Zweitens. Die Zusammenlegung von Leitstellen und Notdienst geht nur mit der KV. Das kann man nicht per Gesetz verordnen. Frau Dr. Sommer, das wissen Sie auch. Ich will es hier nur einfach noch einmal darlegen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. – Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Debatte.

Wir werden den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Fachausschuss überweisen. – Kein Widerspruch, dann wird das so gemacht.

Wir machen jetzt, am Ende der Vormittagssitzung, bis 15 Uhr Pause. Das ist der allgemeine Wunsch; dann kann man sich ein bisschen besser erholen. Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre freudige Bereitschaft heute Morgen. Die Sitzung wird um 15 Uhr fortgesetzt. Jetzt machen wir erst einmal Pause. – Danke sehr.

(Unterbrechung von 12:30 bis 15:00 Uhr)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Kolleginnen und Kollegen, ich hebe die Sitzungsunterbrechung auf. Wir fahren mit der Tagesordnung fort.

Eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Menschenrechte, Drucks. 19/6573. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann wird dieser Antrag als Punkt 78 mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion auf die Tagesordnung gesetzt.

Ebenfalls eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen von SPD und FDP betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, Drucks. 19/6574. Nach § 59 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags sind Anträge auf Einsetzung von Untersuchungsausschüssen dringlich und somit auf eine bereits festgelegte oder genehmigte Tagesordnung zu setzen. Daher wird der Dringliche Antrag ohne Bejahung der Dringlichkeit durch das Plenum als Punkt 79 auf die Tagesordnung gesetzt.

In der Geschäftsführerbesprechung hat man sich darauf verständigt, dass dieser Dringliche Antrag am Mittwoch

vor der Beratung der Petitionen aufgerufen werden soll. Als Redezeit sind fünf Minuten vorgesehen. Besteht darüber Einverständnis? – Dann ist das so.

Wir können in der Beratung der Tagesordnung fortfahren. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 48** auf:

**Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bund-Länder-Hochschul-pakt 2020 muss verstetigt werden – Drucks. 19/6483 –**

Die Redezeit beträgt jeweils zehn Minuten. Als Erster spricht Kollege May für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Hochschulpakt 2020, über den wir heute beraten, ist inzwischen ein essenzieller Bestandteil der hessischen Hochschulfinanzierung geworden. Im Schnitt fließen pro Jahr ca. 150 Millionen € sowohl vom Bund als auch vom Land an die hessischen Hochschulen.

Wie der Name „Hochschulpakt 2020“ schon sagt, ist es ein Projekt zwischen Bund und Ländern, das bedauerlicherweise erst einmal begrenzt aufgesetzt worden ist und ein Ablaufdatum hat. Daher wird leicht ersichtlich sein, dass uns nach 2020 ein ernstes Problem droht, wenn dieser Pakt jetzt nicht verstetigt wird.

Die Überlegungen, die am Anfang des Hochschulpakts 2020 standen, dass die hohen Studierendenzahlen nur ein vorübergehendes Phänomen seien, sind längst überholt. Wir haben festgestellt, dass der Studierendenberg längst ein Studierendenhochplateau ist, dass die Anzahl der Studierenden erkennbar nicht zurückgeht und dass wir uns auf Dauer mit diesem Phänomen auseinandersetzen müssen. Daher ist es wichtig, dass wir jetzt eine Anschlussfinanzierung für den Hochschulpakt 2020 erreichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich will das verdeutlichen. Im zurückliegenden Wintersemester studierten an hessischen Hochschulen über 260.000 Studierende. Das ist ein Plus von 9.700 Studierenden gegenüber dem Vorjahr und ein Plus von fast 89.000 Studierenden gegenüber dem Wintersemester 2008/2009. Wie ich bereits erwähnt habe, ist nicht erkennbar, dass diese Zahl zurückgehen wird.

Wir haben es in dieser Wahlperiode geschafft, die steigende Nachfrage nach Studienplätzen zu bedienen. Den vielen jungen Menschen, die sich für ein Studium interessieren, konnten wir ein Angebot machen. Wir konnten den Zugang zur Hochschule offenhalten. Das war eines unserer zentralen politischen Ziele. Ich bin sehr froh, dass wir zusammen mit den Hochschulen erreicht haben, den Zugang offenhalten und den jungen Menschen ein adäquates Angebot machen zu können.

Ich bin auch froh, dass wir so viele Studierende an unseren Hochschulen unterbringen können. Das ist gut so; denn wir brauchen die gut ausgebildeten klugen Köpfe für Lösungen und dafür, sozialen, ökologischen und ökonomischen Herausforderungen in diesem Land zu begegnen. Daher verhandeln wir heute dieses ganz wichtige Zukunftsprojekt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Es geht uns auch um Planungssicherheit. Wir wollen dafür sorgen, dass auch in diesem Bereich die Hochschulen wissen, mit welchen Budgets sie ab 2020 planen können. Das Auslaufen des Hochschulpakts gefährdet ganz konkret geschaffene Angebote, etwa zusätzliche Studiengänge, Stellen von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern sowie Studienplätze, die ansonsten auslaufen müssten. All das ist gefährdet, wenn wir keine Anschlussfinanzierung für den Hochschulpakt erreichen. Für die Hochschulen ist es in dieser Frage fünf vor zwölf. Ich muss feststellen, dass wir schon zu lange auf ein Anschlussangebot bzw. eine Nachfolgeregelung vom Bund warten und dass wir dabei dringenden Handlungsbedarf haben.

Wir als Hessen haben bereits im letzten Jahr eindeutige Signale in Richtung Berlin gesandt. Wir haben eine Anschlussregelung gefordert. Wir sind auch bereit, unseren Teil der Finanzierung abzusichern. Sie wissen, es folgten eine Bundestagswahl und leider nicht einfache Prozesse der Regierungsbildung. Ich muss es an dieser Stelle sagen: Wir wären wahrscheinlich schon weiter, wenn sich die FDP an dieser Stelle nicht leichtfertig aus der Verantwortung gestohlen hätte. Daran wurde ganz praktisch deutlich, was passiert, wenn Politik nicht handlungsfähig ist. Dann werden nämlich solche Dinge verschleppt. Daher ist die Unsicherheit an den Hochschulen auch zu einem Teil auf die Verantwortungslosigkeit der Lindner-FDP zurückzuführen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Mittlerweile haben wir eine Koalitionsregierung auf Bundesebene.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wer regiert denn da? Wer stellt denn die Wissenschaftsministerin?)

Deswegen unternehmen wir einen neuen Anlauf, den Hochschulpakt 2020 zu verstetigen. Daher wollen wir heute vier Dinge deutlich machen und die Bundesebene zur Eile mahnen.

Erstens. Ohne die Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 müssen an unseren Hochschulen viele Angebote eingestellt werden. Viele Stellen können nicht wiederbesetzt werden. Die Hochschulen sehen sich gezwungen, im Falle der Nichtverlängerung Dutzende Professorenstellen nicht wiederzubetzen. Hessenweit werden über 200 Professoren durch HSP-2020-Mittel finanziert. Ich finde, das macht die Dringlichkeit sehr deutlich. Wir brauchen Verlässlichkeit. Wir brauchen Verstetigung auch der Bundesmittel, damit diese Professorenstellen jetzt auch wiederbesetzt werden können.

Zweitens. Insbesondere für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften, früher Fachhochschulen genannt, ist der Anteil aus den Mitteln aus dem Hochschulpakt 2020 besonders hoch. Denn gerade um die Stärkung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften fortzuführen, ist diese Verstetigung des Hochschulpakts dringend erforderlich. Ich möchte an dieser Stelle Prof. Dr. Karim Khakzar, den Präsidenten der Hochschule Fulda, zitieren. Er ist seit einiger Zeit auch Vizepräsident der Hochschulrektorenkonferenz. In dieser Funktion hat er vor Kurzem gesagt – ich zitiere –:

Wir fordern, dass die Hochschulpakt-Mittel auch in Zukunft jenen Hochschulen zugutekommen ..., die

in den letzten zehn Jahren in erheblichem Umfang neue Studienplätze aufgebaut haben.

Recht hat Karim Khakzar. Wir müssen jetzt diejenigen stärken, die dafür gesorgt haben, dass der Hochschulzugang offen geblieben ist, dass neue Studienplätze geschaffen worden sind. Die dürfen wir nicht im Regen stehen lassen. Daher ist es sehr wichtig, dass gerade die Hochschulen für angewandte Wissenschaften, aber auch die Universitäten, die sich hieran beteiligt haben, beim neuen Hochschulpakt 2020 gestärkt werden. Wir in Hessen haben unseren Teil beigetragen. Deswegen brauchen wir so dringend eine Anschlussregelung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir als Land Hessen stehen auch zu unserer Verantwortung in der Hochschulfinanzierung. Das haben wir für unseren hessischen Teil ganz klar deutlich gemacht, als wir Ende 2013 als erstes Bundesland beim Abschluss unserer Koalitionsvereinbarung die Forderung der großen Wissenschaftsorganisationen erfüllt haben, nämlich die Grundfinanzierung der Hochschulen verlässlich zu steigern.

Wir wünschen uns – gerade, wenn man in der Fachdiskussion den Vergleich zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen zieht –, dass sich der Bund beim neuen Hochschulpakt ein Beispiel am Land Hessen nimmt und diese Dynamisierung auch in den Hochschulpakt 2020 übernimmt. Ich glaube, dass dieses Moment auch für dieses Programm notwendig ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir haben als Land Hessen gesagt, dass wir die finanziellen Voraussetzungen für eine Fortsetzung des Hochschulpakts 2020 schaffen werden. Das heißt, dass wir die Landesmittel, die für die Kofinanzierung notwendig sind, einplanen und bereitstellen. Wir sagen den Hochschulen zu, dass wir unseren Landesanteil über den Hochschulpakt 2020 hinaus erbringen werden.

Ich betone nochmals: Wir brauchen Beständigkeit. Wir brauchen Planungssicherheit. Daher erwarten wir ein Angebot vom Bund, wie wir das auf Dauer sichern können.

Unser hochschulpolitisches Ziel ist seit jeher, ein Maximum an Planungssicherheit für unsere Hochschulen zu schaffen. Dafür haben wir auf Hessenebene viel auf den Weg gebracht. Das wäre auch im Bereich des Hochschulpakts 2020 dringend notwendig, um Stellen besetzen zu können, um Projekte fortsetzen zu können, um Studienangebote beibehalten zu können, um den Hochschulzugang weiter offenhalten zu können.

All das geht aber nur, wenn wir ein Angebot der Bundesregierung erhalten, um schnellstmöglich mit den Ländern eine Nachfolgeregelung zu treffen. Ziel muss eine Verstärkung der Mittelzuweisung sein, um möglichst viel Planungssicherheit zu erreichen. Wir sind der Überzeugung, dass die nun auf hohem Niveau eingependelten Studierendenzahlen eine Daueraufgabe bleiben. Weil Daueraufgaben an den Hochschulen am besten von Dauerstellen bearbeitet werden können, brauchen wir eine Verdauerung des Hochschulpakts 2020. Ich hoffe, dass von diesem Landtag diesbezüglich ein starkes Signal ausgeht. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

### Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Kollege Grumbach, SPD-Fraktion.

### Gernot Grumbach (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist Sommer. Es wird wärmer. ARD und ZDF beginnen mit den Wiederholungen. Das hessische Parlament auch. Vor ziemlich genau einem Jahr, nämlich am 31. Mai 2017, haben wir exakt die gleiche Debatte geführt. Der damalige Antrag war ein bisschen anders aufgebaut, verfolgte aber die gleiche Zielsetzung. Ich habe meine Rede damals damit begonnen – an dieser Stelle wiederholen sich die Wiederholungen –, dass die SPD diesem Antrag selbstverständlich zustimmen wird, weil dieser Antrag sinnvoll und notwendig ist und weil es darüber überhaupt keinen Streit gibt.

Ich halte es auch für keinen Zufall, dass bei einer Debatte über einen gemeinsamen Antrag von CDU und GRÜNEN der grüne Redner beginnt. Würde die CDU beginnen, müsste sie darüber reden, dass es eine Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene gibt, in der steht, dass die Bundesmittel dauerhaft verstetigt werden. Für die Lieferung zuständig ist Frau Bundesministerin Karliczek, die zufällig Mitglied der CDU ist, eine Lieferung bisher aber nicht angekündigt hat.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe nichts dagegen, dass sich der Hessische Landtag darauf verständigt, dem Bund noch einmal freundlich zu sagen, dass wir das Geld brauchen. Gegen die Wiederholung habe ich auch nichts. Ich möchte aber auch darauf aufmerksam machen – auch das ist eine Wiederholung –, dass wir an dieser Stelle die Fehler korrigieren müssen, die eine frühere Hessische Landesregierung mit angestiftet hat. Das betrifft die berühmte Trennung von Bundes- und Landeskompetenzen in der Bildungspolitik. Das hat ein Hessischer Ministerpräsident angezettelt, den man heute auch „Bilfingers Verderb“ nennt.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Er hat eine strukturelle Entscheidung getroffen, die wir nun wieder zurückführen müssen. Wir hätten alle wissen können – und wir haben es im Landtag auch gesagt –, dass diese Trennung nur dazu führen wird, dass selbst ein reiches Bundesland wie Hessen an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit gerät, wenn es das angehen würde, was wir wollten, nämlich eine deutliche Steigerung der Studierendenzahl zu erreichen. Vielen Dank also an die CDU, dass sie ein zweites Mal dafür steht, ihren Fehler zu korrigieren. Ich halte das für eine gute Entwicklung.

(Beifall bei der SPD)

Damit die Wiederholung nicht zu lang wird, möchte ich nur noch auf einen Punkt hinweisen. Wir haben jenseits all dieser Fragen und jenseits der Mittel, die wir vom Bund erhalten, ein Grundproblem. Wir haben das, was die Hochschulen an Steigerungen der Studierendenzahlen auf den Weg gebracht haben, dadurch erkaufte, dass sich die Relation zwischen Lehrenden und Studierenden deutlich verschlechtert hat. Eine Relation von 1 : 93, an manchen Orten sogar von 1 : 99 ist das Dreifache des europäischen Durchschnitts. Das ist ein Punkt, der nicht allein vom Bund zu regeln ist. Insofern fände ich es gut, wenn man ein Konzept entwickelt, wie man dieses Problem lösen kann. Das

habe ich bereits in zwei Haushaltsberatungen und in zwei ähnlichen Reden eingefordert.

Wie gesagt, Wiederholungen bringen uns nicht weiter. Ich hoffe, dass irgendwann auch eine CDU-Ministerin in der Lage ist, Politik zu machen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Nächste Rednerin ist Kollegin Wolff, CDU-Fraktion.

### **Karin Wolff (CDU):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die schlechte Laune der SPD-Fraktion hat jetzt sogar auf Herrn Grumbach abgefärbt. Ich weiß auch nicht, wie so etwas passieren kann.

(Zurufe von der SPD)

Ich habe immer so die Idee: Es gibt eine Koalition in Berlin. Der gehören CDU und SPD an.

Im Übrigen glaube ich immer noch, dass es die Gepflogenheiten in diesem Hause sind – –

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Herr Schmitt, was ist los? Haben Sie schon wieder eine voreilige Sehnsucht zurück in den Landtag? Oder was ist passiert?

(Norbert Schmitt (SPD): Bei solchen Reden sowie-so!)

Üblicherweise stellen die Koalitionsfraktionen gemeinsam Anträge. Der Koalitionspartner, der das als Setzpunkt wählt, redet dann auch als Erster. Das ist ein ganz normaler Vorgang.

(Manfred Pentz (CDU): So ist es!)

Wenn Sie sagen, Frau Bundesministerin Karliczek sei zuständig, ist das der eine Teil der Wahrheit. Der andere Teil der Wahrheit ist, dass wir natürlich im Rahmen der Bundesregierung eine Zuständigkeit haben. Das führt zu Verhandlungen des Bundes mit den Ländern, über die der Minister gleich sicherlich noch berichten wird. Dabei geht es um die Modalitäten und die Ausgestaltung dieses Hochschulpakts. Das Wort „Pakt“ bedeutet, dass zwei Seiten eine Vereinbarung treffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, „Wenn es den Hochschulpakt nicht gäbe, müsste man ihn erfinden“, so war es gerade im letzten Jahr relativ häufig zu hören. Das haben viele Hochschulen, aber auch viele Hochschulpolitiker gesagt. Gleichwohl ist bei der Einleitung der zweiten Phase seitens des Bundes eindeutig signalisiert worden, dass es keine weitere Phase geben werde. An dieser Bundesregierung war die SPD auch beteiligt, soweit ich mich erinnern kann. Zum Glück ist das überholt.

Als der erste Pakt abgeschlossen wurde, hieß es in der ersten Verwaltungsvereinbarung – ich zitiere –:

Ziel des Hochschulpaktes 2020 ist es, die Chancen der jungen Generation zur Aufnahme eines Studiums zu wahren, den notwendigen wissenschaftlichen Nachwuchs zu sichern und die Innovationskraft Deutschlands zu erhöhen.

Auf diese Weise wollen Bund und Länder dem wachsenden Fachkräftebedarf auf dem Arbeitsmarkt und der durch die demografische Entwicklung und durch doppelte Abiturjahrgänge steigenden Zahl von Studienberechtigten Rechnung tragen sowie die Forschung insbesondere an den Hochschulen weiter stärken.

Meine Damen und Herren, am Wortlaut der ersten Verwaltungsvereinbarung ist fast noch alles richtig. Inzwischen sind die doppelten Abiturjahrgänge durch. Die Aussetzung der Wehrpflicht ist auch durch. Wir müssen feststellen, dass sich die Zahl der Studienanfänger dennoch nicht erheblich reduziert hat, sondern dass wir von dem berühmten Hochplateau sprechen.

Deswegen kommen wir genau zu dieser Überlegung. Deswegen war das Drängen in den vergangenen beiden Jahren groß, zu wissen, wie es denn weitergeht. Das ist eine berechtigte Sorge der Hochschulen, wenn man weiß, dass allein aufgrund dieses Hochschulpakts in Hessen fast 100.000 zusätzlich studieren konnten. Bundesweit ist das eine beachtliche Summe, die weitaus größer ist. Legen Sie einmal das Plateau von 2005 zugrunde und setzen als Vergleichsmaßstab an, wie viele Studierende nicht hätten studieren können, wenn es den Hochschulpakt nicht gegeben hätte. Das sind bundesweit 900.000. Somit zeigt sich, dass einiges erreicht worden ist. Menschen ist in diesem Bereich eine berufliche Zukunft gegeben worden.

Natürlich wird mit Sorge betrachtet, dass in Hessen 200 Professorenstellen mit Mitteln des Hochschulpakts 2020 generiert worden sind. Die Zahl der Lehraufträge ist um über 70 % gestiegen. Natürlich muss dort klargestellt werden, was danach mit diesen Lehrenden geschieht.

Meine Damen und Herren, deswegen ist es von exorbitanter Bedeutung, dass die Hochschulen Klarheit bekommen und dass wir als Land Klarheit bekommen. Wir als Land, in dieser Regierung, haben den Hochschulen mittlerweile schon seit vielen Jahren einen Hochschulpakt nicht nur zugestanden, sondern ausverhandelt, einen Hochschulpakt, mit dem wir sagen: Über die nächsten fünf Jahre sind eure Mittel sicher, ist die Gesamtgrößenordnung des staatlichen Geldes, des Landesgelds für euch sicher, sind die Parameter festgeschrieben, nach denen sich die Ausfinanzierung innerhalb dieser Jahre richtet.

(Manfred Pentz (CDU): Ja!)

Das sind satte 9 Milliarden € im Zeitraum dieses Hochschulpakts.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn die fünfjährige Laufzeit des Hochschulpakts jeweils durch den Zeitraum eines anderen Hochschulpakts überlagert wird, ist es an der Zeit, dass wir eine gewisse Synchronisierung erreichen, auch wenn das zeitlich nie ganz identisch sein wird, und dass wir mit dem Bund entsprechende Vereinbarungen treffen.

Wir als Land Hessen haben für die Bundesmittel 170 Millionen € zusätzlich bereitgestellt, damit die gemeinschaftliche Finanzierung zu zusätzlichen Studienplätzen führen konnte. Durch die Kombination beider Geldflüsse – aus dem Hochschulpakt Hessen und die kombinierten Bundesländer-Mittel aus dem HSP 2020 – können junge Menschen studieren. Mit dem „HSP 2020 Invest“ konnten entsprechende Gebäude gestellt werden. Lehrmittel, Lernmit-



tel, neue Unterrichts- und Lehrformen konnten finanziert werden. E-Learning hat Einzug gehalten. Auf diese Weise konnten wir ein qualitativ hochwertiges Studium – nicht nur irgendeinen Aufenthalt an Universitäten – gewährleisten.

Meine Damen und Herren, das jetzt auf Dauer anzulegen und auch deutlich zu machen, dass wir – sowohl der Bund als auch die Länder – gemeinsam die Absicht haben, das langfristig anzulegen, erwarten wir jetzt vom Hochschulpakt 2020. Ich denke, in dieser Woche und in den nächsten Wochen wird es dort Entscheidungen geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, dass wir uns dann auch über ein paar Parameter noch klar werden müssen. Das betrifft zum einen die Dauer. Der Hochschulvereinbarungsteil im Koalitionspapier sieht vor, alle sieben Jahre erneut zu verhandeln. Ich habe für die CDU-Fraktion schon ein erhebliches Interesse daran, dass wir nicht alle sieben Jahre das Feld völlig neu aufrollen,

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

sondern dass es jetzt ein paar grundsätzliche Vereinbarungen darüber gibt und dann eine Feinjustierung, aber keine grundsätzlich Neuverhandlung alle sieben Jahre, die wiederum in die Zyklen der Länderhaushalte und der Landeshochschulpakete eingreifen würde.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich wünsche mir zum Zweiten, dass es dabei bleibt, dass Hochschulpolitik – bei aller Veränderung des Art. 91b Grundgesetz – Ländersache bleibt und dass Hochschulpolitik eine kombinierte Aufgabe der Länder bleibt, die mit ihren jeweiligen Hochschulen die Autonomie haben, Hochschulpakete zu schließen. Wir sollten keine konkurrierenden Parameter und Maßgaben von beiden Seiten haben. Auch das ist aus meiner Sicht hochgradig wichtig.

Zum Dritten glaube ich, dass im Hochschulpakt die Frage gestellt werden muss: Kann es weiterhin rein quantitative Parameter geben? – Ich sage: Nein, es muss darum gehen, zu vereinbaren, wie wir dieses Hochplateau halten, und das in den westlichen wie in den östlichen Bundesländern. Da ist die Entwicklung zahlenmäßig ja durchaus sehr unterschiedlich. Wir sollten auch qualitative Parameter einziehen, und den Ansatz dazu gibt die Koalitionsvereinbarung her. Es geht z. B. darum, über Studienabläufe, aber auch über Studienabschlüsse zu sprechen.

Es wird auch darum gehen, dass wir eine Stärkung in dem Bereich, den Herr Kollege May eben auch schon angesprochen hat, vollziehen, nämlich eine Stärkung – auch eine quantitative Stärkung – der Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Es wird darum gehen, dort auch Gewichte zu verschieben und zu sagen, was wir möchten. Auch das muss in den Ländern möglich sein. Was wollen wir z. B. im Bereich der MINT-Fächer stärken? Dies nur stellvertretend für andere Möglichkeiten, Parameter festzulegen. Das muss möglich sein.

Ich glaube, wir müssen auch darüber nachdenken, dass wir die Schnittstellen im tertiären Bereich zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung in den Blick nehmen. Dort gibt es Übergänge, über die man meines Erachtens nachdenken kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, dass das, was in Berlin mit der Koalitionsvereinbarung zustande

gekommen ist, jetzt in absehbarer Zeit zu wirklichen Verhandlungen zwischen Bund und Ländern führen muss und nach Möglichkeit tatsächlich in einen Prozess führen sollte, der es nicht alle sieben Jahre, sondern auf Dauer ermöglicht, Menschen einzustellen – auf unbefristete Stellen –, der Studieninteressenten die Möglichkeit gibt, abzusehen, welche Studienmöglichkeiten es in diesem Land gibt, der ihnen Anregungen dazu gibt, Fächer zu studieren, die in dieser Gesellschaft auch tatsächlich gebraucht werden, und der die Möglichkeit der Steuerung und Gestaltung beinhaltet, damit wir auch in Richtung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften und bestimmter Fachgruppen steuern können. Darauf setze ich meine Hoffnungen.

Ich bin sehr froh, dass Kollege Grumbach angekündigt hat, dass das seine Zustimmung findet. Vielleicht kann das ja auch einstimmig werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Herzlichen Dank. – Als Nächste spricht Kollegin Knell, FDP-Fraktion.

#### **Wiebke Knell (FDP):**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt zwei Feststellungen, die die heutige Debatte bestimmen, die außer Frage stehen und die auch nicht überraschen. Das Erste: Der Bund-Länder-Hochschulpakt 2020 wird Ende des Jahres 2020 auslaufen; das haben wir mehrfach gehört.

Das Zweite: Nicht nur nach Auffassung der Hochschulen ist es notwendig, diesen Hochschulpakt zu verstetigen. Umso selbstverständlicher muss es sein, dass die Landesregierung ihre Aufgabe durch den Wissenschaftsminister wahrnimmt und sich für eine Weiterentwicklung und Verstetigung einsetzt.

(Zuruf von der CDU: Das tut sie!)

Die Landesregierung zu bitten, sich einzusetzen – wie es in Punkt 4 des Antrags aufgeführt ist –, erscheint eigentlich unnötig. Vor allem wird auch deutlich, dass wir dieses Thema bereits seit geraumer Zeit diskutieren und anmahnen.

Die Hochschulen haben – auch in den Jahresgesprächen – bereits wiederholt darauf hingewiesen, dass sie Planungssicherheit benötigen, um ihre Hochschulen zukunftsfähig zu machen, um die Qualität von Lehre und Forschung zu gewährleisten und auch um Entscheidungen im Personalbereich treffen zu können.

Seitens der Landesregierung wurde mehrfach entgegnet, man müsse abwarten – erst die Bundestagswahl, dann die Sondierung, dann die Koalitionsverhandlungen und dann die neue Bundesregierung –, bevor man diesbezüglich aktiv werden könne.

Lieber Kollege May, zur bösen Lindner-FDP: Uns vorzuwerfen, dass wir daran schuld seien, finde ich, ehrlich gesagt, schon etwas anmaßend.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Jürgen Lenders (FDP): Im Zweifel ist die FDP schuld, das ist immer so!)



Ich weiß, Sie sind ein bisschen eingeschnappt, weil wir im Bund nicht mit den GRÜNEN regieren wollten; aber ich denke, langsam ist es einmal an der Zeit, diesen Jammermodus abzustellen und sich auf Hessen zu konzentrieren. Auch hier gilt übrigens, dass wir nicht für alles zu haben sind.

(Beifall bei der FDP)

In den vergangenen Monaten wäre auf jeden Fall genug Zeit gewesen, dieses wichtige Anliegen fachlich fundiert zu hinterlegen und auf den Weg zu bringen. Das ist nicht passiert.

Der Wissenschaftsrat hat im April in Trier ein Positionspapier mit dem Titel „Hochschulbildung im Anschluss an den Hochschulpakt 2020“ verabschiedet. Darin finden sich Analysen und Bewertungen des derzeitigen Hochschulsystems sowie Prognosen der Studienanfängerzahlen bis 2025. Vor allem enthält das Papier auch Zukunftsaufgaben, denen sich die Hochschulen stellen müssen, und Empfehlungen bezüglich einer Nachfolgereinbarung.

Demnach müssen Verlässlichkeit und Planungssicherheit bei der Zuweisung der finanziellen Mittel ebenso berücksichtigt werden wie die zentralen Aufgaben des Kapazitätserhalts, aber auch des Aufwuchses und der Qualitätsverbesserung. Gerade mit Blick auf den letzten Punkt kann es nach Ansicht der Hochschulrektorenkonferenz kein Gegenüber und kein Entweder-oder geben, sondern beide Ziele müssen realisiert werden können.

Der Wissenschaftsrat schlägt einen kontinuierlichen jährlichen Zuwachs von 3 % vor, angelehnt an die Förderung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Konkret heißt es dort:

Über eine Nachfolgereinbarung mit dem bisherigen Finanzvolumen hinaus sind zusätzliche Mittel notwendig, um den finanziellen Spielraum zur qualitativen Weiterentwicklung von Studium und Lehre zu vergrößern.

(Beifall bei der FDP)

Dafür ist eine progressive Finanzierung angemessen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem Bund und den Ländern, eine dynamische Finanzierungs Komponente zu prüfen, wie er sie bereits zur kontinuierlichen Anpassung der Grundfinanzierung von Hochschulen vorgeschlagen hat. Solche regelmäßigen und verlässlichen Zuwächse ermöglichen Hochschulen, die Qualitätsentwicklung gezielter und weiter voranzutreiben.

Vor diesem Hintergrund wäre es sehr hilfreich, wenn die Landesregierung neben der kurzen Ankündigung, dass sie die Mittel zur Kofinanzierung bereitstellen wird, auch einmal eine Bewertung dieser Vorschläge vornähme und darlegen würde, mit welchen Zielsetzungen sie z. B. in der Frage der Parameterjustierung und der Mittelverteilung in die Verhandlungen eintritt.

(Beifall bei der FDP)

Der Wissenschaftsrat spricht sich dafür aus, dass die Länder darüber hinaus bei der Zuweisung der Mittel an die Hochschulen darauf achten sollen, dass die Umstellung auf einen anderen Finanzierungsmechanismus nicht zu Verwerfungen in den Budgets der Hochschulen führt und deren Funktionsfähigkeit nicht beeinträchtigen. Vor allem in der Übergangs- und Umstellungsphase sollen die Mittel-

flüsse so gestaltet sein, dass erhebliche finanzielle Schwankungen bei den Hochschulen vermieden werden.

Meine Damen und Herren, es braucht eine Zukunftsstrategie des Landes, um die Rahmenbedingungen für die hessischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften so zu gestalten, dass sie ihre Aufgaben erfüllen können.

Wir brauchen auch ein Konzept für die Nachfolgereinbarung, in der neben Qualitätsverbesserungen und der Erhöhung der Kapazitäten auch neue Herausforderungen, wie die Digitalisierung, eine Rolle spielen. Die Hochschulen haben zu dem letztgenannten Punkt bereits ihre Forderungen veröffentlicht. Sie rechnen mit einem ungefähren Finanzierungsbedarf von 1 Milliarde €. Sie haben in diesem Zusammenhang auch auf den Sanierungsstau an den Hochschulen hingewiesen und die Fortsetzung sowie die Erhöhung der finanziellen Mittel von HEUREKA gefordert.

Gestern erschien die Antwort auf eine Kleine Anfrage der GRÜNEN im Bundestag zum Thema Hochschulpakt. Darin heißt es – ich zitiere –, dass

aus der Sicht der Bundesregierung eine Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschulen durch die Länder von besonderer Bedeutung für ein zukunftsfähiges Hochschulsystem in Deutschland [ist]. Dies bedeutet auch, dass in der Nachfolge des Hochschulpakts die Bundesmittel an eine nachweisbare und transparente Gegenfinanzierung durch die Länder geknüpft sind, welche dauerhaft und zusätzlich zur Grundfinanzierung der Hochschulen durch ihre Träger erfolgen muss.

Wir fragen uns: Welche Antworten hat die Landesregierung auf diese Fragen? Hier braucht es bereits frühzeitige Planungen; denn der Hessische Hochschulpakt endet, wie wir wissen, Ende 2020.

Um noch einmal auf den Bund-Länder-Hochschulpakt 2020 zurückzukommen, über den wir gerade sprechen: Dieser legt offen, dass die Länder mit dem Bund über bestimmte Quoten verhandeln, um die öffentlichen Mittel möglichst verlässlich und gerecht zu verteilen.

Meine Damen und Herren, wenn wir auf die Zielsetzung schauen, die Kapazitäten zu erhalten, bestimmte Fächern aufgrund des Fachkräftmangels auszubauen und die Qualität zu verbessern – z. B. durch die Verbesserung der Betreuungsrelationen, durch den Wettbewerb um die besten Köpfe und durch attraktive Arbeits- und Rahmenbedingungen –, so wird deutlich, dass wir noch einmal darüber nachdenken müssen, wie die Studienfinanzierung grundsätzlich geändert werden kann.

(Beifall bei der FDP)

Es ist keine Neuigkeit, aber auch nicht weniger richtig und aktuell – Jürgen Lenders wusste, worauf ich hinauswill –: Wir Freie Demokraten wollen, dass das Geld den Studenten folgt. Das Geld muss dahin, wo die Studenten sind, nicht dorthin, wo andere „Hier!“ schreien. Das ist nach unserer Auffassung die einzige Möglichkeit, einen Wettbewerb zwischen den Ländern zu fördern und die hessischen Hochschulen zu stärken; denn die Länder, die eine gute Wissenschaftspolitik machen, dürfen nicht dafür bestraft werden, dass sie mehr Studenten akquirieren und deshalb auf den Kosten sitzen bleiben.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind der Überzeugung, dass ein solches System dem Wissenschafts- und Forschungsstandort Hessen, aber auch der Innovationskraft unserer Wirtschaft sowie der Gesellschaft in Hessen zugutekommen würde. Es wäre außerdem ein Anreiz gegeben, einen Wettbewerb um die besten Köpfe bei den Studierenden, aber auch im Bereich der Lehre und Forschung zu ermöglichen – dieser Bereich wird ja immer ein bisschen vernachlässigt –, sodass alle an den Hochschulen unseres Landes und letztendlich auch wir davon profitieren würden.

Auch wenn wir Freie Demokraten uns eine grundsätzliche Veränderung der Finanzierung wünschen, so ist es zum derzeitigen Zeitpunkt dringend notwendig, dass eine Nachfolgevereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern auf den Weg gebracht wird und dass Hessen die Interessen seiner Hochschulen gebührend vertritt.

(Beifall bei der FDP)

Aus diesem Grunde stimmen wir dem Antrag zu, wenn gleich dieser schon zu einem früheren Zeitpunkt erforderlich gewesen wäre.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Nächste Rednerin ist Kollegin Wissler, Fraktion DIE LINKE.

#### **Janine Wissler (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wer heute an einer Hochschule studiert oder arbeitet, wer Kinder hat, die an einer Hochschule studieren, der weiß, dass die Hochschulen in diesem Land chronisch unterfinanziert sind, dass die Mittel pro Studierenden sinken, dass das Betreuungsverhältnis zwischen Professoren und Studierenden immer schlechter wird und dass sich viele Beschäftigte an den Hochschulen von einem Vertrag zum nächsten hangeln, weil sie nur noch befristete Arbeitsverträge bekommen, ganz zu schweigen von den fehlenden Wohnheimplätzen und von dem nicht bedarfsdeckenden BAföG. Wir haben es also mit einer drastischen Unterfinanzierung der Hochschulen zu tun.

Die Studierendenzahlen sind in den letzten Jahren enorm gestiegen, aber die Hochschulfinanzierung hat da überhaupt nicht mitgehalten. Deshalb ist es richtig, dass der Hochschulpakt 2020 zwischen dem Bund und den Ländern fortgesetzt wird. Vor allem muss er aber verstetigt werden; denn die Hochschulen brauchen Planungssicherheit über das Jahr 2020 hinaus. Planungssicherheit brauchen insbesondere die Fachhochschulen, heute HAWs genannt, weil der Anteil der Hochschulpaktmittel zum Teil 30 % ihres Budgets ausmacht, d. h. deutlich höher liegt als an den Universitäten. Deshalb brauchen insbesondere die Hochschulen Planungssicherheit, und deshalb ist es notwendig, dass der Hochschulpakt endlich verlängert wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Das fordert auch der Wissenschaftsrat in seinem Positionspapier. Die Verlängerung des Hochschulpakts ist in der Koalitionsvereinbarung zwischen der Union und der SPD zwar festgehalten worden, aber es passiert einfach nichts. Herr Grumbach hat recht: Wir haben im letzten Jahr darüber geredet, wir reden heute wieder darüber. Vielleicht

sollte die CDU in diesem Hause mehr Druck auf die Bundesministerin für Bildung und Forschung ausüben, um dafür zu sorgen, dass die Verhandlungen endlich beginnen und endlich etwas Vernünftiges dabei herauskommt.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich habe ein bisschen den Eindruck, dass der Bund auf die Länder zeigt und die Länder auf den Bund zeigen. Frau Kollegin Knell hat eben aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der GRÜNEN auf der Bundesebene zitiert. In der Tat ist es so, dass die Bundesregierung sagt, aus ihrer Sicht müsse es eine Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschulen durch die Länder geben. Sie von der Landesregierung könnten auch einmal etwas dazu sagen, dass die Bundesregierung der Meinung ist, die Länder müssten das Grundbudget erhöhen. Das ist ja eine interessante Aussage. Sie schreiben stattdessen einen Antrag, der sich intensiv mit der Verantwortung des Bundes befasst. Mein Eindruck ist, hier wird gegenseitig mit dem Finger aufeinander gezeigt, aber es passiert eigentlich nichts.

Ich will anmerken, dass man zugeben muss, dass der Hochschulpakt 2020 einige Geburtsfehler hatte und dass er daher Probleme mit sich bringt. Das Grundproblem ist, dass man im Jahre 2007, als man den Hochschulpakt erstmalig aufgelegt hat, davon ausgegangen ist – das rächt sich jetzt –, dass man eine kurzfristig steigende Studierendenzahl aufgrund der doppelten Abiturgänge infolge der Schulzeitverkürzung, der bildungspolitischen Verfehlung G 8, haben werde. Man ging davon aus, dass man einen „Studierendenberg“ vor sich habe, den man irgendwie „untertunneln“ müsse, um die kurzfristig steigenden Studierendenzahlen abzufedern und dann das hohe Niveau wieder verlassen zu können.

Das war aber falsch, weil die Studierendenzahlen dauerhaft gestiegen sind, und sie werden auch nicht mehr unter das Niveau von 2005, 2006 und 2007 sinken. Es ist ja politisch gewollt, dass sich die Studierendenquote erhöht. Dann muss man aber genug Studienplätze zur Verfügung stellen. Es ist ein Geburtsfehler dieses Hochschulpakts, dass man dachte, man könne ein zeitlich begrenztes Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger auflegen. Es war aber so, dass die Studierendenzahlen dauerhaft stiegen. Das ist das Grundproblem solcher kurzfristig aufgelegter Pakte. Die Hochschulen brauchen aber eine langfristige Finanzierung.

(Beifall bei der FDP)

Diese kurzfristigen Pakte geben keine dauerhafte Verlässlichkeit. Eine einfache Verstetigung des Pakts reicht auch nicht aus. Wir brauchen eine Erhöhung und eine Dynamisierung der Mittel. Am besten wäre es, diese Pakte gleich zu entfristen, um deutlich zu machen, dass wir eine verlässliche Hochschulfinanzierung gewährleisten müssen.

Der Hochschulpakt war in den letzten Jahren unterfinanziert. Auch das muss man sagen. Er sollte dazu dienen, dass zusätzliche Studienplätze finanziert werden. – Herr Minister, Sie brauchen nicht den Kopf zu schütteln, der Hochschulpakt war jahrelang unterfinanziert. Ich kann Ihnen die Zahlen gleich nennen. Man ist von viel zu niedrigen Studierendenzahlen ausgegangen, insbesondere in der Phase 2011 bis 2016. Das heißt, man ist in den Berechnungen des Pakts von niedrigeren Zahlen ausgegangen als denen, die es in den damaligen Prognosen gab. Deswegen ist

der Hochschulpakt auch unterfinanziert gewesen. Das ist ein Problem dieses Hochschulpakts.

Was die Verhandlungen angeht – ich bin gespannt, was der Wissenschaftsminister dazu ausführen kann –: Es ist in der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene festgehalten, dass die Parameter mit den Ländern ausgehandelt werden sollen. Ich hätte gerne eine Antwort auf die Frage, ob es Planungen gibt, die Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 auch wettbewerblich zu vergeben. Das ist eine einfache Frage. Herr Minister, dazu können Sie etwas sagen.

Wir haben nämlich die Tendenz, dass immer mehr Mittel der Hochschulfinanzierung wettbewerblich vergeben werden. Das hat genau die Konsequenz für die Hochschulen, dass sie wieder keine Planbarkeit haben, weil die Mittel nicht mehr transparent vergeben werden und sie keine Verlässlichkeit haben. Sie konkurrieren letztlich mit anderen Hochschulen um ein viel zu niedriges Budget. Darauf hätte ich gerne eine Antwort. Wir sehen das sehr kritisch und lehnen es ab, die Mittel aus dem Hochschulpakt auch wettbewerblich zu vergeben.

Ich will einen weiteren Kritikpunkt ansprechen. Der Hochschulpakt 2020 und die Hochschulpakete der Länder haben eines ziemlich unberücksichtigt gelassen: die Zahl der Studierenden. Nicht nur die direkte Finanzierung der Lehre an den Hochschulen muss gestärkt werden, sondern wir haben auch bei der sozialen Infrastruktur für Studierende wachsende Aufgaben und Kosten. Damit will ich sagen, dass es nicht damit getan ist, den Hochschulen aufgrund der höheren Studierendenzahl ein bisschen mehr Geld zu geben – das ist leider zu wenig –, damit sie die Studierenden besser ausbilden können, sondern man muss die soziale Infrastruktur mit bedenken. Das bedeutet Wohnheimplätze, und das bedeutet die Finanzierung der Studierendenwerke. Hier liegt einiges im Argen, weil hier die Finanzierung an vielen Stellen nicht wesentlich erhöht worden ist. Deswegen fehlt die soziale Infrastruktur, um der steigenden Zahl der Studierenden gerecht zu werden.

Wir reden über eine Unterfinanzierung auch deshalb, weil sich die Mittel immer weiter verschieben. Das Grundbudget – also das Geld, mit dem die Hochschulen fest rechnen können – wird immer kleiner, und der Anteil der Drittmittel an der Hochschulfinanzierung wird immer größer. Wir sehen das kritisch, und viele an den Hochschulen sehen das kritisch, weil dadurch eine wachsende Abhängigkeit entsteht.

Das Verrückte ist, dass die Drittmittel, die die Hochschulen gezwungen sind einzuwerben, zu allergrößten Teilen auch noch aus öffentlichen Geldern stammen. Sie stammen beispielsweise aus LOEWE-Mitteln, aus DFG-Mitteln, aus EU-Mitteln und aus Mitteln des Bundes. Das heißt, die öffentliche Hand gibt den Hochschulen Geld, aber sie gibt es ihnen als Drittmittel im Rahmen einer Projektfinanzierung. Das hat zur Folge, dass die Hochschulen nur kurzfristig planen können; denn ein kurzfristiges LOEWE-Projekt, das auf ein, zwei Jahre angelegt ist, zieht einen Arbeitsvertrag, der auf ein oder zwei Jahre befristet ist – manchmal sogar auch kürzer –, nach sich.

Herr Minister, das ist das Problem: Sie beteiligen sich über Programme wie LOEWE daran, dass die Hochschulen keine Planungssicherheit haben, sondern sich immer wieder neu und mit erheblichem Aufwand um Projektmittel bewerben müssen. Wenn sie diese Mittel nicht bekommen, war der Aufwand umsonst. Wenn sie diese Mittel bekom-

men, haben sie für zwei Jahre eine Finanzierung. Diese zunehmende Verdrümmung der Hochschulen ist ein Problem.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Deshalb: Lassen Sie uns über eine verlässliche Finanzierung der Hochschulen reden. Das müssen Bund und Länder gemeinsam garantieren. In diesem Sinne muss der Hochschulpakt 2020 ausgebaut werden. Er muss verfestigt werden, und er muss entfristet werden, damit jeder, der ein Studium beginnen möchte, überhaupt einen Studienplatz finden kann und damit die Betreuungsrelation nicht immer schlechter wird. In diesem Sinne sollten wir uns dafür einsetzen, dass es eine verlässliche Hochschulfinanzierung gibt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Staatsminister Rhein.

#### **Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Grumbach, mit den Wiederholungen ist das so eine Sache. Sie wissen, nur stetige Wiederholungen stärken den Lern- oder auch den Lehrerfolg.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das sage ich mir auch vor jeder Rede!)

Was das Fernsehen betrifft, das Sie angesprochen haben, muss ich gestehen: So manche Serie kann man jetzt endlich wieder sehen. Insoweit, finde ich, ist es ein schönes Erlebnis. Ich freue mich sehr darüber. Wir haben beispielsweise „Magnum“ und andere Serien lange nicht mehr sehen können.

Herr May, Frau Abg. Wolff, ich begrüße es sehr, dass wir dieses für Hochschulen wirklich existenzielle Thema heute wieder auf der Tagesordnung des Plenums des Hessischen Landtags haben; denn die Länder und der Bund führen die Verhandlungen mit dem Ziel, dieses Thema in der gemeinsamen Wissenschaftskonferenz am 16. November – deswegen ist es richtig, das heute zu besprechen – beraten zu können, um schnellstmöglich zu einer Nachfolgeregelung zu kommen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ach, am 16. November schon?)

Meine Damen und Herren, wir wollen im April 2019 die Vereinbarung finalisieren, um sie im Juni 2019 den Regierungschefs von Bund und Ländern zum Beschluss vorlegen zu können. Das ist der derzeitige Zeitplan. Eines steht für das Land Hessen dabei ganz zentral im Vordergrund: das Interesse der hessischen Hochschulen an einer finanziellen Planungssicherheit.

Das ist so, weil es, wie wir wissen, nur nachhaltige Investitionen in die Wissenschaft, in die Forschung, in unsere Hochschulen und in die außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind, die die Leistungsfähigkeit des Hochschul- und des Forschungssystems sichern können. Genau so –

ich bin dankbar, dass es erwähnt worden ist – machen wir das in Hessen.

Liebe Frau Kollegin Wissler, bei dem Hessischen Hochschulpakt kann man nun beim besten Willen nicht von Unterfinanzierung sprechen. Bei allem Respekt: Der Hessische Hochschulpakt – ich sage das für die Damen und Herren, die uns heute zuhören – für die Jahre 2016 bis 2020, den ich verhandelt habe, ist mit insgesamt 9 Milliarden € der volumenstärkste Hochschulpakt, den es in Hessen jemals gegeben hat.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Wir haben ja auch so viele Studierende!)

Ich will Ihnen Einzelzahlen nennen: Der Doppelhaushalt 2018/2019, der laufende Haushalt, stärkt die Wissenschaft und die Forschung so intensiv, wie diese noch nie gestärkt worden sind. Für die Grundfinanzierung stellt das Land Hessen den Hochschulen in diesem und im nächsten Jahr planmäßig insgesamt rund 68 Millionen € mehr zur Verfügung. Damit steigt die Summe des Budgets in diesem Jahr auf 1,67 Milliarden € und im nächsten Jahr auf 1,7 Milliarden €. Verehrte Frau Kollegin Wissler, ich glaube, das dokumentiert wirklich überdeutlich, dass die Landesregierung sehr wohl gewillt ist, genau diesen Weg der stetigen Steigerung des Hochschulbudgets in Zukunft weiterzugehen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aber natürlich ist es so, das stimmt: Ohne die gemeinsamen Anstrengungen von Bund und Ländern im Rahmen des Hochschulpakts 2020 wären der Aufwuchs und die Bewältigung der Studienanfängerzahl nicht möglich gewesen. 2017 wurde in Hessen mit 44.919 Anfängerinnen und Anfängern ein Allzeithoch erreicht – gegenüber 30.000 Studienanfängern im Jahr 2005. Das ist das Referenzjahr und zugleich der Beginn des Hochschulpakts 2020, und es ist eine damals kaum für leistbar gehaltene Steigerung um rund 50 %.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Aber die Mittel pro Student sinken!)

Damit hat Hessen wirklich alle seinerzeitigen Prognosen übertroffen. Wir haben damit auch die Vorausberechnung der KMK überschritten. Niemals zuvor haben so viele Menschen an den hessischen Hochschulen studiert. Ich will das ausdrücklich hervorheben. Ich will mich ausdrücklich bei den Hochschulen des Landes Hessen für dieses riesige Engagement und für diese riesige Leistung bedanken, dies so hinbekommen zu haben.

Das ist nur durch dieses Engagement möglich geworden. Nur mit diesem Engagement konnte wirklich ermöglicht werden, dass jeder Studienanfänger, der an eine hessische Hochschule kommt, einen Studienplatz mit allerhöchster Qualität angeboten bekommt – im Übrigen auch infrastrukturell. Schauen Sie sich dazu die hessischen Hochschulen quer durch das gesamte Land an.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir uns dann einmal die aktuelle Vorausberechnung der KMK anschauen, stellen wir fest, sie rechnet bis 2025 mit gleichbleibend hohen Studienanfänger- und Studieren-

denzahlen. Das zeigt – das ist heute von Frau Wolff und Herrn May schon erwähnt worden –, dass es sich eben nicht um einen zeitlich begrenzten Studierendenberg handelt, wie das ausgedrückt worden ist, sondern dass wir über ein dauerhaft hohes Studierendenhochplateau reden. Das ist wirklich eine große Herausforderung für alle Beteiligten. Es ist eine Herausforderung, der sich der Bund und die Länder durchaus bewusst sind.

Aber wir sind uns auch der gemeinsamen Verantwortung bewusst, die wir tragen, die durch den Hochschulpakt 2020 aufgebauten Studienkapazitäten entsprechend nachfragegerecht aufrechtzuerhalten. Insoweit wird in den Verhandlungen zum neuen Bund-Länder-Hochschulpakt die Verstärkung der Bundesmittel aus Sicht der Länder der zentrale Verhandlungspunkt sein. Ich begrüße deswegen sehr, dass im Koalitionsvertrag auf Bundesebene eben genau das vereinbart worden ist. Genau dies hatten auch alle 16 Bundesländer im Rahmen einer gemeinsamen Position zur Zukunft der Hochschulfinanzierung gefordert.

Jetzt will ich – Sie kennen das – in aller Demut und Bescheidenheit sagen: Das ist vor allem ein hessischer Erfolg. Dieser hat natürlich mit den Beratungen zu tun, die wir in diesem Parlament geführt haben, sowie mit den Aufforderungen, die in diesem Parlament an die Landesregierung gerichtet worden sind. Es ist der Hessische Ministerpräsident Volker Bouffier gewesen, der sich massiv dafür eingesetzt hat, dass genau dieser Passus in den Koalitionsvertrag mit hineinkommt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir erwarten – das will ich in aller Deutlichkeit formulieren –, dass zur Fortsetzung des Pakts ein finanzieller Rahmen zur Verfügung steht, der mindestens der bisherigen Höhe entspricht, wenn nicht gar darüber hinausgeht. Dass wir das in Hessen sehr ernst meinen, beweisen wir. Darüber reden wir eben nicht nur, sondern das haben wir bewiesen, indem wir es im Haushalt festgelegt haben. Wir haben die Voraussetzung für eine neue Bund-Länder-Vereinbarung insoweit geschaffen, dass der hessische Anteil am Hochschulpakt 2020 in Höhe des letzten voll finanzierten Jahres im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung fortgeschrieben worden ist.

Aber es geht uns um noch viel mehr als nur – das sage ich in An- und Abführungszeichen – um Geld, obwohl das schon eine Riesenleistung ist. Es geht uns natürlich auch um dauerhafte Perspektiven. Deswegen wird ein weiterer wichtiger Verhandlungspunkt zwischen Bund und Ländern die Gewährleistung der finanziellen Planungssicherheit für die Hochschulen sein in Bezug auf den Umgang mit dauerhaft hohen Studierendenzahlen. Herr Kollege Grumbach, Sie haben uns auch aufgefordert, dass wir uns dazu positionieren. Das formuliere ich insbesondere mit Blick darauf, dass mit den Bundesmitteln eben auch Dauerstellen, also unbefristete Arbeitsverhältnisse, eingerichtet werden können.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will das gern hervorheben. Karin Wolff hat über die „Siebenjahresfrist“ – ich will es einmal so nennen – gesprochen.

Die konkreten Förderkriterien

– so heißt es in der Koalitionsvereinbarung –

können alle sieben Jahre periodisch mit den Ländern und Hochschulen ausverhandelt werden. Dabei sind im Sinne guter Arbeit Kontinuität und Verlässlichkeit wichtige Kriterien und sollen mit qualitativen und quantitativen Aspekten in der Hochschulbildung verbunden werden.

Ich sehe es exakt genauso, wie es Frau Kollegin Wolff gesagt hat. Das ist ein Punkt, an dem wir vielleicht noch in Einzelheiten mit uns reden lassen; aber jetzt verhandeln wir diesen Pakt, und es ist dann das, was für die nächsten Jahre gilt. Das ist eine Verstetigung. Wir schnüren das nicht alle sieben Jahre wieder auf. So verstehe ich auch die Koalitionsvereinbarung, wenn sie von „Kontinuität und Verlässlichkeit“ spricht und dies als wichtige Aspekte bezeichnet; denn das ist es, was wir wollen.

Zweiter Punkt. Lieber Herr Kollege Grumbach, ich bin außerordentlich glücklich – ich finde es außerordentlich despektierlich, wie Sie über den damaligen Ministerpräsidenten gesprochen haben –; denn das, was das Land Hessen in seiner Hochschullandschaft heute darstellt, geht zurück auf Entscheidungen, die wir damals getroffen haben: HEUREKA mit 4 Milliarden €, LOEWE mit mittlerweile 800 Millionen €, Hochschulpakete, die 9 Milliarden € erreichen. Das geht auf die damalige Zeit zurück. Deswegen ist es despektierlich gewesen, wie Sie über ihn geredet haben. Ich bin aber sehr froh darüber, dass wir diese Entscheidung damals sehr klar gemacht haben: Das ist Länderzuständigkeit, das ist Ländersache; und es hat zum Wettbewerb geführt.

Wo waren wir denn, als Sie die Verantwortung getragen haben? – Damals war Hessen mit seinen Hochschulen irgendwo ein mittelmäßiges Land, irgendwo am anderen unteren Ende der Linie. Heute sind wir in der Spitzenklasse. Heute sind wir unter den ersten drei Bundesländern. Heute sind wir einer der Forschungs- und Hochschulstandorte in Deutschland. Womit hat das zu tun? – Mit Föderalismus, weil Föderalismus als eines seiner Grundprinzipien den Wettbewerb beinhaltet. Dieser Wettbewerb hat eben dazu geführt, dass wir die Schläfrigkeit der früheren roten Jahre endlich beendet haben und mittlerweile in einer Wettbewerbssituation sind, in der wir eine wirkliche Topplatzierung haben. Das ist eine richtige Entscheidung gerade in der Hochschulpolitik gewesen.

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Herr Staatsminister, die Redezeit der Fraktionen ist erreicht.

#### **Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Frau Präsidentin, ich komme zum Ende. Vielen Dank für den freundlichen Hinweis.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Die Leute waren mit Roland Kochs Bildungspolitik so zufrieden; darum wurde er auch abgewählt!)

Der Zeitplan ist in der Tat straff, aber wir als Landesregierung nehmen die Aufforderung ernst. Wir werden alles daransetzen, diesen umzusetzen, weil dringender Handlungsbedarf besteht, um den Hochschulen frühzeitige Planungssicherheit zu geben. In diesem Sinne – das will ich noch einmal hervorheben – begrüße ich den Antrag der Regierungsfaktionen ausdrücklich.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

Dann wird der Antrag Drucks. 19/6483 an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

#### **Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Krankenhausgesetzes 2011 und anderer Rechtsvorschriften – Drucks. 19/6548 –**

Erster Redner zur Einbringung des Gesetzes ist Kollege Bartelt, CDU-Fraktion.

#### **Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):**

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bringe den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hiermit ein. Die eingebrachte Änderung des Hessischen Krankenhausgesetzes stärkt die Qualität der stationären medizinischen Versorgung. Verbände von Krankenhäusern und sektorenübergreifende Medizin werden gefördert. Krankenhausverbände sichern die wohnortnahe Basis- und Notfallversorgung und erhöhen die Qualität der spezialisierten Versorgung. In einem Verbund haben die einzelnen Kliniken ihre fachspezifischen Schwerpunkte. Hier können auch größere Investitionen vorgenommen werden. Die von den Fachgesellschaften vorgeschlagenen Behandlungszahlen können erreicht werden, um Qualität und vor allem Sicherheit für die Patienten zu garantieren.

Durch die Umstellung von der Einzelförderung zur Pauschalförderung der Investitionen in die Krankenhäuser im Jahre 2016 wurden bereits Anreize zu Verbänden gegeben. Die Pauschalförderungen können innerhalb der Verbände eingesetzt werden. Es gab natürlich Abschläge von der Pauschale für diejenigen Häuser, die kurz zuvor noch eine zum Teil hohe Einzelförderung erhalten hatten. So entstand eben auch die Konstellation, bei der zwei Häuser in einer Verbindung schlechter gestellt würden im Vergleich zur Fortsetzung als Einzelkliniken. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn ein Partner noch eine hohe Einzelförderung vom Land erhielt und der andere Partner über Jahre keine Einzelförderung beantragt hat. Genau dies wird jetzt geändert. Im neuen § 22 HKHG heißt es jetzt:

Satz 1 [d. h. die Anrechnung der Einzelförderung auf die Pauschalförderung] gilt nicht für Krankenhäuser, ... die sich nach dem 31. Dezember 1999 mit einem oder mehreren Krankenhäusern zu einem gemeinsamen Krankenhaus oder einem Verbund zusammengeschlossen haben oder einem bestehenden Verbund beigetreten sind ...

Der Wegfall der Anrechnung bedingt einen zusätzlichen Förderbedarf von 21 Millionen €, d. h., durch diese Gesetzesänderung kommen den Krankenhäusern 21 Millionen € mehr zugute. Das ist im Doppelhaushalt 2018/2019 bereits eingeplant, also seriös finanziert.

(Vizepräsidentin Ursula Hammann übernimmt den Vorsitz.)

Diese Neuregelung der Krankenhausfinanzierung des Landes wird mit Sicherheit die Bildung von Verbänden fördern. Die kaufmännischen Leitungen der Kliniken werden neue Berechnungen durchführen, insbesondere dann, wenn man das vorher überlegt hat, sich aber dann doch nicht zu einem Verbund entschlossen hat.

Von daher ist es ein Beitrag zur Qualität und entspricht auch den Anliegen der Patienten. Mindestzahlen bei Eingriffen sind wegen der Patientensicherheit notwendig – nicht aus ökonomischen Gründen, sondern es sollten ausreichende Erfahrungen vorliegen, Komplikationen zu beherrschen. Patienten wählen bei geplanten Therapien Krankenhäuser aus, die einen hohen Standard anbieten.

Der zweite wichtige Punkt der Gesetzesänderung: Die Teilnehmer der bisherigen Krankenhauskonferenzen waren die Krankenhausträger und die gesetzlichen Krankenkassen. Sie befassten sich vornehmlich mit der Krankenhausplanung. Aufgabenbereich und Teilnehmer werden durch die Gesetzesänderung den neuen Entwicklungen in der Medizin angepasst. Weitere Teilnehmer der, so heißen sie jetzt, regionalen Gesundheitskonferenzen sind die Vertreter der Landkreise und kreisfreien Städte, der Kommunalen Spitzenverbände, der Kassenärztlichen Vereinigung, der Ärztekammer, der Zahnärztekammer, der Apothekerkammer und Pflege- und Patientenvertreter.

Die Themen sind jetzt nicht nur Krankenhausplanung, sondern sektorenübergreifende Versorgung in der ambulanten und der stationären Medizin. Es ist also die Verbindung der ambulanten und stationären Medizin und auch der Pflege.

In der wichtigen Behandlungskette – Notfallmedizin, stationäre Betreuung, Anschlussheilbehandlung, ambulante Versorgung mit Pflege – werden die Grenzen zwischen ambulant und stationär immer weiter aufgehoben. Analyse und Behebung von defizitärer Versorgung, z. B. und vor allem im ländlichen Raum, sind ausdrücklich Gegenstände der regionalen Gesundheitskonferenzen. So können in der Praxis etwa die Bildung von Versorgungsnetzen, die Gründung von medizinischen Versorgungszentren und die Einrichtung von Portalpraxen an Krankenhäusern zur Sicherung der Notfallmedizin erörtert werden.

So hat also der zunächst sehr technisch erscheinende Gesetzesvorschlag doch Auswirkung auf Sicherung und Qualität einer guten Medizin. Wir sehen deshalb den Ausschussberatungen mit Interesse entgegen und sind sicher, dass wir dadurch einen Beitrag zur weiteren Verbesserung der medizinischen Versorgung leisten können. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Bartelt. – Als nächste Rednerin spricht nun Frau Kollegin Schott von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Sie haben das Wort.

#### **Marjana Schott (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf ist eindeutig mit der heißen Nadel gestrickt. Es gibt überhaupt keine Veranlassung, warum wir jetzt so kurz vor Ende der Legislaturperiode dieses Gesetz noch aufrufen. Im Gegensatz zu anderen Gesetzen läuft es nicht zum Ende des Jahres aus. Sie hatten viel Zeit, an diesem Gesetzentwurf zu arbeiten. Es wäre sinnvoll und notwendig gewesen, einen Gesetzentwurf vorzulegen. Die Art und Weise, wie das jetzt durchgepeitscht werden wird – eine vernünftige Anhörung kann es nicht mehr geben –, ist nicht schön.

Ich will einen Satz zitieren, den Sie hier streichen. Diesen Satz muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Ich bitte das Publikum, gut zuzuhören; denn Sie streichen den Satz: „Zur Sicherung einer bedarfsgerechten, leistungsfähigen und wirtschaftlichen regionalen Versorgung ...“

(Beifall der Abg. Dr. Daniela Sommer (SPD))

Dieser Teil wird aus dem Gesetz gestrichen. Was wollen Sie eigentlich? Wollen Sie keine bedarfsgerechte, leistungsfähige und wirtschaftliche regionale Versorgung mehr?

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Kann das sein?)

Kann das sein? Wenn das nicht so ist, warum streichen Sie dann diesen Teil? – Ich frage mich wirklich, was dieser Gesetzentwurf kurz vor Ende der Legislaturperiode zu bedeuten hat und worauf wir uns einlassen müssen.

Mir erschließt sich der Gesetzestext so, dass Sie die Notfallversorgung, die neuen bundesgesetzlichen Regelungen im SGB, ausnutzen wollen, um zusätzlich selbst zu bestimmen, welche Versorgung für das Land erforderlich ist. Wer bestimmt denn dann, welche Versorgung erforderlich ist? – Bedarfsdeckung und regionale Versorgung scheinen dabei keine Rolle mehr zu spielen, zumindest nicht als nachvollziehbare und einklagbare Größen.

Da soll keine Klinik kommen und einen Sicherstellungszuschlag verlangen, weil sie angeblich für die Notfallversorgung erforderlich sei. Interessant ist, was dies auch für andere Gebiete, z. B. für die Geburtskliniken oder die Kinderkliniken, bedeutet. Ich möchte an den Februar erinnern, als in der HSK Kinder aus Wiesbaden nach Mainz, Darmstadt, Frankfurt, Bad Kreuznach und Hanau verlegt werden mussten, weil einfach kein Platz mehr frei war. Das ist doch die Situation, die wir schon haben. Das kümmert Sie gerade gar nicht. Ganz im Gegenteil, es werden Krankenhäuser geschlossen, und Sie schauen tatenlos zu.

Für uns ist die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung mit Gesundheitsdienstleistungen, also auch mit stationären Einrichtungen, die entscheidende Größe bei der Krankenhausplanung.

(Beifall bei der LINKEN)

Die verdient bei Schwarz-Grün nicht einmal den Namen, außer man versteht unter Planung: Wir sorgen für die Schließung von möglichst vielen Kliniken, möglichst den kleineren, möglichst denen im ländlichen Raum und möglichst den kommunalen Kliniken. – Ich will Ihnen einmal etwas sagen: Ihren Zug durchs Land mit der Aufwertung der ländlichen Räume, die angeblich ach, so wichtig sind, treten Sie mit diesem Entwurf wieder einmal mit den Füßen.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ui!)

– Ich weiß jetzt nicht, wo das „Ui“ herkam, es ist aber leider so.

(Wiebke Knell (FDP): Das war Herr Hahn! – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ich war es!)

Herr Minister Grüttner, der heute leider bei der Sozialministerkonferenz in Düsseldorf sein wird, wird dort mit den Protesten der Pflegekräfte konfrontiert.

(Zuruf von der CDU)

– „Leider“, weil er bei dieser Debatte zu seinem Krankenhausesetzentwurf nicht zuhören kann. Er hätte ihn auch zu einem anderen Zeitpunkt, nämlich vor mehreren Jahren, einbringen können.

(Ulrich Caspar (CDU): Das ist der Entwurf unserer Fraktion und nicht seiner! – Lachen bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

– Na ja, jetzt bekomme ich wirklich gleich das Kichern. Das ist doch wohl das Allerlächerlichste, an dieser Stelle zu sagen, es sei der Entwurf der Fraktionen. – Das ist der Entwurf, der verhindert hat, dass es vorher eine ordnungsgemäße Regierungsanhörung gegeben hat. Die Kommunen und die Krankenhäuser hätten Ihnen nämlich vorher schon sagen können, was dieser Entwurf wert ist, nämlich nicht einmal das Papier, auf dem er steht.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das haben Sie sich auf diese Weise wieder einmal weggespart. Aber in Düsseldorf werden die Pflegekräfte ordentlich demonstrieren, und das ist auch gut. Wir haben nämlich die Situation, dass in der Bundesrepublik 80.000 Pflegekräfte fehlen. Dieses Thema wird dort sicherlich aufgerufen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Minister hat sich die Förderung von Krankenhausverbänden als ein Steckenpferd auserkoren. Das ist nichts Neues, das ist auch nicht verkehrt. Das hat er aber schon sehr lange verkündet und hätte es auch schon sehr lange machen können. Dann hätte man nämlich auch die kleinen Pferdefüße, die enthalten sind, die sich noch als große erweisen werden, ordentlich bearbeiten können. Das hat man sich mit dieser Methode verkniffen.

Es ist auch schön, dass in dem Entwurf noch Geld steht. Das ist in Ordnung, aber selbst mit dem Geld, das noch darin steht, reicht es nicht aus. Wenn das Land seinen Verpflichtungen nachgekommen wäre und nachkommen würde, dann hätten wir nicht die Situation, dass das Personal mit seiner Arbeit dafür aufkommen muss, dass der Beton im Land auch stimmt. Dann könnte dieses Geld, das aus den Krankenkassen fließt, tatsächlich für die Behandlung und damit auch für das Pflegepersonal, das mit dieser Behandlung befasst ist, ausgegeben werden. Das ist aber eines der Probleme, die wir hier nicht lösen, das auch mit diesem Gesetz nicht gelöst werden wird.

Dann komme ich zu dem Thema, mit dem Sie Ihren Koalitionsvertrag weiter abarbeiten wollen. Wir haben ja noch ein paar Wochen Zeit, es dauert ja noch ziemlich lange, bis diese Legislaturperiode zu Ende ist. Da kann man ja ganz schnell eilige Gesetze machen. Es handelt sich um die Gesundheitskonferenzen. Ich halte sie für eine ganz sinnvolle Angelegenheit. Wir haben das Interesse, dass möglichst

viele Akteure des Gesundheitswesens vor Ort in die Planung einbezogen sind. Allerdings haben sich die bisherigen Gremien, die bereits seit 2011 die Aufgabe hatten, sektorübergreifend zu arbeiten, nicht als besonders effektiv erwiesen.

Seitdem wir das letzte Mal die Debatte hier darüber hatten, dass das sozusagen Geheimgremien sind – oh Wunder, seitdem kann man sehen, dass es sie gibt. Man muss ein bisschen suchen, man muss sich ein bisschen durch die Homepage des Ministeriums klicken, aber man findet am Ende sogar etwas, wenn man sehr gezielt nachschaut, und es ist nicht furchtbar beeindruckend viel, was man da findet.

Diesmal werden zu diesen Gremien insbesondere Kostenträger und Dienstleister berufen. Die kommunale Seite ist so vertreten, dass es meist nicht zu einer demokratischen Diskussion in den Landkreisen oder kreisfreien Städte führen wird. Eine Vertretung aus den Gesundheitsämtern und eine weitere Person – das ist meist der zuständige Beigeordnete – sind von der kommunalen Ebene vorgesehen. Die Beschäftigten sind allerdings nur über die Berufsverbände, die im Landespflegerat organisiert sind, vertreten.

Sie bedauern regelmäßig den Mangel an Pflegekräften. Sie schätzen deren Arbeit und Mitwirkung immer wieder hoch. Aber wenn es darum geht, sie konkret zu beteiligen, dann ist das mit der Wertschätzung ziemlich schnell vorbei. Das ist schlechter Stil.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Übrigen demonstrieren heute Pflegekräfte nicht nur in Düsseldorf für eine bessere Personalbemessung und die Einstellung von mehr Pflegekräften, sondern auch ganz in der Nähe, in Darmstadt, und zwar gerade jetzt.

Dass die Gewerkschaften wiederum nicht in die Gesundheitskonferenzen einbezogen werden, ist eine erneute Missachtung der Interessen der Beschäftigten. Wir finden das nicht in Ordnung.

(Beifall bei der LINKEN)

Öffentliche Diskussionen, selbst die Veröffentlichung der Ergebnisse, sind im Rahmen dieses Gesetzes nicht gegeben, auch wenn, wie durch Geisterhand, jetzt eben doch etwas auf der Homepage erscheint.

Die Versorgungsgebiete des Landeskrankenhausplans hätten sich bewährt und würden dem Patientenpfad folgen – das ist eine nicht bewiesene Behauptung, die Sie hier aufstellen.

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Frau Kollegin, Sie müssen zum Ende kommen.

#### **Marjana Schott (DIE LINKE):**

Wir sind der Meinung, dass es hier ganz viel zu beraten gäbe, dass es eines ordentlichen Prozesses bedurft hätte. Das kann wiederum nur eine Anhörung in Eilgeschwindigkeit kurz nach der Sommerpause geben, wenn man das hier noch verabschieden will. Das zeigt, wie wenig wichtig dieser Landesregierung eine gute Versorgung auf dem Land ist, und das wird Ihnen auf die Füße fallen.

(Beifall bei der LINKEN)



**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Danke, Frau Kollegin Schott. – Als nächster Redner spricht Kollege Bocklet von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch zwei grundsätzliche Bemerkungen vorab an die Kollegen der Opposition sagen:

Erstens. Das Gesetzgebungsverfahren mit Einbringung durch eine Fraktion ist ein normales Verfahren. Es ist kein überstürztes Verfahren. Es ist eine Möglichkeit, in diesem Hessischen Landtag Gesetze zu verabschieden, und es folgt eine schriftliche oder mündliche Anhörung. Darauf folgt eine zweite Lesung, wenn es sein muss, auch eine dritte Lesung. Ich kann daran nichts Verwerfliches erkennen. Es ist ein normales Verfahren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ob Sie es wünschen, dass es vorher eine Regierungsanhörung gibt, das ist Ihr Thema. Unser Thema ist es nicht.

Zweitens. Liebe Frau Kollegin Schott, ein Spiel dauert 90 Minuten. Als Fan von Eintracht Frankfurt musste ich oft leidvoll erfahren, dass in der 90. Minute noch der Ausgleich fällt oder ein Rückstand eintritt. Genauso ist es mit der Legislaturperiode.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Verdammt noch mal! Das ist kein Fußballspiel, es geht um Krankenhäuser!)

– Es geht um abstraktes Denken. Das ist vielleicht eine Überforderung, das gebe ich zu.

(Zurufe von der LINKEN: Oh!)

Ich sage es jetzt vereinfacht: Es geht darum, dass ein Spiel 90 Minuten dauert. Wenn Sie mich nicht unterbrochen hätten, hätte ich es auch erläutert, Frau Schott: Wir haben eine Legislaturperiode von fünf Jahren, und wir befinden uns im letzten.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Weniger Arroganz wäre hilfreich!)

– Was ist daran Arroganz, wenn ich sage, die Legislaturperiode – –

(Fortgesetzte Zurufe der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

– Hallo Lautsprecher, geht es ein bisschen leiser auf der Seite? – Es ist so, dass diese Legislaturperiode noch bis in den Januar 2019 dauert. Solange sie dauert, werden die beiden Regierungsfractionen weiterarbeiten. Wenn Sie sich erhofft haben, dass wir im Frühling des Jahres 2018 die Arbeit einstellen, ist das Ihr Problem. Wir hatten das nicht vor. Wir wollen durcharbeiten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Eine dritte Vorbemerkung an die Kollegin Schott. Sie müssen sich entscheiden: Ist es das Papier nicht wert, auf dem der Gesetzentwurf jetzt steht, oder ist es so dramatisch schlecht, was darin steht? Nur eines von beidem kann stimmen.

Ich will es Ihnen in aller Einfachheit vortragen. Es geht um zwei Stellschrauben, die wir in diesem Land verändern wollen. Damit wird das Gesundheitswesen nicht grundlegend reformiert. Eine Revolution wird auch nicht ausgerufen. Das mag Sie enttäuschen. Aber wir sind an der Sache interessiert.

Es sind zwei Punkte. Der erste Punkt ist, dass wir die Verbundbildung fördern wollen, weil wir der Meinung sind, dass Krankenhäuser noch zu wenig für ihre Zukunftssicherung tun. Die Zahl der Krankenhäuser, die eine unwahrscheinlich geringe Auslastung haben, nimmt dramatisch zu. Wir können uns die alten Pläne anschauen, wir können uns die neuen Resultate anschauen: Es ist besorgniserregend, welche Auslastungsquoten einige Krankenhäuser haben.

Gerade wenn wir verhindern wollen, dass es urwüchsig abläuft, wie Krankenhäuser schließen, können wir nur dann dagegen arbeiten, wenn wir die Krankenhäuser in Hessen auffordern, Verbünde umzusetzen. Was wir vom Land tun, ist, dass wir diese Verbünde auch noch finanziell fördern, und zwar mit bis zu 21 Millionen €. Das ist eine gute Nachricht für alle Krankenhäuser im Lande Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Verbundförderung, das ist das eine Thema. Ich finde es relativ überschaubar und verständlich. Daran ist auch nichts Unanständiges, vor allem wenn man weiß, dass man die 21 Millionen € nicht von der alten Investitionspauschale abzieht, sondern dass sie zusätzlich eingestellt wurden. Das ist ein ordentlicher Zuschlag für die hessischen Krankenhäuser für Investitionen. Wenn es darin mündet, dass es klugerweise da stattfindet, wo Verbünde und Kooperationen geschlossen werden, dann ist es sogar noch eine richtige Investitionsentscheidung.

(Beifall der Abg. Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Jetzt kommen wir zum letzten Punkt, der uns GRÜNEN sehr wichtig war. Deswegen sage ich Ihnen auch, warum wir wollen, dass es noch in diesem Jahr passiert. Wir wollen die Stärkung der Gesundheitskonferenzen. Wir GRÜNE und auch die Kollegen von der CDU wollen, dass die Gesundheitskonferenzen gestärkt werden, dass Versorgungskonferenzen gestärkt werden. Genau deshalb haben wir es in dieses Gesetz so eingestellt, dass es stattfindet, und zwar unter Ausweitung der Beteiligten, nämlich der Menschen, die in der Pflege arbeiten.

Wir sagen: Sie sollen sich zusammenfinden, sie sollen in einem Netzwerk zusammenarbeiten. Es wird so sein, dass sie über die sechs Versorgungsgebiete, die es jetzt schon gibt, arbeiten werden, und sie werden in einem Dialog arbeiten. Die Probleme, die es da gibt, werden sie gemeinsam angehen. Sie werden sich der Frage stellen, wie es mit einer drohenden Unterversorgung aussieht, sie werden Qualitätsdefizite aufdecken. Sie werden Vorschläge zur Optimierung der Versorgung machen. Sie werden die Bildung von weiteren Kooperationen oder Netzwerken unterstützen oder moderieren.

Diese Gesundheitsnetzwerke, diese Gesundheitskonferenzen haben wichtige Aufgaben. Bisher – Frau Schott, mit dieser Bemerkung haben Sie recht – sind sie dieser Aufgabe nur sehr intransparent nachgekommen. Ich weiß auch nicht immer, was da diskutiert wird. Mir wird gesagt, dass



es sehr krankenhaustlastig war. Das wollen wir verändern. Deswegen nehmen wir diesen Punkt neu in das Gesetz auf.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Alle Expertinnen und Experten, alle Krankenkassen, mit denen ich gesprochen habe, auch die Kassenärztliche Vereinigung, bitten uns darum, die Gesundheitskonferenzen zu fördern, neu aufzustellen, sie mit frischem Wind zu beleben, damit es tatsächlich so ist, dass pro Versorgungsgebiet der Bürgermeister, der Landrat, die zuständigen Akteure, die Menschen aus der Pflege sektorenübergreifend zusammensitzen. Ich würde es einmal als eine Art runden Tisch der regionalen Gesundheitsversorgung bezeichnen. Sie sollen sich, wie es beispielsweise im Modellprojekt Oberzent gemacht wird, darum kümmern, dass die Patientenversorgung vor Ort zu jeder Zeit gut gewährleistet wird. Dazu werden die Gesundheitskonferenzen dienen, und deswegen haben wir dieses Gesetz so eingebracht.

Eine bessere Finanzierung von Verbänden und eine gute Gesundheitskonferenz, das sind die beiden Punkte, um die es heute geht, nicht mehr und nicht weniger. Es ist ein richtiger Schritt, ein wichtiger und ein guter Schritt für die Krankenhäuser, für die Krankenversorgung und natürlich auch für die Versorgung der Patientinnen und Patienten in Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bocklet. – Für eine Kurzintervention hat sich Frau Kollegin Schott noch einmal zu Wort gemeldet. Frau Kollegin, Sie haben zwei Minuten Redezeit. Bitte schön.

#### **Marjana Schott (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin – Herr Bocklet, es geht um deutlich mehr, und es geht darum, Regelungen, die vom Bund gekommen sind, auch noch zu unterlaufen.

Es wird künftig die Teilnahme an der Notfallversorgung „bestimmt“. Damit ist auch die Entscheidung verbunden, ob und inwieweit ein Krankenhaus an der Notfallversorgung teilnehmen kann, nachdem der Gemeinsame Bundesausschuss hierfür Strukturkriterien geschaffen hat, die eine Teilnahme in drei Stufen vorsehen. Mit der geänderten Vorschrift wird erreicht, dass die Notfallversorgung einerseits in Hessen flächendeckend gesichert ist, aber nicht jede Klinik gleichermaßen an der Notfallversorgung teilnehmen kann.

Das ist Ihr Text.

Durch die im Bundesrecht nun vorgesehenen abgestuften Zuschläge für die Notfallversorgung könnten sonst Fehlanreize erzeugt werden, sich Zuschlagstatbestände zu sichern, ...

Herr Bocklet, hier können Sie es noch einmal mit der Reflexion versuchen. Das sagt klipp und klar: Wir, Landesregierung, entscheiden, welches Krankenhaus noch die Notfallversorgung übernimmt. Wir entscheiden, und das, was der Bund sagt und wo der Bund Sicherstellungen zur Ver-

fügung stellt, unterlaufen wir ganz gezielt, weil wir diese Sicherstellung nicht wollen.

Wo ist, bitte schön, hier Ihre Unterstützung des ländlichen Raums?

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Frau Kollegin Schott, danke. – Herr Kollege Bocklet, Sie haben die Möglichkeit, zu erwidern. Bitte schön, Sie haben das Wort.

#### **Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir GRÜNE unternehmen in der Koalition mit dem Partner eine Fülle an Maßnahmen zur Sicherstellung der medizinischen und gesundheitlichen Versorgung im ländlichen Raum. Das wird bei dem Thema Landarztmangel, ich glaube, der Aktuellen Stunde der FDP, noch einmal explizit das Thema sein. Deswegen spare ich mir das für morgen auf.

Ich komme zu der anderen Frage. Ja, es ist in der Tat so, dass der Gemeinsame Bundesausschuss, G-BA, die Regeln dafür festlegt, wann es einen Sicherstellungszuschlag gibt und wann nicht. Frau Schott, da haben Sie recht. Das sind zwei Parameter. Der eine ist die Erreichbarkeit. Es müssen mindestens 5.000 Menschen innerhalb von 30 Minuten dieses Krankenhaus oder ein anderes Krankenhaus erreichen können. Oder aber es gibt einen zu geringen Bedarf. Das heißt, es sind unter 100 Einwohner pro Quadratkilometer.

Das sind zwei Parameter, die wir nicht festgelegt haben. Da müssen wir in die Richtung derjenigen schauen, die das Land regieren. Die SPD stellt viele Gesundheitsminister. Die CDU stellt viele Gesundheitsminister. Das ist Bundesgesetzgebung. Danach entscheidet sich, ob es Sicherheitszuschläge gibt. So wird es beispielsweise auch bei dem künftig geschlossenen Krankenhaus in Bad Schwalbach sein.

Das sind Regularien, an die wir uns zu halten haben. Da haben wir als Land keinerlei Spielräume. Damit habe ich Ihre Frage beantwortet.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Fehlanreiz!)

Wir haben die Investitionskostenzuschüsse. Die können wir den Krankenhäusern geben. Wir können sie dabei unterstützen, Verbände einzugehen. Damit können Synergien genutzt werden. Die Patientenströme können gemeinsam genutzt werden. Es kann gemeinsam eingekauft werden. Es kann gemeinsam das Know-how genutzt werden. Die Qualität kann gesteigert werden. Das können wir als Land machen. Aber das, was der Gemeinsame Bundesausschuss macht, ist Bundesangelegenheit. Die Kritik an der Bundesregierung verstehe ich. Aber ich habe das nicht zu verantworten. Die CDU und die GRÜNEN im Lande Hessen haben das auch nicht zu verantworten. – Danke.

(Beifall der Abg. Martina Feldmayer und Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sowie bei Abgeordneten der CDU)

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Herr Kollege Bocklet, vielen Dank. – Als nächster Redner spricht nun Herr Kollege Hahn für die FDP-Fraktion. Herr Kollege, bitte schön, Sie haben das Wort.

**Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie werden überrascht sein, den haushaltspolitischen Sprecher der FDP-Fraktion zum Thema Krankenhäuser sprechen zu hören.

(Günter Rudolph (SPD): Nein! Juristen können alles!)

– Das ist vollkommen richtig. Das stelle ich wirklich nicht streitig.

(Beifall des Abg. Marius Weiß (SPD))

Unser für diesen Fachbereich zuständiger Fraktionsvorsitzender hat derzeit eine andere terminliche Verpflichtung. Da hat Herr Kollege Rudolph recht: Erstens kann ein Jurist alles. Zweitens kann das auch ein Haushälter.

(Günter Rudolph (SPD): So habe ich das aber nicht gemeint!)

Das sind also zwei Voraussetzungen, mit denen ich hoffe, Ihnen jetzt deutlich machen zu können, dass ich aufgrund meiner kommunalpolitischen Erfahrung auch ein bisschen etwas über Krankenhäuser weiß. Ich habe mich heute noch von einem führenden Professor der Rechtsmedizin aus Mittelhessen beraten lassen.

Lassen Sie mich mit etwas anderem anfangen als die Kollegen. Wir sollten zur Kenntnis nehmen – und darauf auch stolz sein –, dass Hessen über Krankenhäuser mit einer Topqualität verfügt. Die letzte Klinikliste des „Focus“ aus dem Jahr 2018 weist für Hessen sieben Topkliniken aus, die über das ganze Land verteilt sind, nämlich von Kassel über Marburg und Fulda nach Frankfurt und Wiesbaden. Diese Liste macht auch deutlich, dass die Frankfurter Universitätsklinik derzeit zu den Top 10 in Deutschland zählt.

Mit dem „Krankenhaus Rating Report 2018“ sehen wir aber auch, welche Probleme es auch in unserer hessischen Krankenhauslandschaft gibt. Die wirtschaftliche Situation unserer Krankenhäuser ist noch immer schwierig. Der Grund liegt in den zum Teil ungünstigen Krankenhausstrukturen, in der hohen Standortdichte – das ist nicht überall der Fall, aber in manchen Gegenden – und in einer geringen Spezialisierung.

Dabei ist es relativ unerheblich, ob es sich um die Betrachtung des ländlichen oder des städtischen Raums handelt. Denn witzigerweise gibt es auch Konglomerate im ländlichen Raum. Das ist geschichtlich gewachsen oder wie auch immer entstanden.

Für meine Person kann ich sagen: Wenn ich wirklich eine schwierige Operation vor mir hätte, würde ich mich jedenfalls dafür entscheiden, in eine Klinik zu gehen, in der das häufiger gemacht wird. Dieser Eingriff sollte da nicht nur selten gemacht werden. Ich will das Gefühl haben, dass der Arzt oder die Ärztin das nicht nur intellektuell – das können sie –, sondern auch handwerklich versteht. Ich sage das sehr bewusst, weil es immer wieder die Diskussion gibt, man müsse das alles nur nach der Idee der Dezentrali-

sierung organisieren. Nein, man muss es auch nach dem Prinzip der Spezialisierung organisieren.

Ob uns da der Gesetzentwurf, den die Fraktionen der CDU und der GRÜNEN hier eingebracht haben, weiterhelfen wird, werden wir sehen. Wir sind deshalb auf die Anhörung sehr gespannt. Wir sind sehr gespannt, was die Experten zu der Frage sagen, wie wir es gebacken kriegen, auf der einen Seite die Dezentralisierung nicht vollständig aufzugeben, aber auf der anderen Seite die Spezialisierung besser zu organisieren. Wie kriegen wir das hin?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist nur die eine Seite der Medaille. Wir unterstellen jetzt einmal, dass wir superklug und supererfolgreich sind. Die Anzuhörenden sind das auch. Wir kriegen da etwas im Rahmen der Verbundsysteme und der Zusammenschlüsse gebacken. So steht es auch in der Begründung des Gesetzentwurfs. Dann haben wir immer noch das Problem des Personalmangels. Wir können das noch so gut organisieren, wir können die Landschaft noch so gut organisieren – wenn wir die Menschen nicht haben, dann wird es ein Problem geben.

Auch da ist der „Krankenhaus Rating Report“ sehr interessant. Denn er weist auf all das hin, was wir bisher so diskutiert haben: Die Anzahl der Berufsrückkehrer muss erhöht werden. Die Wochenarbeitszeit bei Teilzeitkräften muss erhöht werden. Die Attraktivität des Berufsbildes und der Ausbildung muss gesteigert werden. Die Fachleute in diesem Bericht schreiben, das wird nicht reichen. Wir müssen also noch zusätzliche Wege finden.

Ich weiß, dass das nicht die Lösung aller Probleme ist. An dieser Stelle möchte ich als Freier Demokrat darauf hinweisen, dass das wieder einmal ein Beispiel dafür ist, endlich ein vernünftiges Zuwanderungsgesetz zu machen,

(Beifall bei der FDP und des Abg. Ernst-Ewald Roth (SPD))

damit die Fachleute, die in anderen Ländern vorhanden sind und die dort möglicherweise nicht gebraucht werden, ein Interesse daran haben, ihr Fachwissen in den Kliniken des Landes Hessen und der Bundesrepublik Deutschland einzubringen.

Neben dem Thema der Mitarbeiter gibt es mit der Ambulantisierung der Medizin eine zweite Lösung. Ich habe vor einigen Wochen ein interessantes Streitgespräch zwischen einem Klinikbetreiber aus der Nähe von Melsungen und einem Fachprofessor erlebt, die ich beide gut kenne. Sie haben sich intellektuell mit guten Argumenten gestritten. Das Thema ländlicher Raum werden wir morgen behandeln. Ich glaube, das geschieht nicht auf Antrag der FDP-Fraktion, wie das eben gesagt wurde, sondern der SPD-Fraktion. Das ist mir aber relativ egal. Wir werden es trotzdem alle morgen gemeinsam behandeln.

Man kann sagen: Ja, es gibt eine Reihe an Krankheiten, die man wirklich mit technischen Möglichkeiten aufarbeiten kann. Die Diagnose kann man über die IT und Verbundnetze stellen. Dann kann man vor Ort die Therapie durchführen.

Ich habe das Gefühl, das hat etwas mit den Krankheiten zu tun. Da hat die aus dem nordhessischen Melsungen kommende Firma eine besondere Spezialisierung. Deswegen glaube ich, dass es bei den Teilen, die B. Braun Melsungen bearbeitet, gehen wird. Bei anderen wird es aber nicht gehen.

Deshalb müssen wir eine Mischung finden. Auf der einen Seite wird die Ambulantisierung stehen. Damit können wir natürlich die Größe des stationären Sektors senken. Wie werden wir das schaffen? – Wir werden das schaffen, indem wir das Vergütungssystem für den ambulanten Bereich anders organisieren.

(Beifall der Abg. Jürgen Lenders und Wiebke Knell (FDP))

Wir haben zu viele Deckel. Wir haben zu geringe Pauschalen. Wir sind bei den Hausärzten nicht nur beim Bezahlen knickiger. Wir sind auch beim Regress hoch effektiv. Es geht nicht nur darum, dass wir weniger abliefern. Vielmehr fordern wir dann auch bei Fehlleistungen. Ja, Fehlleistungen müssen in irgendeiner Art und Weise pönalisiert werden. Aber wir gehen da als Gesellschaft ganz besonders vor.

Deshalb ist unsere Bitte, dass sich die Landesregierung dafür einsetzt, dass auf Bundesebene die Einschränkung für die niedergelassenen Ärzte relativiert wird. Ich will nicht sagen, dass das aufgehoben werden soll. Aber es sollte relativiert werden.

Aus allen meine Worten erkennen Sie: Wir gehen mit großem Optimismus an die Anhörung heran. Wir werden uns erst nach der Anhörung entscheiden, wie wir zu diesem Gesetzentwurf votieren werden.

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, als Allerletztes empfehle ich den Blick in die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ des heutigen Tages. Auf Seite 19 befindet sich ein sehr interessanter Bericht mit der Überschrift:

„Es gibt zu viele kleine Krankenhäuser“ – Berater des Finanzministers monieren eine Über- und Fehlversorgung in den Kliniken und fordern Reformen

Das betrifft unsere Diskussion voll. Das sollten wir mit aufnehmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der Abg. Jürgen Lenders und Wiebke Knell (FDP))

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Dr. h.c. Hahn. – Ich rufe als nächste Rednerin Frau Kollegin Dr. Sommer auf. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

#### **Dr. Daniela Sommer (SPD):**

Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Marjana Schott und auch Kollege Hahn haben schon viel Richtiges gesagt. Ich will trotzdem noch einmal auf ein paar Punkte zu sprechen kommen.

Um Verbünde und um die Förderung von Verbundbildung von Krankenhäusern geht es ja explizit. Sie sind richtig und wichtig. Schwerpunktbildungen und Spezialisierungen können Krankenhäuser stärken, aber – das haben die Kollegen schon angesprochen – es bedarf auch einer besseren Unterstützung. Die Investitionspauschalen in Hessen sind nicht auskömmlich, und Sicherstellungszuschläge werden selten erteilt. Ihr Vorschlag ist also weder eine Krankenhaussteuerung noch eine Krankenhausplanung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Das aber wäre so wichtig, um Vorkehrungen zu treffen und gesundheitliche Versorgung flächendeckend sichern zu können. Ein wenig verwundert es uns doch – da muss ich Marjana Schott einfach recht geben –, warum der Gesetzentwurf eilt. – Jetzt ist Kollege Bocklet gerade nicht da; er hat doch gesagt, das sei ein normaler Gesetzentwurf gewesen. – Nein, da steht „eilt“ drauf, Herr Kollege. Aber Sie werden uns sicherlich beantworten, warum dieser Gesetzentwurf eilt – er hat es nicht getan, aber vielleicht kann es jemand anderes tun. Wir sind zumindest sehr gespannt; denn schließlich ist der Krankenhausrahmenplan zum letzten Mal 2009 aufgestellt worden,

(Tobias Eckert (SPD): Das ist schon ein bisschen her!)

und die letzte Fassung des Besonderen Teils stammt aus dem Jahr 2005; also hat das Thema bisher – seit zwölf Jahren – jedenfalls nicht so geeilt.

(Tobias Eckert (SPD): Die CDU hat ihn vergessen!)

Daher wollen wir schon gerne wissen: Warum eilt dieser Gesetzentwurf denn jetzt auf einmal?

(Beifall bei der SPD und der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Spannend ist auch der Verweis auf § 11. Dort geht es um eine Verordnung. Deswegen wüssten wir gerne, was da genau geregelt wird. Frau Schott war noch einmal zu einer Kurzintervention bezüglich der Notfallversorgung hier vorne. Genau darum geht es hier, nämlich um die Neuregelung der Notfallversorgung. Das ist ein wichtiges Thema. Aber was haben Sie denn vor? Warum wollen Sie es denn nicht im Gesetz, sondern in einer Verordnung regeln? – Das braucht eine Erklärung. Die Notfallversorgung dient schließlich der Patientensicherheit.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Auf die Änderungen bei den regionalen Gesundheitskonferenzen wurde auch schon eingegangen. Diese Änderungen scheinen erst einmal marginal zu sein, auch wenn uns natürlich interessiert, warum Teilnehmende und deren Stimmrechte geändert werden sollen. Vielleicht können Sie uns auch beantworten, wie zukünftig Mehrheitsbeschlüsse getätigt werden sollen. Mit der neuen Regelung zu den Stimmanteilen erschweren Sie das. Deswegen müssten wir uns in der Anhörung darüber unterhalten, was das für Konsequenzen hat.

Wir sind unterdessen auch sehr neugierig, ob und wie man sich dort mit der Versorgung beschäftigen wird. Das soll ja jetzt mit einer Berichtspflicht an das Landesgremium ange-dockt werden, § 90a. In der Debatte zum Landesgremium hatten wir gemeinsam mit allen Oppositionsfraktionen mehr Transparenz, mehr Verbindlichkeit und Einblick in die Empfehlungen gefordert. Es würde uns freuen, wenn Sie mit der Anbindung der regionalen Gesundheitskonferenzen endlich auch eine solche Kehrtwendung bezwecken wollen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte hier auch noch einmal zu Protokoll geben, dass, wenn es um Versorgung geht, die standardisierte Erarbeitung von regionalen Versorgungskonzepten als Vorbereitung eines Besonderen Teils, also der Planungsergebnisse, eigentlich Teil des Krankenhausplanes ist. Der aber ist dezidiert nicht mehr als Aufgabenstellung der Gesund-

heitskonferenz genannt. Vielleicht könnten Sie diesen Antagonismus, wenn Sie nach vorne treten oder wenn wir in der Debatte sind, auch einmal auflösen.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die Bestandsaufnahme zur Krankenhausplanung und Investitionsfinanzierung in den Bundesländern eingehen. Diese wurde von der Deutschen Krankenhausgesellschaft letztes Jahr im März erstellt. Dort heißt es, das Land Hessen erarbeite einen Krankenhausplan. Ist das so? Wenn ja, wann ist denn mit einem Erstentwurf zu rechnen, meine Damen und Herren?

Gestolpert bin ich – genauso wie Marjana Schott – über § 17, Buchst. b, und zwar darüber, dass die landesrechtliche Regelung zum Sicherstellungszuschlag entfallen kann und dass durch Verordnung von bundesrechtlichen Regelungen abgewichen werden kann. Meine Damen und Herren, nicht nur dieser Aspekt ist holprig, sondern auch § 17, Buchst. f, in dem der folgende Satz – Marjana Schott hat schon den Anfang dazu zitiert – gestrichen werden soll. Ich zitiere ihn noch einmal gänzlich:

Zur Sicherung einer bedarfsgerechten, leistungsfähigen und wirtschaftlichen regionalen Versorgung soll der Krankenhausplan für

1. bestimmte medizinische Indikationen, insbesondere für chronische Erkrankungen, bei denen eine interdisziplinäre Zusammenarbeit erforderlich ist, und

2. einzelne Bereiche der Notfallversorgung einschließlich der ambulanten Notfallversorgung

Anforderungen an die Zusammenarbeit und eine Aufgabenteilung zwischen Krankenhäusern festlegen.

Das sei entbehrlich. – Ich muss Ihnen sagen: Für uns sind die Sicherung einer bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Versorgung und die Zusammenarbeit von Disziplinen und Häusern nicht entbehrlich. Meine Damen und Herren, dieser Anspruch ist nie obsolet.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Wir fordern im Gegensatz zur Streichung, dass hier harte Kriterien ins Auge gefasst werden und endlich ein Krankenhausplan erstellt wird – er fehlt seit 2005 und seit 2009 –, um die Sicherstellung nicht zu erklären, sondern auch zu untermauern und endlich zu handeln.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Nichts brauchen wir dringender als dies. Die Festschreibung der Sicherung der gesundheitlichen Versorgung hier in Hessen kann man schließlich nicht oft genug betonen. Wir brauchen dort eine Priorität – Herr Hahn hat es ja schon gesagt –, auch im Bereich des Personals. Wo sind welche Krankenhäuser? Wo findet die Versorgung tatsächlich statt? – Da haben wir einfach keinen Plan. Den müssen wir jetzt endlich auf den Weg bringen.

(Beifall bei der SPD)

Mein letzter Satz: Mit den Hintergründen und den daraus entstehenden Konsequenzen, warum Teilaspekte in den §§ 11 und 17 gestrichen und zukünftig durch Verordnung geregelt werden, müssen wir uns in der Anhörung auseinandersetzen,

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Frau Kollegin, Sie müssen zum Ende kommen.

**Dr. Daniela Sommer (SPD):**

weil Sie nämlich diese Änderungen in Ihrem Gesetzentwurf noch nicht einmal begründen. Wir freuen uns auf eine Anhörung und ganz sicherlich auf eine Streitige Debatte. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Sommer. – Für die Landesregierung spricht nun Staatssekretär Dr. Dippel. Bitte schön, Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

**Dr. Wolfgang Dippel, Staatssekretär im Ministerium für Soziales und Integration:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das wird sicherlich eine spannende Anhörung mit unterschiedlichen Positionen werden. Lassen Sie mich bitte vorweg etwas Grundlegendes sagen, weil auch viele Zuhörerinnen und Zuhörer da sind.

Es ist der Gemeinsame Bundesausschuss erwähnt worden. Viele wissen nicht, was der Gemeinsame Bundesausschuss für Aufgaben hat. Er legt unter anderem fest, neue Versorgungsstrukturen und -formen zu fördern. Die Qualitätssicherung liegt in seinem Aufgabenbereich. Er legt fest, welche medizinischen Leistungen erstattet werden, sowie gewisse Leistungskataloge, was von den gesetzlichen Krankenkassen erbracht wird. Warum sage ich das? – Es ist ein Selbstverwaltungsgremium, das im Grunde genommen den Ärzten, Zahnärzten, Psychotherapeuten, Krankenhäusern und den Krankenkassen insgesamt zur Verfügung steht, um die Gesundheitspolitik in den einzelnen Ländern zu fördern. Wir müssen nicht immer so tun, als ob Politik das alles alleine macht, sondern wir haben die Selbstverwaltungsorgane, die hier im Grunde genommen auch ihre Aufgaben haben.

Wir haben auch – ich denke, morgen wird man dazu kommen – das Thema der Kassenärztlichen Vereinigung. Da sage ich ganz bewusst, auch als ehemaliger Bürgermeister: Ein Bürgermeister wird nicht entscheiden können, ob ein Arztsitz wiederbelegt wird oder nicht, sondern das wird die Kassenärztliche Vereinigung tun, indem sie nämlich die Zahlen und die Versorgungsstruktur insgesamt bewertet. Es ist ein kompetentes flexibles System, das sich zusammenfügt.

Zu unserem System, zu unserem Krankenhausgesetz – wir haben bereits 2011 eines verabschiedet –: Ich denke, das ist ein qualitativ hochwertiges Krankenhausgesetz. Die Patientengerechtigkeit stand immer im Vordergrund. Es waren auch die Ziele, die man sich insgesamt vorgenommen hat. Wer den Bund beobachtet hat, hat festgestellt, dass das gerade bei der Krankenhausreform in die Gesetzgebung auf Bundesebene eingeflossen ist.

Wir haben 2016 die Krankenhausförderung pauschaliert. In Gesprächen mit den Krankenhäusern wird das insgesamt als sehr positiv empfunden, da diese die Freiheit haben, selbst vor Ort zu entscheiden. Es ist ganz wichtig, das fort-

zusetzen. Wir sind das einzige Land, das die pauschalen Fördermittel um 15 % erhöht hat. Das muss man zur Kenntnis nehmen.

Deshalb ist ein Minister bei den Gesundheitskonferenzen. Beide genannten Tatbestände haben wir natürlich auch in der Gesundheitsministerkonferenz besprochen. Minister Grüttner hat das dort einfließen lassen. Er hat sich für diese Fördermöglichkeiten starkgemacht. Deshalb muss er bei diesen Themen dabei sein und diese einspeisen.

Außerdem hat Minister Grüttner – da war er federführend; das sage ich ausdrücklich – in den letzten fünf Jahren ein Konzept entwickelt, das hier auch vorgetragen worden ist, bei dem natürlich die Verbundsysteme im Mittelpunkt stehen. Wir wissen selbst, dass es über die Verbundsysteme möglich ist, Krankenhäuser zu erhalten – seien es Verbundsysteme privater Art, seien es Verbundsysteme freier oder kommunaler Träger. Entscheidend ist, dass wir das weiterhin fördern. Das ist der richtige Weg.

Aber auch hierbei werden wir dazu kommen müssen, manche Krankenhäuser zu schließen. Man muss der Bevölkerung auch mal sagen, warum, wieso und weswegen man das macht; das hilft nichts. Man kann nicht Schwarzer Peter spielen und zum Land oder zum Bund schauen. Wir müssen uns die Fakten, Daten, Zahlen ansehen, und dann wird es bewertet. Da hilft es überhaupt nichts, drum herzumzureden. Vielmehr muss das klar und deutlich gemacht werden. Das schafft im Grunde genommen insgesamt Vertrauen.

Die Stichpunkte Qualität und Patientenorientierung sind hier angesprochen worden. Aber was ist „sektorenübergreifend“? Vom Vorredner wurden „ambulant und stationär“ hier aufgelistet, um die Pflegekomponenten zusammenzufügen und in die Diskussion zu stellen. Ich glaube, das Ziel des Gesetzes ist insgesamt: Wir müssen aus Sicht des Patienten überlegen, welche Versorgung jeweils die bestmögliche für den Patienten ist. – Das ist die entscheidende Vorgabe, die wir formuliert haben. Das ist aus meiner Sicht ganz wichtig.

Frau Schott, Sie haben diese Passage angesprochen – ich habe sie mir noch einmal angesehen – zu § 17, Buchst. f. Ich bitte, auf § 1 zu achten, wo die Ziele vorgegeben sind und wo im Grunde genommen ganz klar formuliert ist, dass die regionale Verbundenheit und die regionale Verortung im Mittelpunkt stehen. Das kann man in der Anhörung insgesamt vertiefen.

Ich komme zum Schluss und möchte noch einen Punkt erwähnen. Wir haben als einziges Bundesland im zuständigen Ministerium ein Referat für Qualitätssicherung und Patientensicherheit eingerichtet. Sie sehen also, dass wir dort einen Schwerpunkt bei der Vernetzung im Land Hessen setzen, aber auch mit anderen Ländern insgesamt. Wir können zusammenarbeiten. Wir können die Krankenhausplanung aktivieren. Das ist der richtige Weg.

(Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Ich glaube, die weitere Förderung von Klinikverbänden, die Weiterentwicklung der Gesundheitszentren zu sektorenübergreifenden Versorgungssystemen und natürlich die Patientengerechtigkeit bei gleichzeitiger Wirtschaftlichkeit – ich will das ausdrücklich betonen – stehen im Mittelpunkt dieses Gesetzes, das gut gelungen ist. Ich freue mich auf die Diskussion bei der Anhörung. – Vielen Dank, dass Sie zugehört haben.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Dr. Dippel. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der ersten Lesung.

Zur Vorbereitung der zweiten Lesung überweisen wir den Gesetzentwurf an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 79** auf:

#### **Dringlicher Antrag der Fraktionen der SPD und der FDP betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses – Drucks. 19/6574 –**

Die erste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Faeser, SPD-Fraktion. Bitte schön, Frau Kollegin. Sie haben fünf Minuten Redezeit.

#### **Nancy Faeser (SPD):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Am 6. April dieses Jahres gab es eine Berichterstattung im „Spiegel“, aus der hervorging, dass die hessische Polizei eine Software des US-Unternehmens Palantir Technologies gekauft hat. Diese Software sollte der effektiven Bekämpfung des islamistischen Terrorismus und der schweren organisierten Kriminalität dienen.

Meine Damen und Herren, das war das erste Mal, dass wir von dieser Beschaffung gehört haben. Guter Stil wäre gewesen, uns im Innenausschuss darüber zu informieren, zumal die Vergabe an Palantir bereits 2017 erfolgte. Aber ich habe inzwischen meine Erwartungshaltung zur Transparenz bei dieser Landesregierung in den letzten 15 Jahren etwas zurückschrauben müssen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der FDP)

Aufgrund der Berichterstattung im „Spiegel“ und der doch etwas ungewöhnlichen Umstände haben sowohl die FDP als auch wir Dringliche Berichtsansträge gestellt. Im Ausschuss wurde am 9. Mai dieses Jahres über die bereits erfolgte Auftragserteilung an Palantir berichtet. Wir haben dort diskutiert.

Palantir ist als Unternehmen nicht unumstritten. Es wurde laut „Spiegel“

2004 von dem Facebook-Investor und PayPal-Erfinder Peter Thiel mithilfe von In-Q-Tel gegründet, dem Risikoinvestment-Arm des US-Geheimdienstes CIA. ...

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Palantir steht im Verdacht, Kontakte zur Firma Cambridge Analytica unterhalten zu haben, die mit illegal erlangten Facebook-Daten die US-Präsidentenschaftswahl manipuliert haben soll.

Der „Spiegel“ vom 6. April beschreibt dies sehr plastisch – ich zitiere –:

Der Kauf der Palantir-Software in Hessen ist auch deshalb heikel, weil die Firma in den USA wegen missbräuchlicher Nutzung von Kundendaten aufgefallen war.

(Günter Rudolph (SPD): Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, das hat uns zu weiteren Fragen geführt.

Übrigens wissen wir aus einer Anfrage der GRÜNEN im Deutschen Bundestag vom Juni dieses Jahres, dass sich das Bundesverteidigungsministerium gegen Palantir entschieden hat.

(Günter Rudolph (SPD): Ist ja interessant!)

Trotz all dieser Bedenken ist Hessen einen Sonderweg gegangen und hat diese Analyseplattform namens „Gotham“ angeschafft. Diese Anschaffung wirft nun eine Menge Fragen auf. In dieser Analyseplattform werden Daten aus angeschlossenen polizeilichen Datenbanken in Hessen so aufgearbeitet, dass sie miteinander vergleichbar sind. Darüber hinaus können im Einzelfall diese Daten mit externen Daten z. B. aus sozialen Netzwerken verglichen werden. Es ermöglicht also einen sehr weitreichenden Eingriff in große persönliche Datenmengen.

Deshalb ist es eine sehr spannende Frage, die leider weder im Innenausschuss noch durch die erfolgte Akteneinsicht geklärt werden konnte, wie eigentlich der Schutz der Daten sichergestellt wird. Wie wird technisch sichergestellt, dass keine Daten der hessischen Sicherheitsbehörden an unbefugte Stellen und insbesondere die USA ausgeleitet werden? – Bislang wissen wir nur von einer vertraglichen No-Spy-Klausel. Das hat aber keine technischen Auswirkungen.

Offenbar gab es eine erste, sogar freihändige Vergabe bereits im Jahr 2017, in der gar nicht ausgeschrieben wurde, und eine zweite, die nur im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntgabe erfolgte, die auch Gegenstand im Innenausschuss war. Infrage steht auch, wie ernsthaft eine Marktanalyse stattgefunden hat oder ob schon von Anfang an entschieden war, nur Palantir zu wählen. Das ist für uns nach der Akteneinsicht und nach unseren Fragen überhaupt nicht zu beantworten, da die Akten nur unvollständig vorlagen und zum Teil geschwärzt waren.

Das Vergaberecht dient aber der größtmöglichen Transparenz und einem fairen Wettbewerb in Europa. Wir haben erhebliche Zweifel, ob beide infrage stehenden Verfahren vergaberechtlich ordnungsgemäß durchgeführt worden sind.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Sie begründen das alles nur mit Sicherheitsrisiken. Ich halte das für in Gänze nicht ausreichend. Das gilt vielleicht für Teile des Vertrages, aber nicht insgesamt.

Ich will noch einmal deutlich machen: Wir lehnen eine solche Technologie zur Terrorismusbekämpfung nicht grundsätzlich ab. Wenn so etwas eingesetzt wird, sollte das nur durch einen zuverlässigen Anbieter, unter Berücksichtigung besonderer Datenschutzmaßnahmen und nach einer sorgsam erfolgten Grundrechtsabwägung geschehen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Immer mehr drängende Fragen sind aufgetaucht: Warum musste es ausgerechnet dieses umstrittene Unternehmen sein? Wer hat eigentlich entschieden, dass es Palantir werden soll? War der Innenminister in diese Entscheidung involviert? Weshalb wurden beide Verfahren nicht öffentlich ausgeschrieben? Warum wurde mitten im laufenden Ver-

gabeverfahren die Zuständigkeit gewechselt vom Landeskriminalamt zum Polizeipräsidium Frankfurt?

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Frau Kollegin, Sie müssen zum Ende kommen.

**Nancy Faeser (SPD):**

Ich komme zum Ende, Frau Präsidentin. – Das sind alles Fragen, die uns nicht beantwortet worden sind, weder durch die Akteneinsicht noch durch Dringliche Berichtsanträge. Deshalb kann dies alles nur in einem Untersuchungsausschuss geklärt werden, weil ein Untersuchungsausschuss Zeugen vernehmen kann. Ich hoffe, dass im Untersuchungsausschuss die Akten vollständig vorgelegt werden. Deshalb bitte ich um Unterstützung unseres Antrags.

Frau Präsidentin, wenn ich darf, möchte ich noch eine kleine Änderung zu unserem Antrag vorbringen. Ich danke Herrn Wilken für die Anregung. Unter Frage 12 möchten wir ergänzen: „wenn ja, ob und wann Sicherheitsüberprüfungen aller Mitarbeiter durchgeführt wurden“. Ich gebe Ihnen das gerne auch zu Protokoll. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Danke, Frau Kollegin Faeser. – Als nächster Redner spricht nun Kollege Bellino von der CDU-Fraktion.

**Holger Bellino (CDU):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit keine Missverständnisse aufkommen, weise ich vorweg darauf hin, dass es für Parlamentarier selbstverständlich ist, auch wenn mitunter der Eindruck erweckt wird, dass das nicht der Fall ist, dass die Einrichtung von Untersuchungsausschüssen nicht nur ein legitimes, sondern auch ein wichtiges und selbstverständliches Minderheitenrecht der Opposition darstellt. Deshalb tritt ein Untersuchungsausschuss zusammen, wenn das nötige Quorum – ein Fünftel der Abgeordneten – erreicht ist. Das ist für uns nicht nur eine Selbstverständlichkeit. Ich sage ausdrücklich, dass es auch gut so ist, dass das Parlament solche Ausschüsse einrichten kann.

(Beifall bei der CDU)

Wann und wie eine qualifizierte Minderheit dieses Instrument nutzt, das liegt in der Verantwortung – ich sage bewusst: Verantwortung – der einzelnen Fraktionen.

Wir sind davon überzeugt, dass im Hessischen Ministerium und für Sport eben auch durch die dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Recht und Gesetz gehandelt wurde und gehandelt wird und dass auch alle Transparenzanforderungen eingehalten wurden. Wir sind sicher, dass wir richtig und frühzeitig informiert wurden. Mit „wir“ meine ich die Politiker beispielsweise im Innenausschuss, liebe Frau Faeser. Ich kann das Timing für die Öffentlichkeit noch einmal darstellen.

Am 10. April gab es einen Dringlichen Berichtsantrag zum Thema Palantir. Zwei Tage später, am 12. April, wurde der Innenausschuss durch das Innenministerium nicht nur aus-

fürhlich, sondern, wie ich meine, auch sehr sachgerecht informiert.

Das war nicht ohne Gefahr. Wenn man innerhalb von einem Arbeitstag die Antworten zusammenträgt, dann kann dabei auch einmal ein Fehler passieren. Insofern hätte das Innenministerium auch sagen können: Da lassen wir uns einmal ein paar Tage oder eine Woche Zeit und machen eine Sondersitzung. – Nein. Das haben sie nicht gemacht. Auf den Antrag vom 10. April wurde am 12. April berichtet.

Der Berichtsantrag der SPD vom 2. Mai wurde in der Sitzung am 9. Mai durch das Ministerium beantwortet. Am 5. Juni wurde Akteneinsicht eingefordert von SPD und FDP. Bereits am 6. Juni, also einen Tag später, sagt das Ministerium: Kommt vorbei, ihr könnt alles einsehen. – Das ist alles keine Selbstverständlichkeit; denn es müssen auch entsprechende Vorbereitungen getroffen werden. Insofern sehen wir an dieser Stelle keinen Grund zur Kritik.

Meine Damen und Herren, wir sind aber auch der Meinung, dass wir über ein sehr sensibles Thema sprechen. Es geht um den Schutz unserer Bevölkerung vor terroristischen Anschlägen, vor organisierter Kriminalität, vor Extremismus, egal von welcher Seite er kommt. Insofern ist es unseres Erachtens geboten, dass das Ministerium schnellstmöglich und hoch kompetent sich entsprechender Softwareinstrumente, in diesem Fall, oder anderer Techniken bedient. Insofern können wir der Behauptung, dass diese Analysesoftware nicht sicher sei, nicht folgen. Ich erinnere daran, dass diese Software in den Vereinigten Staaten bei höchsten Regierungsstellen zum Einsatz kommt. In Deutschland nutzen auch Unternehmen wie Merck dieses Instrument und sind damit hochzufrieden. Außerdem wird in anderen Bundesländern geprüft, ob diese Software wegen ihres Erfolgs zum Einsatz kommt.

Insofern fragen wir uns, ob dieser Untersuchungsausschuss wirklich sinnvoll ist oder ob es nicht, wenn es Ihnen um weitere Informationen geht, sinnvoller wäre, eine Sondersitzung des Innenausschusses zu beantragen, wie dies auch beim tragischen Fall Susanna der Fall gewesen ist. So könnte der Minister erneut befragt werden. Es könnte aber auch eine weitere Akteneinsicht gefordert werden, wie dies vom Minister angeboten wurde. Der Minister hat klar gesagt: Wenn es weitere Nachfragen gibt, wenn es noch Unklarheiten gibt, dann fragt und kommt vorbei. Wir stehen jederzeit zur Verfügung. – Das hätten wir für sinnvoller gehalten, weil man dadurch diese Informationen schneller gewinnen kann. Dadurch würde man schneller handlungsfähig bzw. entscheidungsfähig.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage es noch einmal: Das ist Ihre Verantwortung. Das ist Ihre Entscheidung. Sie haben sich entschieden. Ob es dem Fair-Play-Gedanken entspricht, dies bereits in der vergangenen Woche anzukündigen, aber erst zwei Stunden vor der Debatte einen Antrag einzureichen, das mögen Sie entsprechend beurteilen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Sagt der, der 50 Seiten Änderungsantrag von heute auf morgen einreicht!)

Im Einsetzungsantrag steht üblicherweise, dass der Untersuchungsausschuss prüfen soll, ob und, wenn ja, warum etwas passiert ist. Sie hingegen stellen bereits in Ihrem An-

trag fest, dass es Verstöße gegen das Vergaberecht gegeben habe und dass Schäden entstanden seien. Dies ist meines Erachtens eine Finalprojektion, aber nicht unbedingt ein Indiz dafür, dass Sie sachlich aufklären wollen. Wir werden sehen, wie sich das im weiteren Verlauf gestalten wird.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich hoffe, dass das dann sehr sachorientiert und kein Wahlkampfmanöver wird nach dem Motto: Wenn wir das Spiel schon nicht gewinnen können, dann treten wir ihnen wenigstens den Rasen kaputt. – Ich hoffe, dass das nicht der Fall ist und dass wir im Ausschuss sachorientiert zusammenarbeiten können. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bellino. – Als nächster Redner spricht nun Kollege Greilich von der FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

### **Wolfgang Greilich (FDP):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bellino, Sie dürfen sicher sein, wie bei der Fußballweltmeisterschaft sollten wir uns auch hier verhalten. Wir werden Ihnen den Rasen nicht kaputt treten, aber wir werden uns darum kümmern, dass der hessische Rasen sorgfältig gepflegt wird. Das ist das Thema, um das wir uns heute kümmern.

(Beifall bei der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Wir wollen den Videobeweis!)

Ich will die Vorgeschichte einmal kurz erläutern. Das Ganze hat ja eine Vorgeschichte, auch wenn wir plötzlich aus der Zeitung von der Vergabe an Palantir erfahren haben. Ich glaube, es ist kein Geheimnis, dass es im Mai 2016 eine Delegationsreise des Innenministers ins Silicon Valley gab, an der, wie üblich, auch Abgeordnete teilgenommen haben. Dabei ist auch die Firma Palantir besucht worden. Ganz nebenbei weise ich darauf hin, dass anschließend auch das FBI in Washington besucht wurde.

Wir waren schon beeindruckt. Wir waren beeindruckt von der Leistungsfähigkeit und den Einsatzmöglichkeiten, die sich aus den uns gezeigten Dingen ergeben haben. Deswegen sind wir durchaus gemeinsam mit dem Minister der Auffassung, dass wir uns darum bemühen müssen, dass wir vernünftige technische Möglichkeiten auch für die hessischen Sicherheitsbehörden nutzbar machen. Das ist unstrittig.

Wir wollten als Innenausschuss den Kontakt weiterverfolgen. Auch das gehört zur Vollständigkeit der Geschichte. Als wir das Innenministerium baten, bei Terminvereinbarungen behilflich zu sein, war Palantir plötzlich nicht mehr erreichbar. Das hat uns schon damals gewundert. Der Kollege Holschuh erinnert sich sicher noch sehr genau daran. Wir haben das aber zunächst hingenommen, bis wir dann hellhörig wurden, als diese Vergabeentscheidung durch die Zeitungsveröffentlichungen bekannt wurde.

Die Vergabe des Auftrags für die Beschaffung wirft Fragen auf. Dies betrifft einerseits die Frage – Frau Kollegin



Faeser hat den Hintergrund beleuchtet –, ob hessische Sicherheitsinteressen durch die Vergabe an dieses amerikanische Unternehmen verletzt werden. Die Kontakte und das Umfeld von Palantir wurden bereits beleuchtet. Wir haben Nachfragen gestellt. Wir haben einen Dringlichen Berichts Antrag gestellt. Die SPD hat ebenso einen Antrag gestellt. Es folgten unvollständige Auskünfte des Ministers. Fragen zur Korrektheit des Vergabeverfahrens tauchen deshalb an dieser Stelle auf.

Parallel dazu ist durch einen akribisch arbeitenden Journalisten bekannt geworden, dass auch in anderen Behörden im Geschäftsbereich des Innenministers offensichtlich sehr lasch mit der Beachtung des Vergaberechts umgegangen wird.

Ich habe eine Kleine Anfrage gestellt zur Ausschreibung bzw. Nichtausschreibung von Abschleppmaßnahmen durch die hessische Polizei. Diese wurde am 20. März 2018 beantwortet. Zeitungsveröffentlichungen vom 30. Mai machten deutlich, dass in der Antwort des Innenministers offensichtlich falsche Zahlenangaben enthalten waren. Ich erzähle gerne die komplette Story. Am gleichen Tag, nämlich am 30. Mai 2018, reichten wir zu diesem Thema einen Dringlichen Berichts Antrag ein, um die Widersprüche aufzuklären.

In einem auf 27. Mai 2018 – also drei Tage vorher – datierten, aber erst am 1. Juni 2018, zwei Tage nach der Zeitungsveröffentlichung und unserem Berichts Antrag, eingegangenen Schreiben des Innenministers wurde die Antwort dann korrigiert. Plötzlich räumte der Minister ein, dass die ohne Vergabeverfahren vergebenen Aufträge nicht, wie ursprünglich angegeben, ein Volumen von 1,4 Millionen € hatten, sondern es waren knapp 6 Millionen € – ohne Vergabeverfahren.

Das ergab Nachfragen in der letzten Innenausschusssitzung. Auch diese konnten durch den anwesenden Staatssekretär nicht beantwortet werden. Wir warten noch immer auf die zugesagten ergänzenden Auskünfte.

Dass wir dann hellhörig wurden – sowohl Frau Kollegin Faeser als auch ich –, ist deutlich. Wir haben den Minister um Akteneinsicht in die Vergabeunterlagen gebeten. Diese wurde uns freundlicherweise auch gewährt. Wir waren dann in der Tat nach einer Stunde mit der Akteneinsicht fertig; das war relativ klar. Warum waren wir nach einer Stunde fertig? – Weil wir auf Anhieb feststellen konnten, dass wesentliche Teile dieser Akten fehlten. Es waren nicht nur die aus vergaberechtlichen oder anderen Gründen zu schwärzende Angaben geschwärzt, sondern es fehlten völlig offenkundig ganz wesentliche Unterlagen, aus denen sich der Ablauf und die Entscheidungsfindung ergeben könnten.

Wenn Sie uns mit dem Hinweis, wir hätten ja noch einmal Akteneinsicht nehmen können, auf den Arm nehmen wollen, kann ich Ihnen nur sagen: Damit verheben Sie sich ganz gewaltig.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Wir haben im Übrigen auch diesbezügliche Fragen in den Dringlichen Antrag aufgenommen. Frage 16 des Antrags stellt darauf ab.

Aber meine Redezeit ist zu Ende. Wenn Sie, Herr Kollege Bellino – ich habe das erfreut gehört –, ebenfalls daran interessiert sind, dass wir zügig aufklären, dann schlage ich vor: schnell benennen, schnell den Ausschuss konstituieren,

möglichst schnell in die Beweisaufnahme eintreten. Dann kann das alles ja in Ihrem Sinne noch deutlich vor dem von Ihnen genannten Termin, dem 28. Oktober, aufgeklärt werden. Es liegt an Ihnen, ob wir da schnell in die Gänge kommen. Wir sind bereit.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Danke, Herr Kollege Greilich. – Als nächster Redner spricht nun Kollege Dr. Wilken von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

#### **Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir LINKE werden der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gleich zustimmen, weil mittlerweile doch einige erhebliche Fragen im Raum stehen, wobei bei uns der Fokus vor allem auf dem Umfeld von Palantir Technologies liegt.

Wenn ich Ihren Einsetzungsantrag richtig verstanden habe, geht es Ihnen um drei Bereiche: um Verstöße gegen die Vorschriften des Vergaberechts, um die Frage, inwieweit Sicherheits- und/oder Geheimhaltungsinteressen unseres Landes berührt sind, und selbstverständlich auch, wie es um die wahrheitsgemäße Unterrichtung von Parlament und Öffentlichkeit bestellt ist.

Ich sage Ihnen unumwunden: Wir werden bei der Mitarbeit in diesem Untersuchungsausschuss den Fokus auf die letzten beiden Punkte legen. Frau Faeser hat ja schon darauf hingewiesen, dass ich angeregt habe, deswegen im Zusammenhang mit Frage 12 noch einmal gezielt nachzufragen, ob – und wenn ja: welche und wann – Sicherheitsüberprüfungen von Mitarbeitern der Firma Palantir Technologies, die eventuell Zugang zu unseren Daten gehabt haben, stattgefunden haben.

Zweite Bemerkung. Ich habe schon ein wenig die Stirn gerunzelt und mich am Kopf gekratzt in Erinnerung daran, was hier als Ausspähaffäre durch die Medien gegangen ist und uns alle aufgeregt hat – Snowden usw. Warum müssen wir ausgerechnet die Ausgründung eines US-amerikanischen Geheimdienstes damit beauftragen, hier in Hessen unsere Sicherheitsinteressen wahrzunehmen?

(Beifall bei der LINKEN)

Andere Bundesländer lösen das anders, wie wir wissen. Wo bleibt denn die Abwägung unserer Grundrechte, unseres Datenschutzes, auch unseres Sicherheitsbedürfnisses gegenüber Geheimdiensten, die sich uns gegenüber in der Vergangenheit nun wahrlich nicht freundlich verhalten haben?

Dritte Bemerkung. Ich habe das Angebot des Innenministeriums am Montag wahrgenommen und mir diese Akten ebenfalls angeschaut. Ich habe gerade festgestellt, dass ich offensichtlich etwas langsamer lese: Ich habe zwei Stunden gebraucht, um zu verstehen, was dort vorhanden ist und was nicht.

(Zuruf von der LINKEN: Die anderen waren ja auch zu zweit!)

– Die waren zu zweit, stimmt, genau. – Was auf jeden Fall nicht vorhanden war, waren irgendwelche Unterlagen über



Abschleppunternehmen. Das hätte ich dann doch gemerkt. Es ging in diesem Fall also nur um Palantir Technologies.

Letzte Bemerkung. Ich bin sonst immer bei Ihnen, wenn ich die zu engen Zeitläufe insbesondere der Regierungsfractionen kritisiere. Ich kann es Ihnen leider nicht ersparen: Ich finde es hart an der Grenze, hier um 15 Uhr einen Antrag vorzufinden, den wir um 16:45 Uhr aufrufen. Damit konstruktiv umzugehen wäre mit einem etwas anderen und etwas besseren Zeitablauf optimierbar gewesen. Nichtsdestotrotz, wir stimmen zu und werden konstruktiv mitarbeiten.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Jürgen Frömmrich und Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Dr. Wilken. – Als nächster Redner spricht nun Kollege Wagner von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

#### **Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist das gute Recht des Parlaments, Untersuchungsausschüsse einzusetzen. Es ist nicht nur das gute Recht des Parlaments, es ist sogar ein Minderheitenrecht. Somit wird dieser Untersuchungsausschuss, der die notwendige Anzahl an Abgeordneten hinter sich vereinigt hat, auch eingesetzt und wird stattfinden.

Ich habe Untersuchungsausschüsse aber immer als das letzte und schärfste Instrument des Parlaments verstanden, wenn andere Instrumente, andere parlamentarische Verfahren nicht greifen. Das kann ich im aktuellen Fall beim jetzigen Stand der Beratungen nicht erkennen.

Es hätte die Möglichkeit gegeben, das Thema im Innenausschuss weiter zu erörtern. Es gab das Angebot des Innenministers, die Akteneinsicht zu vertiefen und gegebenenfalls Unterlagen, die die Abgeordneten noch haben wollen, nachzuliefern. All diese Möglichkeiten hätte es gegeben.

Ich verstehe Untersuchungsausschüsse als ein Instrument, das man als Parlament wählt, wenn die Landesregierung nicht bereit ist, zu informieren. Das kann ich im Verhalten der Landesregierung und des Innenministers nicht erkennen, dass sie nicht informieren wollten. Sie haben ja gerade beschrieben, dass den innenpolitischen Sprechern angeboten wurde, sich die Unterlagen anzuschauen, dass auch angeboten wurde, weitere Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Ich verstehe Untersuchungsausschüsse so, dass man sie dann einsetzt, wenn man aufklären will und das Ergebnis noch nicht kennt. Das finde ich im Einsetzungsantrag leider nicht wieder. Dort steht:

Der Untersuchungsausschuss hat den Auftrag, umfassend aufzuklären, in welchem Umfang ... Auftragsvergaben unter Verstoß gegen die Vorschriften des Vergaberechtes erfolgten, ...

Für Sie steht also schon fest,

(Zuruf von der CDU: Klar!)

dass das erfolgte. Sie wollen es nicht etwa aufklären, Sie haben schon eine feste Meinung, bevor Sie sich mit der Materie überhaupt vertiefend beschäftigt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Sie fragen in Frage 20 des Einsetzungsantrags:

In welchem Umfang dem Land Hessen ein Schaden durch die Vergaben ohne ordnungsgemäßes Vergabeverfahren entstanden ist.

Sie wissen also schon – oder glauben, schon zu wissen –, wie es gewesen ist.

(Zuruf des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Sie fragen in Frage 21:

Wer für das Unterbleiben ordnungsgemäßer Vergabeverfahren und einen hierdurch gegebenenfalls entstandenen Schaden verantwortlich ist.

Sie wissen angeblich also schon, wie es gewesen ist. Meine Damen und Herren, so habe ich Untersuchungsausschüsse des Parlaments bislang nicht verstanden, dass das Ergebnis schon feststeht, bevor man sich mit der Materie vertiefend beschäftigt hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

So möchte ich an die Mahnung des Abg. Schaus von der LINKEN erinnern. Herr Abg. Schaus hat vergangene Woche in einer Pressemitteilung gesagt, er hoffe, dass der Untersuchungsausschuss nicht ein reines Wahlkampfmanöver von SPD und FDP sei. Dieser Sorge schließe ich mich ausdrücklich an, Herr Kollege Schaus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren, glaubt irgendjemand, dass dieser Untersuchungsausschuss zum jetzigen Zeitpunkt beantragt worden wäre, wenn nicht am 28. Oktober Landtagswahlen wären?

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Staatsminister Beuth. Bitte schön, Sie haben das Wort.

#### **Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es handelt sich hierbei um einen technischen, nicht einmal politischen Vorgang im nachgeordneten Bereich des hessischen Innenministeriums.

Ich habe keinen Zweifel daran, dass meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den zuständigen Behörden nach bestem Wissen und Gewissen sowie nach Recht und Gesetz gehandelt haben.

Wir haben große Herausforderungen in Bereich Sicherheit zu bewältigen. Wir hatten in Deutschland und in Europa in den letzten drei Jahren Hunderte von Toten infolge terro-

ristischer Anschläge zu beklagen. Die Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch darauf, dass wir alles daran setzen, Gefahren von ihnen abzuwenden und Straftäter und Terroristen festzusetzen.

Dazu dient das beschaffte Analysetool – die „Analysesoftware“, wie sie im Antrag genannt wird –, mit dem wir z. B. am 1. Februar 2016 ein salafistisches Netzwerk ausgehoben haben, zu dem Haikel S. gehörte, der, Sie erinnern sich, vor wenigen Wochen abgeschoben wurde. Zu dem Netzwerk gehörte auch ein 17-jähriger IS-Terrorverdächtiger aus Eschwege, den wir vor wenigen Wochen inhaftiert haben. Das sind nennenswerte Erfolge, die wir mithilfe dieser Analyseplattform erreichen konnten.

Im hessischen Innenministerium wird nach Recht und Gesetz gehandelt. Dieser Grundsatz gilt für die hessische Polizei genauso wie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus meinem Geschäftsbereich. Das schließt nicht aus, dass Fehler passieren. Es ist aber noch nicht einmal konkret behauptet worden, dass Fehler passiert seien. Der Vorwurf der Landtagsfraktionen der SPD und der FDP, bei der Polizei seien Aufträge nicht nach bestem Wissen und Gewissen vergeben worden, entbehrt jeder Grundlage.

Die Fragen, die Sie dazu hatten, wurden in der Antwort auf eine Kleine Anfrage, in der Korrektur zu der Antwort auf die Kleine Anfrage und in den Antworten auf Dringliche Berichtsanhträge in zwei Innenausschusssitzungen beantwortet. Es waren keine Fragen mehr übrig. Es wäre aber möglich gewesen, weitere Fragen zu stellen, die wir selbstverständlich beantwortet hätten.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das machen wir jetzt!)

Wir haben alle Fragen beantwortet, die die Opposition an uns im Zusammenhang mit den Abschleppvorgängen und der Beschaffung der Analysesoftware gestellt haben; und wir haben die Abgeordneten persönlich in das Innenministerium eingeladen und ihnen die Möglichkeit gegeben, Einsicht in alle Vorgänge um Palantir zu nehmen. Darum hatten die Fraktionen der SPD und der FDP gebeten. Die Forderung von SPD und FDP wurde am 6. dieses Monats gestellt. Wir haben innerhalb weniger Tage, am 13. oder 14. dieses Monats, also nicht einmal eine Woche später, die Akten aus mehreren Behörden zusammengestellt und den Abgeordneten völlig transparent Einsicht gewährt.

Die Abg. Greilich und Faeser waren am Donnerstag letzter Woche im Ministerium und haben sich die zehn Ordner in ungefähr einer Stunde angeschaut. Sie hatten genau zwei Nachfragen. Diese beiden Nachfragen bezogen sich unter anderem auf die Schwärzung der Namen von Mitarbeitern von Unternehmen, die beteiligt waren. Die Nachfragen sind beantwortet worden.

Da die Fraktionen von SPD und FDP aber immer noch offene Fragen hatten – sie haben am Freitagmorgen die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses in Aussicht gestellt –, habe ich ihnen erneut angeboten, dass sie sich die Akten anschauen können. Dies wurde durch Herrn Schäfer-Gümbel abgelehnt.

Das Innenministerium hat zu keinem Zeitpunkt Transparenz vermissen lassen. Wir haben alle parlamentarischen Fragen der Opposition vollumfänglich und nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Nein!)

Wenn es Ihnen tatsächlich um Aufklärung ginge, dann hätten Sie die Möglichkeit gehabt, genau die Fragen, die Sie noch haben, an uns zu stellen und sich die Akten, die Sie sich anschauen wollen, anzuschauen.

Die endgültige Auftragsvergabe an Palantir ist nach einer Markterkundung und begleitet von einer Vergabekanzlei nach dem Vergaberecht erfolgt. Die hessische Polizei setzt die Palantir-Software einzig und allein zu dem Zweck ein, die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes zu schützen. Es geht darum, Anschläge zu verhindern und schwerste Kriminalität effektiv zu bekämpfen.

Es ist ein eher absurder Vorwurf, der Polizei vorzuhalten, sie kümmere sich schnellstmöglich oder gar zu schnell um Technik, die die Menschen vor terroristischen Anschlägen schützen soll.

Die in den Raum gestellten Behauptungen, die Polizei wisse nicht, was der Softwareanbieter mit den polizeilichen Daten anstelle und ob diese womöglich auch von den USA oder anderen Staaten genutzt werden, ist schlichtweg falsch. Die Daten stehen niemandem zur Verfügung, außer der hessischen Polizei. Sie finden sich auf Polizeirechnern in einem mehrfach abgesicherten Netzwerk. Die Server stehen bei der HZD und nicht in den USA. Ein unbeobachteter Zugriff von außen ist bestmöglich, vertraglich und technisch ausgeschlossen.

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Ich muss Sie an die Redezeit der Fraktionen erinnern.

#### **Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Der Hessische Datenschutzbeauftragte war von Anfang an in das Projekt eingebunden. Es ist keineswegs so, dass Hessen bei der Beschaffung einen Sonderweg gegangen ist. Mehrere Bundesländer planen zurzeit die Anschaffung dieser oder einer entsprechenden Analysesoftware. Sie können mir also lediglich vorwerfen, dass wir schneller als andere waren. Das würde ich aber eher als ein Kompliment ansehen.

Meine Damen und Herren, es handelt sich hier um eine konstruierte Vorwurfslage

(Günter Rudolph (SPD): Falsch!)

ohne konkreten Anhaltspunkt

(Günter Rudolph (SPD): Falsch!)

und ohne ein erkennbares Motiv, warum wir hier irgendetwas hätten verbergen wollen.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Falsch!)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Minister Beuth. – Kollegin Faeser von der SPD-Fraktion hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

**Nancy Faeser (SPD):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Innenminister, ich finde es nicht in Ordnung, dass Sie in Ihrem ersten Satz gesagt haben, dass Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ordnungsgemäß gearbeitet hätten, weil Sie auf diese Weise so tun, als ob Sie mit dem ganzen Verfahren nichts zu tun hätten. Sie müssen in diesem Hause endlich einmal Verantwortung für Ihre Arbeit übernehmen.

(Beifall bei der SPD – Günter Rudolph (SPD): Das kennt er nicht!)

Herr Innenminister, vielleicht sollte es Ihnen zu denken geben, dass der Kollege Greilich und ich uns nur eine Stunde lang die zehn Aktenordner angeschaut haben. Vielleicht haben wir ja mehr gefunden, als Sie denken, können gerade aber nicht öffentlich berichten und fordern deshalb die Einberufung eines Untersuchungsausschusses. Es wäre schön gewesen, wenn Sie diese Möglichkeit in Erwägung gezogen hätten. Sie haben eben nicht alle Fragen beantwortet. Aus welchem Grund hätten wir sonst Akten Einsicht beantragen müssen?

(Beifall bei der SPD und der FDP – Zurufe von der CDU)

Eine Frage haben Sie immer noch nicht beantwortet, die steht nach wie vor im Raum: Warum geht Hessen einen Sonderweg? – Kein anderes Bundesland hat ein Palantir-Produkt für eine Analyseplattform in Erwägung gezogen. Der Bund hat das ebenfalls nicht getan. Darauf habe ich hingewiesen. Die GRÜNEN haben im Deutschen Bundestag in ähnlicher Weise nachgefragt, wie wir es hier getan haben. Die GRÜNEN haben gefragt, ob das Bundesverteidigungsministerium Kontakte zu Palantir hatte. Das Ministerium hatte in der Tat Kontakt. Die Bundesregierung hat sich nach Durchführung einer Marktanalyse aber dagegen entschieden, etwas mit Palantir gemeinsam zu tun.

Herr Innenminister, auf einer Innenministerkonferenz im letzten Jahr wurde entschieden, dass man keine Sonderwege mehr geht, sondern sich bemüht, die polizeilichen Informationssysteme einheitlich zu gestalten. Deswegen verstehen wir diesen Sonderweg gerade an der Stelle nicht.

(Beifall bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Zum Schluss will ich noch einmal sagen: Gerade Sie, Herr Innenminister, müssen sich fragen lassen, warum es ausgerechnet Palantir werden musste. Warum haben Sie ein solches Unternehmen genommen, obwohl Niedersachsen eine ähnliche Software unter dem Namen KNIME selbst entwickelt hat? Was hatten Sie für ein Interesse daran, dieses Unternehmen auszuwählen?

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Danke, Frau Kollegin Faeser. – Herr Kollege Greilich, Sie haben sich noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte schön.

**Wolfgang Greilich (FDP):**

Der Minister hat uns erklärt, er habe alle Fragen beantwortet, und er habe aufgeklärt. Ich kann nur wiederholen, was unwidersprochen im Raum steht und dem man auch nicht

widersprechen kann, wenn man die Akten gesehen hat: Die Akten waren unvollständig.

(Nancy Faeser (SPD): Ja!)

Deswegen lautet Frage 16 unseres Antrags betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses:

Ob die durch den hessischen Innenminister am 14. Juni 2018 den Obleuten der Fraktionen im Innenausschuss zur Einsicht vorgelegten Akten ... bis auf solche Unterlagen, die aufgrund des zu wahrenen vergaberechtlichen und grundrechtlichen Schutzes entfernt wurden, vollständig waren.

Wir wollen nämlich festhalten, wie man mit uns umzugehen versucht – was aber nicht gelingt.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Ein weiteres Thema ist die durch nichts begründete Geheimniskrämerei. Wir wissen aus der nicht öffentlichen Sitzung mittlerweile, was die Software kostet. Das kann ich aber, weil die Sitzung nicht öffentlich war, nicht zitieren. Bekannt gegeben wurde: 0,01 €. Nicht einmal der Herr Minister hat behauptet, dass das zutreffe.

Uns interessiert aber die spannende Begründung, dass Sicherheitsinteressen der Bekanntgabe des Auftragswerts entgegenstehen würden. Wir wollen konkret erforschen, ob und, wenn ja, welche konkret begründbaren Auswirkungen auf die Sicherheitsinteressen des Landes die Bekanntgabe des tatsächlich vereinbarten Auftragswerts hat. Darauf bezieht sich Frage 13 unseres Einsetzungsantrags. Ich bin sehr gespannt auf die Erkenntnisse, die wir dort gewinnen werden: dass deutlich wird, man will Geheimniskrämerei betreiben. Wer aber Geheimniskrämerei betreibt, muss sich auch Fragen gefallen lassen.

Dann hieß es – lieber Kollege Wagner, ich glaube, Sie haben das gesagt –, in unserem Antrag sei eine Vorverurteilung enthalten, weil wir, so die Begründung, den Schaden ermitteln wollen und nach der Verantwortlichkeit fragen.

(Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine verehrten Damen und Herren, mindestens in einem Bereich ist es doch völlig unstrittig, dass es Verstöße gegen das Vergaberecht gegeben hat. Jedenfalls entnehme ich das den Auskünften des Innenministers. Das sind die Abschleppaufträge. Es gab dort – bis auf eines, das ergebnislos geblieben ist – keine Vergabeverfahren. Der Herr Minister hat uns auf unsere Frage mitgeteilt:

Wie zuvor erläutert, wurden in den Jahren 2015, 2016 und 2017 neben der Ausschreibung für das Polizeipräsidium Südosthessen

– das ist das Verfahren, das ergebnislos blieb –

keine weiteren Verfahren durch das PTLV durchgeführt.

Es wurden keine Verfahren durchgeführt. Die Pflicht zur Vergabe solcher Aufträge im Rahmen eines ordnungsgemäßen Vergabeverfahrens ist – ich glaube, das ist unstrittig – ab einer Auftragssumme von 221.000 € gegeben. Sie haben uns in der korrigierten Fassung Ihrer Antwort mitgeteilt, 2015 seien es 1.731.962,15 € gewesen, also über 1,7 Millionen €.

(Nancy Faeser (SPD): Aha!)

Im Jahr 2016 waren es 1,8 Millionen €, im Jahr 2017 über 2,2 Millionen €. Das ist geringfügig mehr als 221.000 €. Das sollte unstrittig sein und unstrittig bleiben. Ich kann deswegen nur wiederholen: Sie verheben sich, wenn Sie meinen, Sie könnten uns auf den Arm nehmen.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Danke, Herr Kollege Greilich. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Frau Faeser hat für die Antragsteller eine **Ergänzung** vorgenommen. Frage 12 würde demnach heißen:

Ob Mitarbeiter der Firma Palantir Zugang zu Servern des Landes Hessen haben, wenn ja, ob und wann Sicherheitsüberprüfungen (welcher Stufe) aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt wurden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich mache Sie darauf aufmerksam: Obwohl es sich bei der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses um ein Minderheitenrecht handelt, muss, wenn das entsprechende Quorum eines Fünftels der Mitglieder erfüllt ist, eine Abstimmung erfolgen; denn für die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses durch den Landtag und die Festlegung des Untersuchungsthemas ist auch bei dem Antrag einer qualifizierten Minderheit ein förmlicher Plenarbeschluss notwendig. Dies ist auch ein Gebot der Rechtssicherheit, da im Hinblick auf die weitreichenden Befugnisse der Untersuchungsausschüsse Klarheit über den Untersuchungsgegenstand bestehen muss.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag in geänderter Fassung. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der FDP sowie die Fraktion DIE LINKE und die Kollegin Mürvet Öztürk. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Die Fraktion der CDU und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Dringliche Antrag, Drucks. 19/6574, in geänderter Fassung angenommen. Der Untersuchungsausschuss ist somit eingesetzt, und der Gegenstand der Untersuchung ist festgestellt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 67** auf:

#### **Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 19/6487 –**

Es wurde mir mitgeteilt, dass die Fraktion DIE LINKE zwei Petitionen getrennt abgestimmt haben möchte: zum einen die Petition Nr. 3945/19 und zum anderen die Petition Nr. 4388/19.

Ich lasse zuerst über die Beschlussempfehlung zur Petition Nr. 3945/19 abstimmen. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der CDU, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Fraktionen der SPD und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion DIE LINKE. Somit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden.

(Zuruf der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

– Verzeihen Sie, Frau Kollegin. Sie haben sich enthalten. Das ändert aber nichts am Ergebnis.

Dann lasse ich über die Beschlussempfehlung zur Petition Nr. 4388/19 abstimmen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich? – Frau Kollegin Öztürk. Somit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Dann lasse ich über die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen, Drucks. 19/6487, insgesamt abstimmen. Wer stimmt zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und DIE LINKE und Frau Kollegin Öztürk. Somit sind diese angenommen.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlungen. Ich frage Sie wieder, ob wir das in der Kurzfassung machen können. – Dann machen wir das so. Vielen Dank.

**Tagesordnungspunkt 58**, Drucks. 19/6513 zu Drucks. 19/4111. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der FDP. Wer enthält sich? – Die Fraktion der SPD, die Fraktion DIE LINKE und Frau Kollegin Öztürk. Somit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

**Tagesordnungspunkt 59**, Drucks. 19/6515 zu Drucks. 19/6411. – Herr Kollege Lenders, bitte schön.

#### **Jürgen Lenders (FDP):**

Frau Präsidentin, unter A gibt es zwei Punkte. Die hätten wir gern getrennt abgestimmt.

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Dann machen wir das so. Ich lasse zuerst über Punkt 1 abstimmen. Wer Punkt 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – SPD, FDP, DIE LINKE und Frau Kollegin Öztürk. Somit ist Punkt 1 angenommen worden.

Ich lasse über Punkt 2 abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – SPD, DIE LINKE und Frau Kollegin Öztürk. Wer enthält sich? – Die Fraktion der FDP. Somit ist auch dieser Punkt angenommen worden, und somit ist die Beschlussempfehlung in Gänze angenommen worden.

**Tagesordnungspunkt 60**, Drucks. 19/6519 zu Drucks. 19/6194. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – SPD, FDP, DIE LINKE und Frau Kollegin Öztürk. Somit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

**Tagesordnungspunkt 61**, Drucks. 19/6521 zu Drucks. 19/6337. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – SPD, FDP, DIE LINKE und Frau Kollegin Öztürk. Somit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

**Tagesordnungspunkt 62**, Drucks. 19/6523 zu Drucks. 19/6289. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen

möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? – SPD, FDP und Frau Kollegin Öztürk. Wer enthält sich? – Niemand. Dann hat diese Beschlussempfehlung eine Mehrheit gefunden.

**Tagesordnungspunkt 63**, Drucks. 19/6524 zu Drucks. 19/6336. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – SPD, FDP, DIE LINKE und Frau Kollegin Öztürk. Somit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

**Tagesordnungspunkt 64**, Drucks. 19/6525 zu Drucks. 19/6431. Wer hier zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – SPD, FDP, DIE LINKE und Frau Kollegin Öztürk. Somit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

**Tagesordnungspunkt 65**, Drucks. 19/6531 zu Drucks. 19/5272. Wer hier zustimmen möchte, den bitte ich – –

(Wortmeldung des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Herr Kollege Rudolph, bitte schön.

**Günter Rudolph (SPD):**

Frau Präsidentin, wir bitten, die Ziffern I und II getrennt abzustimmen.

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Dann lasse ich über diese beiden Ziffern abstimmen. Das ist zum einen I. Wer hier zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD, LINKE und Frau Kollegin Öztürk. Somit ist I angenommen worden.

Dann lasse ich über II abstimmen. Wer hier zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SPD. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion DIE LINKE und Frau Kollegin Öztürk. Somit ist auch II angenommen worden. Somit ist die Beschlussempfehlung in Gänze angenommen worden.

**Tagesordnungspunkt 66**, Drucks. 19/6532 zu Drucks. 19/6414. Wer hier zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – FDP, SPD, LINKE und Frau Kollegin Öztürk. Somit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

**Tagesordnungspunkt 73**, Drucks. 19/6555. Wer hier zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SPD, DIE LINKE und Frau Kollegin Öztürk. Somit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Damit sind wir, soweit ich das sehen kann, am Ende unserer heutigen Sitzung.

Ich möchte Sie noch darüber in Kenntnis setzen, dass nun folgende Ausschüsse zusammenkommen: der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss im Sitzungsraum 204 M, der Europaausschuss im Sitzungsraum 501 A und der Untersuchungsausschuss 19/2 im Sitzungsraum 510 W.

Um 19:30 Uhr wird auch die Fußballmannschaft des Hessischen Landtags in Pfungstadt gegen eine Auswahl von Politikvertretern der Region antreten. Wir wünschen ihnen allen viel Glück.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und unterbreche die Sitzung. Wir sehen uns morgen wieder. – Vielen Dank.

(Schluss: 17:33 Uhr)